Die

Freiheit des Unterrichtes

mit

besonderer Berüksichtigung der Ergebnisse

der

Lehrerversammlungen des vorigen Jahres.

Ein Wort an alle Lehrer und Schulfreunde.

Von

M. Lehmann.

Regensburg.
Verlag von G. Joseph Manz.
1850.

Die

Freiheit des Unterrichtes

mit

besonderer Berüksichtigung der Ergebnisse

der

Lehrerversammlungen des vorigen Jahres.

Ein Wort an alle Lehrer und Schulfreunde.

Von

M. Lehmann.

Regensburg.
Verlag von G. Joseph Manz.
1850.

Vorwort.

Unter allen Gütern, die wir der glorreichen Erhebung des Volkes in den ewig denkwürdigen Märzstürmen des vorigen Jahres zu verdanken haben, nimmt wohl die Freiheit des Unterrichts eine der wichtigsten Stellen ein. Diese Errungenschaft ist uns gewährleistet durch die Grundrechte, aber in das Leben ist sie mit all' ihren Consequenzen noch nicht gedrungen. Die Revolution muß zuerst praktisch werden, d. h. sie muß durch die gesetzlichen Vertreter des Volkes auf den constituirenden Landtagen zuvor das alte abgelebte Staaten= und Regierungssystem annulliren; auf den Ruinen jenes unbrauchbaren Regimes müssen die neuen Lebens= und Entwikelungsformen frisch und gesund erstehen, um so die Menschheit geistig zu verjüngen und ihr die herrlichen Früchte der Revolution zuzuführen. Auch die Prinzipien der Unterrichtsfreiheit müssen jetzt einmal zu ihrer vollen Geltung gelangen; ihre Anwendung muß dem gesellschaftlichen Organismus frommen,

und die Steigerung der Intelligenz und eines sich selbst bewußten Lebens mehr und mehr vermöglichen. Allein man könnte meinen, die Sache, für welche ich die Feder ergreife, sei längst schon besprochen und abgethan. Ich weiß wohl, die Zeit schreitet schnell vorwärts, und wer nur eine Spanne zurükbleibt, wer nur eine Minute versäumt, der findet sich vielleicht nicht mehr im Stande, den Flügelschlägen, den raschen Schwingen der Zeit zu folgen. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß man einestheils die Wahrheit nicht oft genug sagen kann, und daß man anderntheils die Unterrichtsfreiheit nicht nach ihrem eigentlichen Werthe gewürdigt hat, besonders wenn wir einen unpartheiischen Blik auf die erste Erhebung des Lehrerstandes werfen, zudem sind bisher nur allgemeine Normen, nur Gerippe durch die gesetzgebenden Faktoren ausgemittelt worden; ein tieferes Eingehen in die Sache kann daher nur vortheilhaft sein. Ob ich meinem Zweke nachgekommen bin, überlasse ich dem unpartheiischen Urtheile sachverständiger Männer, die den Werth des freien Unterrichtes nach allen Rüksichten zu würdigen wissen.

Fischingen, den 22. Juli 1849.

Der Verfasser.

Die Freiheit des Unterrichtes

mit

besonderer Berükſichtigung der Ergebniſſe

der

Lehrerverſammlungen des vorigen Jahres.

Ein Wort an alle Lehrer und Schulfreunde.

Von

M. Lehmann.

„Wer uns was Gutes rathen kann,
Steh' auf, ihr Brüder! zeig' es an;
Das Vaterland will hören.
Heil Jedem, der es redlich meint!
Laßt, Brüder! jeden Freiheitsfreund
Uns wie die Freiheit ehren."

Lavater.

Einleitung.

„Vorwärts, wir müssen weiter!" So hallt es durch die belebten Gauen unsers deutschen Vaterlandes; ein mächtiges Drängen, ein erhöhtes Ringen nach allseitiger Bildung und Entwikelung hat die Geister kraftvoll ergriffen. Der Kampf der Ideen tobt mächtig auf den zarten Gefilden des geistigen Lebens; es ist an der Zeit, in welcher sich neue Ideen Bahn brechen, Geltung verschaffen und Realität gewinnen sollen, die Pfeiler, welche die Gesellschaft in einer bereits abgelebten Periode gestützt hatten, und an denen das Sein oder Nichtsein des alten Zustandes gehangen, sie stürzen vor den Kraftbewegungen der Gegenwart zusammen. Jetzt gilt es der Schöpfung eines neuen Entwikelungsgebietes, und darum tobt der Kampf so heiß, und darum treten die Partheien so kampflustig und muthig auf in der Arena — es gilt, einen hehren Kampfpreis zu erringen. Das Volk soll empfangen, nach was es sich schon lange und heiß gesehnt; die Güter der Revolution, die ein Produkt seiner Gesammtkraft, ein Erzeugniß des nationalen Willens ist, sollen ihm, dem treuen Volke endlich zu Theil werden. Nimmermehr soll

die Strömung ächten Volks- und Nationallebens gehindert und aufgehalten werden; die Zeit verlangt rasche und consequente Ausbeutung der Glücksgüter, die das Volk von den Barrikaden herab mit voller Manneskraft, mit Wegwerfung aller Sonderinteressen heldenmüthig sich erkämpft hat; das bewegte Rad der Zeit hat die Menschheit ihrem vernünftigen Zweke genähert, und darum ist es unser Aller Pflicht, einzugreifen in den nun im Strome begriffenen Organismus, um das Gebäude rein aus den auflodernden Feuerfluthen zu retten. So von Schlaken gereinigt, wird es nur ein Anstoß sein, den Bedürfnissen der durch den Druk der äußern Verhältnisse zerrütteten, aber nicht untergegangenen Menschheit Rechnung zu tragen. Die Menschheit ist reicher an Gedanken geworden; ein höherer Impuls belebt die Geister, die nun, aller bindenden Beengungen frei und aller armseligen Schranken entbunden, dem raschen Fluge der Entwikelung folgen können. Nur in der Freiheit gedeiht die geistige Schwungkraft; nur in der Freiheit wird das ungetrübte und wahre Zeitbewußtsein Allen zu Gemüthe geführt. Nur in der Freiheit gedeiht regsames Streben und rasches Leben. Daher ist auch Allen, die es mit den Ideen der Neuzeit wirklich redlich meinen, das Wort: „Wir müssen weiter!" ein Freudenruf. Fortschritt ist das Zauberwort, welches in allen möglichen Variationen an unser Ohr tönt, und welches die Gegenwart in allen Richtungen und Verzweigungen bewegt und treibt. —

Fortschritt ist das Banner, welches von Allen empor gehalten wird, die die Vervollkommnung und die Anstrebung ächter Vernünftigkeit als höchsten Lebenszwek ansehen; jenes Wort ist das allgemeine Geschrei unter den Zeitgenossen, und mit sichtlicher Begeisterung wird es allüberall aufgenommen, so daß derjenige als ein Ignorant erscheint, der in

ruhiger Abgeschlossenheit und in einem ruhigen und gemächlichen Leben das Ziel seines Daseins zu erbliken wähnt, unbekümmert um die Bewegungen des Tages und die Errungenschaften der strebenden Geister. Der Mensch hat zufolge seiner Pflichten gegen die Gesellschaft herauszutreten aus den nichtigen Schranken der Alltäglichkeit; er muß sich hineinstürzen in das Wellenbad gesteigerter Cultur, Sitte und Civilisation. Nur im Ganzen findet er seine Stellung; Sonderinteressen werden vernichtet in dem Kampfe um höhere Güter, und sie müssen kraftlos hinsinken und machtlos verstummen vor den gebieterischen Kraftstimmen der Zeit. Es gibt einen allgemeinen Lebens- und Erziehungszwek, einen allgemeinen Horizont der Menschheit; er umfaßt Alles, und hierin muß das Sein und Wirken eines jeden Einzelnen aufgehen. Mit Recht wird daher derjenige von der Gesammtheit verachtet, der seinen Zwek und das Ziel seines Daseins in engherziger Verfolgung von Privatzweken ausschließlich sucht. Das bedeutungsvolle Wort „Fortschritt" ist ein mahnender Genius zur gesteigerten Ausbeutung des errungenen, nunmehr angetretenen Entwikelungsgebietes, und es ist eine lebhaft klingende Aufforderung zur gesteigerten Anstrengung und Bethätigung aller zu Gebote stehenden Mittel.

Aber wohin soll es gehen? Wohin steuert das große Schiff der Gedanken? Welches ist das Endziel der großen und erhabenen Tagesbewegung, und was werden uns die gewichtigen Zeitläufe noch bringen? Wissen alle vom Strudel des Zeitgeistes ergriffenen Geister, alle vom Strome des Fortschrittes bewegten Kämpfer — in Wahrheit, wissen sie mit Bestimmtheit, worin das Glük des Fortschrittes besteht, oder folgt ein großer Haufe bewußtlos Jenen nach, die das Rad der Zeit zu bewegen vor Allen auserkohren sind? Sind

sie nicht vielleicht gefügige Werkzeuge in den Händen derjenigen, die den Beruf in sich fühlen, an die Spitze der Bewegung zu stehen und die Zügel der Ordnung und der Gesetzmäßigkeit in die Hände zu nehmen? Hängen sie vielleicht an einem augenbliklich süßen Traum, auf den eine bittere Selbstenttäuschung folgen wird?

Auch auf den pädagogischen Gebieten macht sich das Streben nach allseitigem Fortschritte geltend, auf jenen geistigen Gefilden, auf denen man die edelste Seite des Menschenlebens entwikelt und bildet. Die Kunst, die sich mit der Veredlung des menschlichen Geschlechtes beschäftigt, und deren Ausübung mehr denn jedes andere Geschäft der Ruhe und Überlegung bedarf, — auch die Pädagogik ist mit verwandten Ideen befruchtet. Auch der schlichteste Dorflehrer fühlt den Impuls zum ächten, menschenwürdigen Fortschritte in sich aufleben; auch in ihm zittert ein höherer Lebensfunke. In der That, selbst die niedrigste und ärmlichste Dorfschule dürfte grundsätzlich demjenigen keine Freistätte bieten, der von dem weittönenden Zurufe des Fortschrittes nicht gefesselt und mit Ausdauer und Beharrlichkeit erfüllt würde; sie, als die Pflanzstätte ächter Humanität und als der Garten reiner Menschlichkeit, könnte dem Lehrer kein stilles Asyl bieten, der, kalt gegen jede frohe Lebensbewegung und sinnig anspornende Erregung, bald zum verknöcherten Pedanten herabsinkt, und dessen Welt- und Lebensanschauung in einer kurzsichtigen und abgeschmakten Philisterei bestünde. Nein, die deutsche Volksschule steht zu hoch, um einem solchen Lehrer Schutz und Unterkunft zu gewähren. Da gilt es vor Allem, Kraft zu beweisen und mit der Gegenwart und mit der Zeit zu leben und zu **wirken**, eingedenk des wichtigen Prinzipes der Culturgemäßheit; denn wer nicht mit der Zeit leben will, der wird

von ihr selbst ausgestoßen*). Aber sollte es auch unter dem verdienstvollen Lehrerstande Einige geben, die nicht wissen, wohin es eigentlich geht, und die das Wesen des einzig ersprießlichen Fortschrittes nicht ergriffen haben? Sollte es auch hier noch Solche geben, die das Terrain nicht kennen, auf dem sie ihre Rolle spielen sollen? Und — wer sollte es auch nur glauben — findet man auch hier noch Arbeiter, die ihre Stellung entweder gar nicht kennen, oder sie doch nur sehr oberflächlich aufgefaßt und verstanden haben? Auch in dem Lehrerstande beginnt es zu dämmern, auch in ihm ist ein höheres geistiges Bewußtsein erwacht. Jeder Lehrer, der nicht blindlings einem unbestimmten Ziele nachjagt, und dessen Streben nicht haltlos in sich selbst zerrinnen soll, ist von dem freudigen Zurufe, erhoben von den bewegten Zeitgenossen, so mächtig gefesselt, so nachhaltig angeregt, um sich an den Erzeugnissen der Neuzeit zu erquiken, zu laben und zu stärken; sein Ohr trinkt die Freudenklänge und Triumphgesänge der Entwikelung und des Fortschrittes hell und lauter, so daß er alle seine Sonderinteressen freiwillig vergißt, und sich kek hineinwirft in das brausende Bad gesteigerter Cultur und Sitte; er will von nun an im Kreise des Allgemeinen wirken, dessen Radien unendlich sind, und den Geist bereichern, wie das frischbewegte Leben: denn heller fließt der Born des rein Menschlichen, und stetiger ergießt sich der Quell des Lebens und der Wissenschaft in diesem neugebornen Dasein. Es tönen nicht umsonst tausend Stimmen mahnender Geister und strebender Mitarbeiter aufmunternd an die Ohren Aller so lebhaft; nicht umsonst macht sich allüberall das vorurtheilsfreie Forschen auf allen Gebieten menschlicher Erkenntniß geltend;

---

*) Schiller sagt:
„Es ist ein eitel und vergeblich Wagen,
Zu fallen in's bewegte Rad der Zeit.“ —

denn jetzt oder nie ist es Pflicht, das zu gewinnen, was die Menschheit in den verschiedensten Entwikelungsstadien geschaffen hat. Der Volkslehrer vernimmt sie gern jene Kraftstimmen aus dem bunten und aufgeregten Gewühle der mühsam Ringenden, denen Verbesserung und Aufklärung im Sinne und Geiste wahrer Menschlichkeit — des Christenthums eine der ersten Angelegenheiten ihres Strebens ist, und die ihr ganzes Sein dem Dienste der gedrückten Menschheit aufopfern. Der Volkslehrer weiß wohl und es ist ihm nur zu gut bekannt, daß jede abgeschlossene Engherzigkeit verpönt ist in unsern Tagen erhöhter Kraftfülle, und daß er sich anschließen muß mit vollster Kraft, wenn er seiner göttlichen Mission nachkommen, wenn er Volksbildner und Volkserzieher in der weitesten Bedeutung des Wortes sein will; das fordert Gewissen und Pflicht von dem treufleißigen Schulmanne, der das Volksleben kennt und ihm durch That und Rath zu Hilfe kommen will. In unserer Zeit schauern verstandeslose Verknöcherung und mattherzige Einseitigkeit wie abgelebte Todtengestalten in die bewegte Gegenwart hinein, und abgestumpfte Lethargie und Interesselosigkeit ragen wie finstere Geistererscheinungen in's Leben hinein. Mächtig schwingt die Zeit ihre Zauberflügel, gigantisch steigen die Schatten empor, sie bewegt ihre Schwingen so rasch, daß es vieler Aufmerksamkeit auf sich und die Tageserscheinungen bedarf, um ihr in ihrem ungehemmten Fluge zu folgen, und sich in den verschlungenen Kreisen zurechtzufinden, die mit unmerklicher und doch wieder unläugbarer Consequenz von ihr gezogen werden.

Auf dem pädagogischen Gebiete muß das Wort „Reform" zu seiner vollen Geltung kommen, wenn anders eine gesteigerte Bildung und Intelligenz das Volksleben durchdringen sollen. Auch die Zeit hat die Normen geschaffen, die Bahnen vorgezeichnet und die Linien angemerkt, die durch den Geist der ächten, lebensfähigen Reform belebt werden sollen. Auch hier

ist gar Vieles wie in der politischen, socialen und staatlichen Ordnung unbrauchbar geworden. Es muß dafür gesorgt werden, dieses abzustreifen und schaffend das Neue zu gestalten. Der Strom ergießt sich noch, die Wellen rauschen noch nicht im gemächlichen Gange durch Blumengefilde; nun es hat auch keine Eile; der Kampf der Geister braucht seine Zeit. Die Reform muß erst noch praktisch werden. Noch erbliken wir die verschiedenen Surrogate, die das System der Restauration zu belieben pflegte; noch sehen wir viele Einrichtungen, die dem Geiste der durch die Revolution verjüngten Nation zuwider sind. Alle diese trübseligen Erscheinungen müssen verschwinden. Der Organismus des Schulwesens bedarf einer Reform, einer durchgreifenden, auf den Prinzipien der Neuzeit sich fußenden und auf die Grundsätze eines Rechtstaates sich stützenden Reorganisation. Eine neue Restauration wird sich als unzulänglich erweisen; ich will keine Überstürzung und keine Voreiligkeit, überzeugt davon, daß dieß mehr schadet und keine besonnene Erweiterung des pädagogischen Gesichtskreises zuläßt.

„Nur die Zeit müßt ihr erwarten,
Die von selber Alles zeitigt,
Wenig hilft's, wenn ihr im Garten
Vor April den Schnee beseitigt.“

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehe ich zum Hauptgegenstande der Abhandlung über. Freiheit, Unpartheilichkeit, Gerechtigkeit und Entschiedenheit sollen meine leitenden Lichtsterne sein. Also zur Sache!

I.

Kurzer Rükblik auf das Schulwesen in der vormärzlichen Zeit.

Wenn man nur einen unbefangenen Blik auf die neuesten Erscheinungen in der pädagogischen Welt wirft, so dringt sich einem Jeden die Ansicht auf, daß seit neuerer Zeit Riesenschritte auf den Gefilden des geistigen Lebens gemacht wurden. Die Bildung ist nun nicht mehr ein ausschließliches Eigenthum der Gelehrten, sie ist nicht mehr das alleinige Besitzthum einer Kaste, auch unter dem ehrbaren Bürgerstande ist sie in einem befriedigenden Maaße verbreitet und selbst in die niedrigste Wohnung des Landmannes und die unscheinbarste Hütte des Handwerkers ist sie eingedrungen und einheimisch; die Canäle, durch welche die Bildung ihren Lauf zu nehmen pflegt, haben sich erweitert, und die Richtungen, denen sie folgt, sind verzweigter, je mehr eben das Leben an Öffentlichkeit gewinnt. Daß die Schulen hiezu das Ihrige beigetragen haben, das dürfte nur ein Ignorant nicht einsehen; sie haben vielleicht den ersten Anstoß hiezu gegeben. Das

Bestreben des mittlern Bürgerstandes nach Bildung von Vereinen verschiedener Tendenz und Richtung — kann es nicht eine Hauptwurzel in unserm Schulwesen geschlagen haben, und erst jetzt zur Reife gedeihen? In der Volksschule ist ja die Gemeinsamkeit des Lebens eine der ersten Angelegenheiten; auch ist männiglich bekannt, daß die ersten Entwikelungsformen zumeist an den betreffenden Individuen hängen bleiben. Der fruchtbare Keim des Volkslebens erfreut sich einer steigenden Entwikelung und einer erhöhten Entfaltung, und das Leben in Kirche und Staat gewinnt einen sicheren Haltpunkt. Die Kraft, die ewige, tüchtige, derbe, welche im Volke ruht, erweitert und entfaltet sich naturgemäß nach den Gesetzen, die in der Natur selbst begründet sind; das Streben geht nicht nur auf eine praktisch-erklekliche Aneignung technischer Fertigkeiten, man sucht auch das theoretische Wissen zu entfalten und zu steigern. Das Volk ist nicht mehr jene ungebildete und unbildsame Masse; es schmachtet und siecht nicht mehr hin an den unabweisbaren Folgen seiner innern Verkommenheit und Ungebildetheit; man erkennt seinen Werth und seine Würde stets mehr, besonders seit es sich durch seine glorreiche Erhebung zum Selbstbewußtsein emporgerungen hat. Jeder unpartheiische Beobachter kann es von Tag zu Tag deutlicher einsehen, welchen großen und günstigen Einfluß die Bildung des Volkes auf die Gesammtgestaltung der Dinge und menschlichen Zustände, auf den politischen, religiösen und socialen Organismus auszuüben im Stande ist.

Wenn man nun auch leider die unangenehme Wahrnehmung macht, daß ein Theil des Volkes in den absolut gedankenlosen Materialismus versunken ist, und daß dieser Theil regungslos festklebt an den beweglichen Gütern der Erde und darüber die Ideen und jede höhere Lebensrichtung vergißt, so ist dennoch im Hinblik auf die ewige Volkskraft Hoffnung genug vorhanden, daß man allmählig den Standpunkt

der materiellen Nützlichkeit verläßt und sich mehr um's allgemein Bessere, Höhere und Ideale bekümmert. Tausend Hände redlicher Freunde sind unablässig bemüht, dem Volke den hellsprudelnden Quell wahrer Bildung aufzuschließen, um durch Entwikelung der geistigen Anlagen die Menschen zur Aufnahme gemeinnütziger Kenntnisse fähig und geschickt zu machen.

Welches ist der Grund dieser Erscheinung? Ein aufmerksamer Blik in die Vergangenheit wird uns am besten das Räthsel lösen. Im vorigen Jahrhundert, in welchem die größte Zahl der Menschen in beklagenswerther Verkommenheit schmachtete, und vom Strudel eines verkehrten Zeitgeistes dahingerissen wurde, in diesem Jahrhundert, in welchem jeder geistige Lebensfunke im Qualm krankhafter Versunkenheit — der materiellen Tendenzen und Bestrebungen, zu erstiken drohte, und jede höhere Regsamkeit in hochmüthiger Selbstgefälligkeit und Selbstgenügsamkeit aufging, da wurde die Menschheit von ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung auf anderweitige Zweke und Nebenrüksichten abgelenkt. Betrachten wir nur die Gräuelscenen der französischen Revolution, die tiefe, sittliche Entartung des Volkes in dieser beklagenswerthen Zeitperiode! Die gallischen Fesseln hemmten jede freie Bewegung, und fremde Einflüsse stemmten sich jeder selbstbewußten, freithätigen Entwikelung entgegen. Im Getümmel der Waffen verstummten größtentheils die geistigen Interessen; denn wo die Waffen klirren, da schweigen die Musen. „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, kann sich das Gute nicht gestalten." Das Ideal der wahrhaften Freiheit erlosch, das System der Lüge und Willkühr errang einen Sieg, der, wenn auch von kurzer Dauer, dennoch verwüstend wirkte in dem Gebiete des geistigen Lebens und der Civilisation, und uns einige Zeit die großen Güter der Cultur zu rauben sich anschikte, und das menschliche Geschlecht um Glük

und Frieden betrog. Die Kraft der Wahrheit wurde verkannt und verläugnet, die Autorität des Gesetzes mit Füßen getreten und der sittigende Einfluß der Religion verlacht. Es war Nichts zu heilig und zu erhaben, das nicht von den blutbefleckten, wüthenden Sansculottes in den Koth gezogen wurde. Alles, was zerstörte und zerstören half, gewann die Oberhand; die wüsten Elemente errangen den ersten Einfluß, und die verkommensten Menschen, die schlechtesten Charaktere gerirten sich als die Leiter der Bewegung. Wer konnte die Menschheit vom gänzlichen Ruin retten? Konnte es ein um diese Zeit oder schon früher entstandenes Erziehungsprinzip? Die Schule und Kirche konnten in ihrer fühlbaren Unkraft das Grundübel nicht bewältigen; beide Anstalten wurzelten nicht mehr im Volke. Weder das pietistische, noch das humanistische, weder das philanthropische noch das eklektische Erziehungs- und Unterrichtssystem vermochte dem Drange der Zeit zu widerstehen. Alle Schäden und Gebrechen der Gesellschaft waren zu ihrem vollsten Ausbruche gekommen; der napoleonische Militairdespotismus lenkte die Völker wieder in die naturgemäße Laufbahn äußerlich ein. Schwer lastete die Diktatur auf den bezwungenen Nationen. Endlich brachte das französische Schwert die Völker nach jahrelangem Abmühen zum Bewußtsein ihrer eigenen Kraft, und mit dem Beginne und glücklichen Ausgange des deutschen Freiheitskrieges wurde ein neuer Anstoß zur geistigen und sittlichen Wiedergeburt gegeben; ein Impuls der Kraft und Freiheit zitterte und schlug in den Adern der befreiten Nationen. Die starren Fesseln der Tyrannei wurden gebrochen, und die errungene geistige, sittliche und politische Wiederbelebung der europäischen Völker war der theure Kampfpreis des „mit Gott für König und Vaterland" geführten Kampfes gegen die verhaßte Fremd- und Ausländerei; ein grüner Lorbeer umwallte die Schläfe der sieggekrönten Heere. Auf eine tiefgefühlte

Erniedrigung folgte eine großartige Erhebung; und wie sollte dieses ohne einen nachhaltigen, wohlthätigen Einfluß geblieben sein? Ein besserer Frühling erwachte für das Erziehungs- und Unterrichtswesen; das Volk erwachte mit ihm zum Selbstbewußtsein und zum Bewußtsein, zum Gefühle seiner sittlichen Stärke und Kraft; diese Erhöhung mußte von allgemeineren Folgen begleitet sein. So entsproßen dem deutschen Volke für seine geistigen Interessen begeisterte Männer, die es mit ihm — mit der Mit- und Nachwelt wirklich gut meinten; ein neues Feld von Gedanken wurde geöffnet. Der neuerwachte Trieb, die wiederauflebende Begierde nach Bildung schlugen kräftig Wurzeln in den frischgetränkten Gefilden des Lebens und der Wissenschaft. Der pädagogische Horizont lichtete sich; die Ideen verbreiteten sich rasch und schnell. Die nunmehr erscheinenden pädagogischen Journale waren der Tummelplatz der verschiedensten, oftmals widersprechendsten Ideen. Da gab es Stoff genug zum Nachdenken; und selbst das anscheinend Unbedeutendste blieb mitunter nicht ohne nachhaltigen Einfluß. —

Das ist das Ziel alles Unterrichtes und aller Erziehung, daß der junge Mensch selbständig werde; man muß ihn zur Selbsterziehung führen, daß er den Vorkommnissen mit Vernunft begegnen kann. Vernünftigkeit ist das Ziel der Schulerziehung und der Volkserziehung überhaupt. Ich bin gerecht, ich anerkenne das Gute, das uns die Schulen gebracht haben, ohne gerade mit dem ganz einverstanden zu sein, was sie uns gebracht haben. Hat das Schulwesen bisher an Einseitigkeiten und mangelhaften Zuständen gelitten, so ist hiemit noch keineswegs gesagt, daß die Ursachen in den Schulen selbst liegen. Es liegen viele Ursachen in ihren polizeilichen Einrichtungen und in der gesammten Organisation, sowie in äußeren Verhältnissen. Ich gedenke mit Rührung der edlen Aufopferungsliebe aller jener großen

Männer, welche ihre besten Kräfte der Hebung des Schulwesens und der Civilisation geweiht haben; ich hege eine große Verehrung vor all' jenen edlen Menschenfreunden, welche die Verbesserung des Volksschulunterrichtes zur Aufgabe ihrer gesammten Lebensthätigkeit machten. Dank jenen biedern und charaktervollen Männern geistlichen und weltlichen Standes! Die Nachwelt wird sie dereinst segnen für ihre große Bemühung und für ihre aufrichtige Liebe zum Volke. Das Schulwesen gedieh sichtlich unter ihren Händen, nur ist zu bedauern, daß sie bloß den Grundstein zum Gebäude legen konnten, und den Ausbau Andern überlassen mußten, die oft ihren Sinn und Geist nicht im Entferntesten aufgefaßt hatten; Miethlinge mußten mit dem heiligsten Geschäfte betraut werden. Freilich muß hier angeführt werden, daß zum Gedeihen des Unterrichts auch noch äußere Bedingungen hinzu treten müssen. Die Schule allein kann nicht alle Hindernisse bewältigen, die sich ihrem gutgemeinten Wirken entgegenstellen. Es ist hier nicht der Ort, von den Fehlern und Mängeln des methodischen Verfahrens zu reden; das liegt nicht im Zweke dieser Besprechung. Ich will keine Vorschriften über Verbesserung der Methode geben. Nur das muß ich erwähnen, was in das Bereich des in der Überschrift genannten Thema's gehört.

Welche Stellung behauptete in den vormärzlichen Zeiten der Staat gegenüber den Volksschulen?

Zu dem Gedeihen des Volksschulwesens gehört vornehmlich eine Staatsform, ein Regierungssystem, von welchen man erwarten kann, daß sie den Interessen des Volkes Rechnung tragen. Es wird eine Staatsverwaltung erfordert, die das freie und naturwüchsige Aufleben der Volkskraft nicht nur nicht hindert, sondern durch allerlei Mittel zu heben trachtet. Der Staat muß die freie Entwikelung der Volksbildung zulassen. Wie ist es aber, wenn er die freie Ent-

faltung des Volkslebens unterdrükt, und an nichts Anderes als an sich selbst denkt? Der bisherige Staat war den Volksinteressen nicht hold, und er betrachtete jedes bewegte Leben durch das Mikroskop der Engherzigkeit. Das konnte unmöglich dem Schulunterrichte die ihm selbsteigene Kraft verleihen. Aus den Schulen konnten nur elende Gestrüppe hervorgehen, indem man Natur und psychisches Gesetz einer polizeilichen Vorschrift zu lieb zu ignoriren gezwungen ward; rühmliche Ausnahmen mögen dabei allerdings stattfinden. Wie verträgt sich aber eine liberale Erziehung mit den Prinzipien eines absolut-monarchischen Staates oder mit den Grundsätzen eines aristokratisch-republikanischen Regimes? Wie kann da Festigkeit in die Sache kommen? Ich finde daher die vielen Widersprüche in der Organisation der Volksschulen leicht erklärlich. Man wollte auch die Volksschulen dem herrschenden Regierungssystem anschmiegen, mußte aber vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte von selbst auf große Inconsequenzen stoßen. Die Pädagogik huldigt der Freiheit und der freien Geistesentfesselung, sie pflichtet der reinen Vernünftigkeit bei; dagegen der Absolutismus steht mit diesen Prinzipien in dem direktesten Widerspruche, so zwar, daß sich diese beiden Gegensätze nimmermehr versöhnen lassen. Der Absolutismus in abstracto vernichtet die Individualität; er will alle Köpfe über Einen Leisten schlagen; dagegen die Pädagogik, von den Grundsätzen ächter Menschlichkeit ausgehend und auf der Basis des freien Geisteslebens, auf den unumstößlichen Gesetzen der Stetigkeit, Natur- und Culturgemäßheit ruhend, bringt das Individuum zu Ehren, und vernichtet jeden unnatürlichen Zwang. Unsere Schulverfassungen wollten zwischen diesen zwei Standpunkten eine Parallele ziehen, die aber nur unglüklich ausfallen konnte; die Formen der beiden Prinzipien sind constant, eine Vermittelung schlägt fehl, weil das

Wesen beider einander widerstreitet. Es fehlte also bei der Organisation des Schulwesens an einem festen Prinzipe, an einer allgemein-leitenden Idee, die das Ganze beleben, beseelen und halten sollte. Daher hat man auch mehr für das Schulwesen in jüngster Zeit geschrieben, gesprochen und verhandelt, als gethan. Die Unhaltbarkeit der Verhältnisse mußte auch der herabgekommenste Ludimagister einsehen. Die Behörden selbst mußten sich die großen Mängel stillschweigend gestehen, ohne sich gerade den Anschein zu geben, als wollten sie der Blöße wirklich radical abhelfen. Sie glaubten — wie es mir scheint — der Sache durch den immerwährenden Wechsel der Maßregeln abzuhelfen. In der Verwaltung herrschte Planlosigkeit, hie und da Lethargie. An vielen Orten begannen noch einige Jahre vor dem Ausbruche der Revolution die Volksschulen zu sinken; gewiß eine Folge der verfehlten, unzeitgemäßen Inspektion und Verwaltung!

Es muß zugegeben werden, der Polizeistaat brachte die Schule einigermassen zu Ehren; er hob sie heraus aus dem drükenden Zustande ihrer Unmündigkeit und aus der beklommenen Lage ihrer unverschuldeten Unwürdigkeit. Demungeachtet steht fest, daß der absolute oder der absolut-monarchische Staat die Schulen nicht aus reiner Absicht aus ihrer Niedrigkeit erhob, sondern daß er bei seiner Thätigkeit Hintergedanken im Schilde führte. Selten that er es aus Rüksichten der Humanität oder aus Liebe zur Sache der Volkserziehung. Er ließ sich nicht leiten von dem achtungswerthen Grundsatze, daß das Heil des Staates in der Erziehung zur ächten Liberalität und Freiheitsliebe bestehe; ein ächter Freiheitssinn stützt den Staat, den Thron und den Einzelnen. Natürlich, die Freiheit war in den Augen des absoluten Staates ein Gräuel. Niemand wüthet gegen sein eigenes Fleisch mit Vorbedacht und Absichtlichkeit. Der Staat des Absolutismus wäre also gegen seine Interessen aufgetreten,

wenn er eine ächt liberale Erziehung geduldet oder noch am Ende gar begünstigt hätte, vielmehr beliebte es ihm, den Lehrern allüberall eine bureaukratische Maulsperre anzulegen, und sie mit Argusaugen mißtrauisch durch Polizeicommissäre, Schulinspektoren genannt, bewachen zu lassen *). Die Schulen des absoluten Staates mußten direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar seinen Zweken dienen. Der Zwek war also kein edler, weil er sich nur auf untergeordnete Rükſichten ausdehnte. Was konnte den Staat denn verleiten, den Unterricht zu steigern, wenn er es nicht seinen Zweken angemessen fand? Höhere Rüksichten aber gaben den Ausschlag, welche bei dem alten Staatsschulregimente fast nirgends hervortraten, und wo sie sich zeigten, sich keiner Begünstigung durch den Staat zu erfreuen hatten. Wo sich dieselben zeigten, ließ man sie zwar gewähren. Der Staat hatte bei seinen Anforderungen keinen andern Zwek, als seine Unterthanen für seine Anforderungen zu erziehen und zu bilden; er ließ ihnen aber wohlweislich nie mehr Unterricht ertheilen, als er gerade nöthig hatte, weil er ja von dem Übermaße des Unterrichts — nach seiner Meinung — nur Übel befürchtete, gegen welche seine blaurökigen Polizeidiener und seine geheimen Spione nicht mehr stark genug wären. Meine Behauptungen sind wahr; es sind durchaus keine Übertreibungen. Gab es nicht Rektoren, die im Namen des unfehlbaren Staates gegen die zu hohe Betreibung des Unterrichts — wie man vorgab — Reaktion machten? Gab es nicht Inspektoren, die aus reiner Liebe zum Staate zur Fronte gegen den naturgemäßen Unterricht sich anschikten? Zum niedrigsten Gehorsame sollte man die Jugend erziehen; keine

*) Ich rede hier ganz im Allgemeinen. Es ist dem so, dafür ist die jüngste Vergangenheit mein Zeuge. Man denke nur an die Lehrerverfolgungen in Preußen. Auch hier mag es Ausnahmen geben. —

freie, politische Gesinnung sollte in den Zöglingen aufflammen, kein sinniges Volksthum sollte erblühen, weil der Staat sonst in seinen wohlerworbenen, auf einem legitimen Rechtstitel beruhenden Gerechtsamen geschmälert und beeinträchtigt würde. Politik zu treiben war ja die himmelschreiendste Sünde des Polizeistaates. Die Lehrer an den Schulen des absoluten Staates mußten sich Alles gefallen lassen; sie seufzten lange unter einem unerträglichen Joche. Nicht nur daß sie am Hungertuche nagen durften, es wäre ihnen auch das Denken bei einer Ordnungsstrafe verboten worden, wäre nicht noch zufälligerweise Denkfreiheit bestanden. *) Aus lauter zarten Rüksichten für sein eigenes Wohl verlor der Staat den eigentlichen Zwek des Schulwesens aus den Augen. Die Angehörigen des Staates erhielten zwar die technischen Fertigkeiten, die sie zum ordentlichen Ein- und Auskommen des Staates und zu ihrem eigenen individuellen Lebenszweke nothwendig hatten, aber weiter auch Nichts. Die Erziehung ließ man ebenfalls nur insoweit gewähren, als der Staat ohne Gewöhnung an Religiosität und Sittlichkeit nicht bestehen konnte. Ja der aufmerksame Beobachter macht gerade die Wahrnehmung, daß in denjenigen Staaten, in denen der Bureaukratismus und Absolutismus — beides sind unzertrennliche Geschwisterpaare — zur höchsten Blüthe gedieh, die Ministerien des Cultus und des Unterrichts recht fromm, d. i. pietistisch und obscurant, zu sein pflegten. Die Lehrer von dergleichen religiöser Farbe waren die Schooßkinder der väterlichen Herrn, während andere, die sich emporhoben aus jener kleinlichen und verkrüppelnden Denk- und Anschauungsweise, Verfolgungen

---

*) Beispielsweise erinnere ich nur vorübergehend an die Vorschriften des frommen Ministeriums Eichhorn in Berlin. Was mußten nicht die bravsten Lehrer unter ihm leiden, bloß weil man durch ihr Wirken den lieben Staatsabsolutismus gefährdet glaubte! —

und Beeinträchtigungen zu erfahren hatten. Dem alten Staate konnte eine freie Schule ebenso unbequem erscheinen, als ihm eine freie, selbständige Kirche mit Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten angenehm sein konnte. Warf sich ja doch der Polizeistaat zum Schutzherrn der Kirche auf, um sie nachher zu seinen Zweken gebrauchen zu können, wozu feile Priester willig die Hand boten. So ging es auch der Schule; auch ihre Freiheit wurde in den Händen des Polizeistaates vernichtet; die Schule war, im Grunde genommen, doch nur die Magd des Staates, obgleich Einige gewillt sind, dieses Dienstverhältniß der Kirche so zu sagen in die Schuhe zu schieben. Die Schule war schon seit langer Zeit der Kirche entrissen und dafür dem absoluten Staate verpfändet. Die Geistlichen, als leitende Inspektoren der Volksschulen, waren in diesem Sinne nicht Kirchen-, sondern Staatsbeamte, und sie empfingen die Instruktionen nicht von der Kirche, sondern vom Staate, dem sie auch Rechenschaft ablegen mußten, sowohl im Einzelnen, als auch im Allgemeinen. Ich betrachte dieses als einen Übergriff des Staates; dieß alles an sich zu reißen, konnte nur mit Gewalt geschehen. Aber dem absoluten Staate mußte es vor Allem daran liegen, die Kirche und Schule, diese zwei wichtigen Bildungsfaktore, in seine Hand zu bekommen, um beiden die Pulsadern unterbinden zu können. In der That, so gaben sie zwei gefügige Werkzeuge in den Händen des Absolutismus ab, und wäre ihm dieser Streich nicht gelungen, er hätte sich nicht durch eine so lange Reihe von Jahren im Kampfe mit der Freiheit und Civilisation halten können, sondern er wäre bei dem ersten Angriffe aus den Fugen gerüttelt worden. So verschanzt konnte er schon den Angriff wagen, und er hat nicht nachgegeben, bis der Boden unter seinen eigenen Füßen zu wanken begann.

Daß der Staat des Absolutismus der lebensfrohen Ge-

staltung des Schulwesens nicht geneigt sein konnte, geht schon aus der ungenügenden Stellung und Dotation der Schulen selbst hervor. Der Staat kannte die Verhältnisse, aber er hat sie nicht verbessert. *) Der Staat handelte hiebei ganz in seinem Interesse, und hat nach seinen Ansichten auch wirklich gut und klug gehandelt. Bessere Dotation der Schulstellen lassen einen erweiterten Bildungskreis und einen erhöhten Bildungsgrad des gesammten Lehrerpersonals zu; besser gebildete Lehrer geben bessere Schulen, und bessere, gehobenere Schulen geben wiederum bessere Lehrer für die künftige Generation. Das ist ganz richtig. Um aber diesem enormen Fortschritte mit einem Male zuvorzukommen, resp. ihn zu verhindern, kann nichts Praktischeres, als die möglichst niedere Dotation des Einkommens, angewendet werden. Ich weiß wohl, und viele Lehrer haben mit mir die gleichen Erfahrungen gemacht, mit welcher Engherzigkeit man die Schulen unter dem absoluten Regiment zu beurtheilen pflegte. Obgleich man mit ihren Leistungen auch äußerlich zufrieden war, das innerliche Mißtrauen konnte man doch nicht verbergen. Denn es gibt für die Bureaukratie und ihre Verbündeten, für den Absolutismus und seine Verschwornen gar nichts Gefährlicheres, als gute Schulen, besonders wenn ein charaktervoller, entschiedener und muthvoller Lehrer eine ächte Liberalität, einen reinen Freimuth in's weiche Herz seiner Zöglinge zu pflanzen versteht. Gegen die Ideen sind die ehernen Waffen zu schwach, und vor der Gewalt der Gedanken schweigen die Donner der Geschütze still; ich setze bei, wenn eine Idee das Volksleben durchdrungen hat. Die besten Stützen des Absolutismus sind die Bajonette, aber sie halten

*) Wohl aber konnte er einzelne Schulstellen „verbösern", d. h. rechtlich bezogene Einkommenstheile wegnehmen und sie zu anderweitigen Zwecken verwenden, wie Beispiele bekannt sind, die laut genug sprechen.

nicht auf die Dauer an im Kampfe mit den Ideen, die aus dem Volke selbst in lauterer Kraftfülle erwachsen. — Die Ideen überwinden aber die Welt. „Wir wollen dem Staate treugehorsame Unterthanen erziehen,“ — um diese einfache Redensart drehte sich im Grunde die ganze Wirksamkeit der Volksschulen. Geringer ist freilich der Erfolg, wenn wir vom pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkte ausgehen. Trotzdem daß das Volk durch die Revolution bewiesen hat, daß in ihm die alte, dem deutschen Volke eigene — Naturkraft innewohne, so muß ich auf der andern Seite mit tiefem Schmerze beklagen, — die Schule ist nemlich nicht der einzige, wenngleich ein sehr wichtiger Faktor der Volkserziehung — daß wir im Verhältniß zu unsern Anstrengungen ziemlich wenige Männer gebildet haben, die in's öffentliche Leben und seine verschiedenen Verzweigungen passen; noch immer sind die für die äußern Lebensverhältnisse sachgemäß gebildeten und selbständigen Männer selten. Bei aller äußern Vorzüglichkeit und scheinbaren Vortrefflichkeit unsers Schulwesens hat das bereits stehend gewordene Methodisiren, wovon selbst in den von den Regierungen ausgearbeiteten und vorgeschriebenen Lehrplänen Musterstüke zu finden sind, mehr verflacht und zerstreut, als daß es zu ordnungsgemäßer und zwekentsprechender Sammlung des Geistes und seiner Kräfte veranlaßte. Man klagt nicht ohne Grund über das verstandesmäßige Abrichten der Jugend, wobei die schönste Seite des Seelenlebens unberührt blieb; ich meine die harmonische Entwikelung und Bildung des kindlich einfachen Gemüthes. Man gefiel sich zu sehr in hohlen, nichtssagenden Abstraktionen und leeren Wörterinterpretationen, worüber der Geist, der doch Allem das Leben gibt, verloren ging. Die ganze Natur ist Poesie; sie ist ein lebendiges Gedicht: diesen himmlischen Quell haben wir ungeöffnet gelassen zum unendlichen Schaden der Jugenderziehung. Bei all' unserm

scheinbar gründlichen Unterricht hatten wir immer noch zu viel Gedächtnißwerk, Flitterstaat und unpraktisches Wesen. Haben unsere Schulen die Bahn des vernünftigen, selbstbewußten Daseins geöffnet? Ach, die Schule, selbst schmachtend in den starren Hemmfesseln des unfehlbaren Polizeistaates, wie konnte sie ihre Zöglinge zur Freiheit und Selbständigkeit führen, da eben jenes verdorbene Regiment Allen das Gängelband der Polizei umwarf, und die Männer nicht als freie Bürger behandelte? Die Masse des Wissens macht die Selbständigkeit nicht aus, und ein großes Wissen kann am Ende eitles Flikwerk sein. In der Knechtschaft schweigen alle sanften Gefühle; die Genien schwingen nicht ihre leichten Flügel, und die Menschenkinder verweinen ihre Tage in Schwermuth und Trübsinn. Die Knechtschaft ist die geschworne Feindin des geistigen Lebens; vor ihr ziehen sich die Musen zurük und der Gott der Wissenschaft versinkt in tiefes Schweigen. Die Freiheit aber ist der Menschen bester Freund; nur in der Freiheit gedeiht die edle Menschenpflanze; Bildung und Gesittigung befinden sich unter ihrem unmittelbaren Gefolge, — sie bleiben unzertrennt verbunden. —

Da in dem absoluten Staate zwei Religionsgesellschaften ausschließlich in dem Besitze der staatsbürgerlichen Rechte waren, die Katholiken und die Protestanten nemlich, andere Religionsgesellschaften in ihren Rechten sehr beeinträchtigt wurden; so konnte es auch an Reibungen zwischen Staat, Schule und Kirche nicht fehlen; der confessionelle Religionsunterricht bot einen glänzenden Angelpunkt. Jede religiöse Gesellschaft machte ihre Ansprüche an den Staat geltend, und der Wettstreit erhöhte noch sogar die Forderungen. Der absolute Staat sah dieß im Grunde so ungern nicht; durch eine gewisse berechnete Abhilfe wollte er sich die einzelnen Religionsgesellschaften mehr verbindlich machen. Doch blieben die Verwikelungen von beiden Seiten nicht aus. Ich weise hier

nur vorübergehend auf den Münster'schen Conflikt in Schulangelegenheiten hin, welcher seiner Zeit die Runde durch politische und pädagogische Journale machte, und welcher einen neuen Beweis liefert, wie unzwekmäßig die Organisation des Unterrichtswesens war, und wie der Staat stets nur seinen Vortheil in den Augen hatte, der Freiheit aber so wenig als möglich Rechnung trug. Dann ist ferner sehr zu beklagen, daß in der bezeichneten Richtung das unverhältnißmäßig cultivirte Dogmatische das Übergewicht beim Schulunterrichte bekam, worüber das praktische Christenthum vernachlässigt wurde. Die Entwikelung und Gesittigung, ächte Menschenliebe und Humanität, Bruderliebe und Aufopferungsfähigkeit: was geschah zur Verbreitung dieser hohen Güter der Menschheit? Sah man nicht häufig das Gegentheil von dem, was man gerade durch den Unterricht zu erzielen trachtete? Konnte man bei aller Größe des deutschen Volkscharakters nicht wiederum tiefe Blike in die grause Entsittlichung, in die brutale Rohheit und die sittliche Verkommenheit Einzelner thun? Man vergegenwärtige sich nur die Schändlichkeiten, die man im verflossenen Jahre zu erleben hatte; man denke an die Verworfenheit Einzelner, die die Volksvertreter meuchelmordeten, an die Blutgier, als deren Opfer die Edelsten der Nation fallen sollten. Ich bin weit entfernt davon, die Revolution mit diesen Thatsachen anzuklagen; ich mache hiefür jeden Einzelnen verantwortlich; die Nation ist an diesem Vandalismus gewiß nicht die Ursache; die herrlichen Keime, die noch in ihr leben, die großartigen Kräfte, die in ihr zum Vorschein kommen, und die hoffnungsreichen Elemente, die in dem Volke zu keimen beginnen, seit sie die wärmende Sonne der Freiheit bescheint, beweisen das Gegentheil, oder sie lassen wenigstens das Gegentheil davon annehmen. Die vielen Klagen über die Verwilderung der Jugend und die Flegelhaftigkeit der jungen Generation sind leider nur oft zu sehr gegründet; aber

man bedenke, daß die Schule bisher eben auch eine Polizeianstalt war, in der man durch eine verkünstelte Disciplin Gehorsam und innere Bildung anstreben wollte, den einzig wahren erziehlichen Zwek aus den Augen verlor, und bei aller scheinbaren Strenge in der Behandlung fehlte dennoch der sittliche Ernst. Die Schulen konnten keine Erziehungsanstalten sein, weil der gute Staat maßgebende Verhaltungsregeln über Disciplinarfälle erließ. Das Volk blieb hiebei roh und die Jugend ungebildet. —

Wenn im Staate selbst von Zwang und Beeinträchtigung aller wohlerworbenen, oder vielmehr angebornen Volksrechte die Rede ist, und wenn da selbst Vorbeugungsmaßregeln zur Genüge angewendet werden; wenn im Staate der Geist des Zwanges und der Furcht bereits allgemein herrschend sind; wenn die Genien der Freiheit und Gerechtigkeit verschwinden und die Selbständigkeit des Staatsbürgers nur eine leere Norm ist: wie kann da das Gute gedeihen? wie kann da das Volk zur sittlichen Selbstbestimmung heranreifen, und wie kann hier der Geist der Humanität erstehen? Nur der Geist der Liebe erzieht zur Freiheit und reinen Menschlichkeit, und der Geist der Freiheit und Sittlichkeit ist wiederum der Erzeuger des Gehorsams. Geistige Beschränktheit und Lethargie fanden besonders in der letzten Zeit mehr Eingang in den Schulen; Egoismus und Selbstsucht wurden nicht mit der Wurzel ausgereutet und verbannt. Die Schulen seufzten unter dem Joche der Bureaukratie, und wer den Bureaukratismus kennt, der weiß auch, was wir ihm zu verdanken haben: es gibt kein schlechteres und unfreieres, verderbteres und verderbenderes System, als ein bureaukratisches Regime. Von einer Verbindung des Volksschulwesens mit dem Volksleben war keine Rede, und doch ist dieß das wirksamste Mittel, die Schulen sicher zu heben. Der Staat wollte ja sogar sein vorgeschriebenes Maß aufzwingen, und zwar

wollte er dieß in eigens hiezu errichteten Lehranstalten. *) Es ist eine Eigenthümlichkeit des absoluten Staates, daß er überall nur Demagogenspuk wittert, und daß er in einer organisch-frischen Volksbewegung stets nur einen schalen Liberalismus entdekt. Zur Verhütung oder Verhinderung von Mißbräuchen weiß er nur präventive Gesetze und bevormundende, alle freie Bewegung bindende Verordnungen.

In einem solchen Zustande befanden sich unsere Volksschulen, als uns die Revolution des Jahres 1848 ereilte. Jeder Volkslehrer sah ein, daß die Verhältnisse unhaltbar geworden seien, und das Bedürfniß eintretender Reformen wurde von Allen lebhaft gefühlt. Die glorreiche Revolution erschütterte den Absolutismus in seinen Grundfesten, und das bisherige Regierungssystem begann zu wanken. Die holde Trias: Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe erscholl weithin durch alle Lande; mächtig dröhnten die Donner der Revolution. Rauschende Freiheitshymnen ergoßen sich, und alle Kräfte der Gesellschaft vereinigten sich, um den Ideen eines Rechtsstaates Geltung zu verschaffen, sie durchzusetzen, ob es auch Gut und Leben koste. Ein furchtbares Gericht brach herein über die bisherigen Lenker des absoluten Staates. Auf der Fahne der Demokratie lächelte die Göttin der Freiheit. Mit einem gewaltigen Umschwung wurde der Zustand der Dinge verkehrt; die Formen des Absolutismus wurden zerbrochen, und die Normen des einen und ächten Constitutionalismus wurden schon lange durch die geschichtliche

*) Nicht einmal an höheren Lehranstalten ward Freiheit des Unterrichtes gegeben. An der Landesuniversität mußte wenigstens die berufliche Bildung erlangt werden; man war hiezu verpflichtet durch Landesgesetze, und wer an fremden Gymnasien studirte, der konnte zusehen, wie er am Examen behandelt wurde. Ein solcher Druk erregte vielfache Unzufriedenheit. —

Entwikelung des Volkes geschaffen, es bedurfte nur des geringsten Anstoßes, um sie mit der Idee der Demokratie zu beleben. Der absolut-monarchische Staat verwandelte sich unter dem Zauberschlage der Revolution in einen demokratisch-constitutionellen; das war ein Sieg der Volkssache. Der Grundsatz: „Alles durch und Alles für das Volk" kam wieder zu Ehren. Die Zeit der Überwachung, der Bevormundung, der Unterdrükung und der Niederhaltung war verschwunden, der heillose Beamtenstaat gestürzt. Ein großer Abschnitt in der Geschichte war vollendet. Von nun ist der Staat kein außerhalb des Volkes bestehender Faktor; er ist kein Etwas, das wider Willen auf das Volk einwirkt, sondern der Staat ist als ein Produkt der Gesammtheit, als ein Erzeugniß des Volkes, als ein organisches Ganze zu betrachten, ohne jedoch die individuelle oder die subjektive Freiheit aufzuheben. Der Wille der Gesammtheit muß von nun an den Ausschlag geben, und der constitutionelle Regent ist nur der Vollstreker der Volkswünsche; er steht an der Spitze der Executivgewalt. Doch ist hier nicht der Ort, mehr in's Politische einzugehen. Also zur Sache! —

Auch die Schule ermannte sich, um sich diejenigen Rechte zu erkämpfen, die ihr von Rechtswegen gebühren; denn sie hatte lange geschmachtet in den Fesseln des omnipotenten Staates. Die Schule, als Volksbildungsanstalt, war dieses zu thun durch die heiligsten Interessen verbunden, es verpflichtete sie hiezu die erhabenste Sache des Volkes, in die Schranken zu treten, zu kämpfen und — zu siegen. Und sie hat den ehrlichen Kampf gewagt, sie hob den Fehdehandschuh auf, eingedenk ihrer wichtigen Stellung und des Volksinteresses. Die Volksschule hat gesiegt, sie hat ihn muthig abgestreift den Hemmschuh, den ihr ein absoluter Staat angelegt, und sie hat sich herausgewunden aus den bureaukratischen Fesseln. Verbunden mit den freisinnigen und volksthümlichen Insti-

tutionen des Staates und der demokratischen Verfassung der Gemeinden, dieser organisch gegliederten, engern Genossenschaften und bürgerlichen Corporationen, findet sie ihre rechte Stellung; denn alle ihre Kräfte müssen sich im neuerstandenen Bürger- und Staatsthum concentriren.

Wohl ist der große Gedanke der Gleichheit Aller vor dem Rechte zur That geworden; wohl realisirt sich die weltgeschichtliche Idee von der gleichen Berechtigung im Staate; wohl haben sich die demokratischen Prinzipien in eine stürmische Bewegung gesetzt; wohl sind sie mit der Kraft eines Alles zermalmenden Granitblokes, mit einer unermeßlichen Wucht auf das alte, abgelebte Europa gefallen, daß der morsche Bau des Kastenstaates zerstiebt und aus den Fugen getrieben wurde; wohl ist die Schule mit in die Bewegung hineingerissen und ihr ein glänzender Sieg zu Theil geworden, da sie eine unendlich bedeutsamere Stellung im Staatsleben und im Staatsganzen erhalten hat; wohl ist ihr als Grundlage einer gesunden, tüchtigen und kernhaften Volksbildung und als Anstalt zur Verallgemeinerung der Bildung überhaupt die nothwendige, elementare Unterlage der gesetzlichen Gleichheit geworden; wohl ist ihr als nationale Erziehungs- und Bildungsanstalt das Hauptgewicht der Volksbildung zugefallen; wohl ist das Nationale der Angelpunkt des Schulwesens geworden, und wohl dürfen sich jetzt die Lehrer als Stand fühlen, insofern sie sich eine geschichtliche Bedeutung errungen haben: allein etwas Fertiges, etwas Gemachtes haben wir noch nicht; zwar drängt die Zeit mächtig vorwärts, und doch hat es in der That keine Eile, daß man so bald an einen allgemeinen Abschluß denke. Das wahre Leben besteht nur in der Entwikelung, Entwikelung ist sinniges Leben. Die Geschichte, die Zeit haben auch die Normen der künftigen Lebensentfaltung für die Schule geschaffen, sie haben der Volksschule ihren naturgemäßen Platz

angewiesen, aber nur wieder in kleinen Umrissen, allgemeinen Linien hat sie den Plan ihrer Thätigkeit von jenen empfangen. Die neugebornen Verhältnisse lassen eine so vielfältige Auffassung zu; die Schule könnte manche von denselben zu ihrem Vortheile, d. h. zur bessern Bethätigung der Lehrerinteressen ausbeuten, allein sie will es nicht, da sie nicht isolirt dastehen soll, sondern sie muß mit der Menschheit in ihrer vielfachen Gliederung organisch verbunden sein, auch muß sie stets den Stoff zu ihren Gebilden aus dem Menschenleben entlehnen. Aber rasch arbeitet, strebt und ringt sie vorwärts wie das frisch bewegte Leben.

Durch den neuen Umschwung der Dinge hat die Schule eine unendlich wichtige Stellung im gesellschaftlichen Organismus erhalten. Sie ist von nun an ein weltgeschichtliches Element, das sich mit der Strömung des Völkerlebens amalgamirt; sie ist ein Bindemittel zwischen Staat und Gesellschaft, Individuum — Gemeinde und Kirche geworden. Sie bewegt sich nicht mehr ausschließlich im Dienste der Kirche und der Gemeinde und des Staates; sie ist Repräsentantin des culturgeschichtlichen Elementes, und sie hat abgestreift die Prosa des philiströsen, gemächlichen Geschäfts- und Privatlebens. Sie wirkt im Bunde mit der Geschichte, und sie durchdringt das Volksleben mit den Ideen des Guten, Wahren und Schönen, welchem göttlichen Dienste sie all' ihre Kräfte weiht. Die Schule entwikelt sich von nun an in völliger Übereinstimmung mit der Menschheit. Die Schule hat in unserer Zeit eine zweifache Parole: sie muß hinaus aus dem alten, verknöcherten Scheinwesen und hinein in die belebte und bewegte Gegenwart. Das Signal ist ihr gegeben, nur an ihr liegt es, der Fahne der Volkswohlfahrt zu folgen, wozu sie durch die Pflicht und die heiligsten Anrechte der Menschheit verbunden wird. Wie

schon gesagt: die Formen sind gegeben, und es kann sich im Augenblike um nichts Geringeres handeln, als daß in eben diese Formen die frische Strömung der geistigen Bewegung der Gegenwart hineingeleitet wird. Nur auf diese Weise kann man die Menschheit in ihrer unendlichen Entwikelungsbahn halten. Die durch die Zeit und die Revolution geschaffenen Canäle des ächten Volkslebens sollen nicht mehr mit den Gebrechen einer bereits abgelebten Culturstufe vollgestopft und so der geregelte Fluß der volkthümlichen Prinzipien im raschen Vorwärtsdringen aufgehalten werden. Die Schule ist ein geistiger Faktor; sie hat an der Lösung dieser Aufgabe zu wirken. Dafür haben alle Lehrer zu wachen, daß die Schule nicht mehr ein Werkzeug des Beamtenabsolutismus werde. Das Allen Gemeinsame ist Sache der Volksschule; die Lehrer sollen die Rechte des Hauses gegen männiglich wahren — das ist ihr Beruf, das ist ihre Bestimmung! — Wohl ihnen, wenn es ihnen gelingt, dem Volke den hellsprudelnden Born der Bildung aufzuschließen und zu öffnen!

Die Volksschule hat das Fest ihrer geistigen Wiedergeburt gefeiert. Möge sie nun auch ihre Bestimmung recht erkennen, die ihr erwachsen ist aus dem Wesen und der Geschichte des geistigen Lebens. Wie aber der Geist des Lebens ein stets fortschreitender, sich stets mehr entwikelnder ist, und gemäß organischer und psychischer Gesetze kein anderer sein kann, so ist es auch mit dem Geiste der Schule. Die Schule ist frei, aber sie darf nie zu einer geschlossenen Anstalt herabsinken, und die Lehrer dürfen keine eigene, abgesonderte Kaste bilden. Der Geist der Schule ist ein Triebkeim, der mit der geistigen Schöpfung der Menschheit ursprünglich gegeben ist. Der Geist entwikelt sich unter verschiedenen, nach den ewigen Vorschriften des Gesetzes der psychischen Ent-

faltung sich ändernden Formen. Wie sich das Individuum entwikelt und gestaltet, so entwikelt sich auch das Geschlecht. Geist und Form der Entwikelung müssen es aber nothwendigerweise bedingen, daß sich die Idee der Schule adäquat der Idee der Menschheit stets fester und bestimmter auspräge. Die spitzfindigen Bemerkungen, verhakten Silbenkritiken und verschimmelten Kleinigkeitskrämereien reichen aber auch nicht mehr aus. Die Schule muß mehr das Leben ergreifen, und sie muß eine Verwandlung an Haupt und Gliedern erleiden. Die Stunde der innern und äußern Reform hat geschlagen; aber der oberste leitende Grundsatz bei allen Reformversuchen sei die Freiheit. Eine Schule, welche diesen Grundsatz nicht zum leitenden macht, isolirt sich, verfolgt Sonderinteressen und hört auf, eine Angelegenheit des Gesammtvolkes zu sein. —

Die deutsche Volksschule hat, obgleich sie früher durch die Mißgunst der äußern Verhältnisse verschiedenartige Hemmungen in ihrer Fortentwikelung erfuhr, ein weiteres Terrain erobert. Möge sie nur dieses neuerlangte Gebiet recht bebauen und anpflanzen! Der Segen des Himmels muß mit ihrem Beginnen gepaart sein! Deß bin ich überzeugt. Welterschütternde Stürme sind diesem Heldenkampfe vorangegangen, und obschon am Horizonte ringsum schwarze Wolken hängen und verschiedene Zeichen neuen Sturm verkünden, gewiß! der Sieg wird ihren Händen nimmermehr entwunden, er wird, er muß mit der Zukunft verknüpft sein. Ein Sieg ist gewiß — der Sieg der Reform über die Revolution. Schon beginnt sich das Chaos der Gesellschaft wieder zu gestalten, und verspricht der umgewühlte, nunmehr gelokerte Boden nicht eine reichliche Erndte? Die ausgestreuten Körner der Freiheit versprechen hundertfältige Früchte. Möge die Schule ihre Freiheit be-

nützen, sie nie mißbrauchen! Die Freiheit liegt nicht in der Willkühr, noch in dem Absolutismus der Menge. Die Sittlichkeit ist die höchste Freiheit, die ächte Vernünftigkeit und Selbstbestimmung ist die Mutter der Freiheit und Tugend. Dazu laßt uns unsere Jugend erziehen! —

II.

Was ist Lehrfreiheit?

Was ist Lehrfreiheit? Gewiß eine sehr wichtige Frage! Die Lehrfreiheit ist eine Lebensfrage der Schule, und es ist von großer Bedeutung, daß die Partheien über diesen Punkt in's Reine kommen.

Das Volk hatte seine Revolution gemacht; das alte Europa erklang von dem Rufe der jungen Freiheit. Unter die Forderungen des Volkes gehörte auch die Freiheit des Unterrichtes, obgleich man sich's wohl gestehen muß, daß mancher Philister nicht erklären konnte, was er mit der bezeichneten Forderung wollte. Es ließ sich sogar Mancher beikommen, darunter die Freiheit vom Unterrichte, die Freiheit von der Ausbildung zu verstehen. Die Parlamente und die Landstände dachten freilich klüger; sie waren redlich bemüht, in den neuen Verfassungsentwurf und den neuen Staatsbau auch die Freiheit des Unterrichtes aufzunehmen;

denn sie war ja nichts Anderes als ein Ausfluß, als eine Consequenz der Revolution. Wollten sie sich also der Revolution mit voller Seele anschließen, so mußten sie sich bequemen, auch die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft mit in die Constitution und in die Gesetzessammlung aufzunehmen, und sie in der Verfassung dem Volke zu garantiren. Schon aus Consequenz mußten sie sich veranlaßt finden, die Freiheit der Lehre, der Wissenschaft und deren Ausbreitung gesetzlich festzustellen.

Die Märzrevolution zertrümmerte die Censur, und auf den Trümmern derselben entstand die Preßfreiheit. Auch Preßfreiheit ist im weitesten Sinne des Wortes Unterrichtsfreiheit; sie hat keinen andern Zwek, als die Belehrung des Volkes in allen Kreisen und Verhältnissen. Die Presse verkehrt unmittelbar durch die großen Massen von Zuhörern mit den Ideen; sie wirkt schneller auf das Volk durch die unendlich vielen Abdrücke von niedergelegten Gedankencombinationen. Die Presse soll aber nicht nur unterrichten, sie soll auch erziehen. Überhaupt ist die Presse so eng mit den Thätigkeiten des Volkes verbunden, sie wirkt so entschieden auf dessen Gesinnung und Entschließung, daß man ihr einen großen, wohl den größten Einfluß auf die Gestaltung der politischen, religiösen und socialen Zustände der Gesellschaft zuschreiben muß. Man wird zu dieser Annahme einfach durch Betrachtung des Lebens geführt. Wenn nun die Presse, die ganze Generationen zu Grunde richten kann, die den ganzen gesellschaftlichen Organismus zu vernichten und an den Abgrund des Verderbens zu bringen im Stande ist, frei ist vom Censurzwange, um wie vielmehr wird man sich verpflichten müssen, den Unterricht frei zu geben? Ja, Preßfreiheit und Schulzwang, Redefreiheit und Unterrichtsbann passen zusammen wie eine Sichel und eine Degenscheide. Will man

also die Unterrichtsfreiheit verkümmern lassen, so nehme man zuerst das Recht der freien Presse zurük.

Ähnlich verhält es sich zwischen dem freien Vereins- und Versammlungsrecht und der Unterrichtsfreiheit, und es ließe sich ohne große Mühe eine ähnliche Parallele bilden. Bei den Vereinen macht man Gebrauch von der freien Rede; gewiß hat man keinen andern Zwek, als das Volk zu belehren, es von seiner natürlichen Unbeholfenheit zu emanzipiren. Das ist wiederum im weitesten Sinne des Wortes Lehrfreiheit. Die Belehrung ist wiederum sehr unmittelbar; man spricht auf Versammlungen nicht zu Einzelnen, sondern man beabsichtigt die Bildung größerer Massen. So ist es auch in den größern oder kleinen Privatvereinen, seien sie nun politischer, socialer oder religiöser Natur, das thut Nichts zur Sache. Der Staat gewährleistet das Vereins- und Versammlungsrecht, und jeder Bürger ist damit einverstanden. Und der Staat sollte mit der Unterrichtsfreiheit zaudern, sie verkümmern oder auch gar nicht geben wollen? Er sollte mit der einen Hand nehmen, was er mit der andern Hand gibt? Vor einer solch schreienden Inconsequenz wird er sich durch Gewährung der Lehr- und Lernfreiheit zu hüten wissen.

Man ist ebenso überall mit der unabweisbaren Nothwendigkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit, mit der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchen hervorgetreten. Man findet das allüberall in der Ordnung; auch ich schließe mich dieser Ansicht vollkommen an, indem ich von dem Grundsatze ausgehe, daß der Zwang auf materiellem Gebiete unzulässig, auf geistigem Terrain aber gänzlich unstatthaft sei. Mit der Religions- und Gewissensfreiheit nun hängt die Unterrichtsfreiheit auf's Engste zusammen. Jede Religionsgesellschaft wird für die Ausbreitung ihrer Dogmen und Grundlagen die vollste Freiheit für sich beanspruchen. Wenn nun aber die Religionsfreiheit wohl gewährt würde ohne die Frei-

heit des Unterrichtes, so wäre sie in ihren Grundprinzipien geschmälert. Das kann klar sein! *)

Aus der unpartheiischen Betrachtung der großen Güter der Revolution geht die Nothwendigkeit der Unterrichtsfreiheit von selbst hervor. Sie läßt sich nicht mehr abläugnen, man müßte es denn mit der Freiheit nicht redlich meinen, oder den Vortheilen eines Standes zu lieb den Consequenzen eines Prinzipes ausweichen wollen. Aber jene großen Güter der Revolution, hervorgegangen aus dem Herzen des Volkes, lassen sich durch keine Gewalt annulliren.

Also was ist Lehrfreiheit? Darf lehren, wer da will, und darf Jeder lehren, was er will? Gibt es eine absolute und unumschränkte Lehrfreiheit? Wer ist Schulherr — der Staat, die Kirche oder die Gemeinden? Welches können die etwaigen Folgen der unbeschränkten Lehrfreiheit sein? Ist eine solche Freiheit der Hebung des Schulwesens günstig, und ist es räthlich, eine solche Lehr- und Lernfreiheit gesetzlich festzustellen? Diese und ähnliche Fragen müssen aufgeworfen und beantwortet werden, wenn man einen rechten Begriff von der Freiheit und von den Consequenzen des freien Unterrichtes erhalten will. Wer überhaupt über das eigentliche Wesen der Unterrichtsfreiheit reiflich nachdenkt, der muß von selbst auf derlei Gedanken stoßen. Unten soll noch mehr hierauf eingegangen werden; bei der Betrachtung und Beurtheilung halte ich mich stets an den unsterblichen Dichter Rückert, wenn er sagt:

„Das sind die Weisen,
Die durch den Irrthum zur Wahrheit reisen;
Die bei dem Irrthum beharren,
Das sind die Narren.“ —

---

*) Weiter unten wird hievon noch mehr die Rede sein. Aber auf diese allgemeinen Grundlagen mußte ich jetzt nothwendigerweise zu sprechen kommen. —

Unter Unterrichtsfreiheit kann man nichts Anderes als die Befugniß eines Jeden, Unterricht zu geben oder zu nehmen, wie er will, so lange dadurch die natürlichen Rechte Anderer und das allgemeine Wohl nicht verkürzt und beeinträchtigt werden, verstehen. Man sollte meinen, daß hierin durchaus nichts Gefährliches liege, und doch findet die Unterrichtsfreiheit, die sich wie von selbst versteht, ihre Gegner, und zwar da am meisten, wo sie eigentlich am meisten nützen kann, wenn man sich von allen Mißbräuchen fern hält.

Die Menschen bleiben sich doch unter allen Umständen gleich. Wenn man lange genug über drükende Verhältnisse geklagt hat, und wenn diese Umstände beseitigt sind, so ist man eigentlich doch nicht zufrieden. Sobald die allgemeine Gleichheit und Freiheit errungen und anerkannt sind, so treten die Partheien wie die Einzelnen hervor und suchen in ihrem wohlverstandenen, eigenen Interesse der allgemeinen Freiheit einige Zugeständnisse abzugewinnen.*) Zuerst will man Freiheit für Alle, und hinterher die größtmöglichste Freiheit für sich und seine Parthei, oder man geht noch weiter, man ignorirt die Freiheit und ihre Folgerungen, nur um keinen Standes- oder Privatvortheil aufgeben zu müssen. Zuerst recht viele Freiheit für sich, und den Andern den nothdürftigen Überrest; wie Viele erheben sich über diesen beschränkten Standpunkt?

---

*) „Die Menschen sind und bleiben sich doch immer und zu allen Zeiten und Orten gleich," sagte einmal der alte, weißbärtige Jahn, als er eine demokratische Versammlung zu Frankfurt besuchte. „Der Staat soll nicht viel regieren, nicht die Rechte der Bürger ohne Noth und Zwek beschränken, so raisonnirte man, so lange uns die Staatsgewalt drükte. Und nun, nachdem der Druk aufgehört hat, will man einen neuen Druk schaffen, der aber freilich von andern Schultern getragen werden soll, als denen der Wortführer." Köstliche Worte! —

Der brave Mann denkt an sich zuletzt. Man sollte es gerade umgekehrt machen. Wünschen, daß dem Ganzen zuerst die Freiheit zu Theil wird, und erwarten, daß dann die Freiheit für jeden Einzelnen gesichert ist, das ist ächt liberal; das Gegentheil ist Egoismus und der Absolutismus der Massen. Schon jetzt treten die Vorbehalte Einzelner grell hervor, und wie stund es mit dem Lehrerstande in Beziehung auf die Unterrichtsfreiheit? Ich sage es mit Schmerz — viele Lehrer, und am meisten diejenigen, deren Mund stets von Freiheit und Gleichheit überströmte, und die vor lauter Freiheitsgetümmel die eigentliche Freiheit nicht mehr erkannten, waren aus voller Seele gegen die Unterrichtsfreiheit gestimmt. Das ist schon ein wunder Flek in der Erhebung des Lehrerstandes; im Verlaufe werde ich genöthigt sein und um der Vollständigkeit willen veranlaßt werden, mehrere Schattenseiten aufzudeken. In Privatzirkeln huldigten die Lehrer gewöhnlich der ausgedehntesten Freiheit, und in politischer Beziehung überboten sie manchmal die wüthendsten Demokraten an Freisinnigkeit, nur in dieser Beziehung handirten sie so zopfsteif als nur irgend möglich. Das war nicht demokratisch. Ich sage dieß nicht zur Schande des Schulstandes, ich will ihn durchaus nicht bloßstellen, aber die Wahrheit bleibt ewig Wahrheit, und sollte sie auch zur Unzeit gesagt werden; zudem nehme ich an, daß die Lehrer so tolerant sein werden, eine gegentheilige Meinung ertragen zu können. Ich scheue die Öffentlichkeit nicht; ihr Gericht hat sich stets als ein gerechtes bewiesen. Die einzelnen Lehrerversammlungen ignorirten die Unterrichts- und Lehrfreiheit bereits ganz, zudem ließen sie von diesem Prinzip weiter nichts übrig, als was ihrem persönlichen Vortheile entspricht. Bringt man dieß aber in Abzug, so wird durch die Lehrerversammlungen die Lehrfreiheit faktisch negirt. Von Rechten der Familien und Gemeinden wurde oft nicht das Mindeste anerkannt, das

erste und letzte Wort war stets nur der Staat. Ei, der liebe Staat! Warum denn immer der Staat? Und die Universitäten? Wo sie sich am freisinnigsten äußerten, und wo man eine ganze Masse demokratischer Modeartikel höchlich zur Schau trug; wo man sich vornahm, recht frei zu sein, und doch unfrei debattirte: da hat man sich nicht ganz vom Alten emanzipirt und losgewunden, sondern immer einen guten Theil der angeblich legitimen Privilegien vorbehalten.

Ähnlich verfuhr man auf den Volksschullehrerversammlungen, nur daß man hier keine von Alters hergebrachte Privilegien zu wahren hatte. Dadurch verwikelte man sich freilich in einen fatalen Widerspruch mit sich — selbst, und doch zur Marter aller Logik schritt man auf dem einmal betretenen Wege fort. In dem Rausche der Begeisterung frug man in dem ersten Anlaufe nicht so viel nach Consequenz; man hatte seinen freiheitlichen Heißhunger schon gestillt, wenn man nur schöne liberale Worte klingen hörte.*) Nur in Deutschland, dem Lande aller unfruchtbaren Ideen, konnte man sich das Recht des freien Unterrichts so schnöde von seinen Regierungen entreißen lassen; nur in Deutschland konnte der Schulzwang zur allgemeinen Praxis werden. Ich habe kein Wort für den direkten polizeilichen Schulzwang; er verträgt sich durchaus nicht mit den demokratischen Prinzipien unserer Zeit, und auch vom pädagogisch-praktischen Standpunkte aus ist seine Aufhebung zu rechtfertigen, was weiter unten entwikelt werden soll. Oder hat man sich nicht an einigen Orten daran gewöhnt, den Schulzwang als eine Vortrefflichkeit unseres Vaterlandes und unserer Vaterländchen zu

*) Ich erinnere hier nur vorübergehend an die vielen Petitionen an die Kammern und an das Parlament, an die Denkschriften an das deutsche Volk. Wie breit machte man sich nicht, und mit welchen Phrasen suchte man die Inconsequenzen zu verdeken!

preisen, und von ihm allein das Gedeihen des Schulunterrichtes abhängig zu machen? Natürlich, das Wort des Franzosen: Preußen ist das klassische Land der Bildung, war nicht nur für jeden Preußen, sondern auch für jeden Deutschen ein schmeichelhaftes Lob. Und, aufrichtig gestanden, unter dem Lehrerstande gibt es noch viele Mitglieder, die eben nicht dazu geboren und erzogen sind, ein angemessenes Lob zu ertragen. Deutschland war aber auch bisher das Land der vortrefflichen Kasernen. Zwar gab es immer Einzelne unter dem Volke, die den Schulzwang als ein nothwendiges Übel haßten, und sich nur mit Widerwillen dazu verstanden, die ausgeworfenen Schulstrafen zu bezahlen für die versäumten Schultage.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam das Erdbeben der Revolution, und man machte ein ellenlanges Gesicht, als man mit der Freiheit des Unterrichtes auch die Aufhebung des verderblichsten Zwanges, des Schulzwanges, begehrte. Das macht die deutschen Schulen beben, und die freiheitstrunkenen Pädagogen und Pädagogiker wischen sich die Augen und rufen: Seht, das ist unser Werk; es ist die Strafe für unsere Zurücksetzung und Vernachlässigung. Viele bestärkten sich selbst in der Meinung und machten sich anheischig, die Retter des Staates zu sein, haben aber bisher ihr Wort schlecht gehalten. Der Staat versprach wohl zu helfen, that aber bis dato Nichts, was eines Namens werth wäre. Man dachte: macht der Staat Concessionen, so thun wir's auch, wo nicht, so werden wir gerüstet auf der Arena erscheinen.

Es gibt zwar Partheien, die die Unterrichtsfreiheit von verschiedenen Seiten auffassen, wodurch verschiedene Varietäten entstehen. Es entstehen daher Partheien; und die Unterrichtsfreiheit bekommt unter ihren Händen Behufs ihrer Privatzweke eine andere Gestalt. Es sollen hier diese Partheien kurz charakterisirt werden!

Die erste Parthei will *unbeschränkte Lehrfreiheit*. Die Lehrfreiheit, in ihrem Sinne aufgefaßt, räumt Jedem die Befugniß ein, zu lehren, *was* und *wie* er will. Jeder darf Schulen errichten, Unterricht ertheilen, wie es ihm gerade in den Sinn kommt. Der Staat hat nicht das Recht, ihn durch vorbeugende Maßregeln zu hindern und ihn in seinen Unternehmungen zu beeinträchtigen. Die Schule muß dem Staate völlig genommen werden, wenn sie anders gedeihen soll; sie muß sich dann zu einer eigentlichen Volksbildungsanstalt *umbilden*; der Einfluß der Kirche muß ganz beseitigt werden, weil der Klerus stets nur das Aufblühen des freien Volkslebens gehindert hat. Die Schule muß nach *innen* und *außen* selbständig werden, d. h. das Recht der *Selbstregierung* und *Selbstverwaltung* tritt an die Stelle der bisherigen bureaukratisch-polizeilichen Bevormundung. Die Schule gibt sich selbst Gesetze; sie ist souverain. Möglichst freie Selbständigkeit und möglichst freie Stellung der Schule gegenüber von Kirche und Staat ist der Hauptzwek der Partheibestrebungen; jedes Band, das die Schule an Kirche und Staat knüpft, muß vernichtet werden. Die *Autonomie der Schule* muß gerettet werden.

Die Männer der berührten Parthei haben auch ihre Antipoden, die gerade von den entgegengesetzten Punkten ausgehen. Diese Parthei sieht in der Unterrichtsfreiheit nur die Zerrüttung und den Zerfall des Schulwesens; die Geltendmachung pfäffischen Einflusses kommt ihr grauenhaft vor. Sie fürchtet, die Pfaffen werden die Lehrfreiheit zum Dekmantel ihrer Umtriebe machen; diese werden dann ihren hierarchischen Absichten zu lieb die öffentlichen Schulen ruiniren, und sie werden, um ihrer bekannten Herrschsucht willen, den Stab brechen über den rationellen Unterricht und die ganze Jugenderziehung an sich reißen. Das macht sie scheu und zwingt sie zu Gegenmaßregeln, und sie glaubt in ihrem vollsten Rechte zu sein, Gegen-

maßregeln anzuwenden und im Interesse des jesuitischen Vergeltungsrechtes die Pfarrschulen zu verbieten. Eine obscure Geistlichkeit, wähnt sie, kann dem Unterrichte nicht hold und günstig sein. Mit den Gemeindeschulen ist auch wenig anzufangen; denn unsere Gemeinden können einestheils die gehörigen Mittel zur Dotation der Schulstellen nicht aufbringen, anderntheils sind sie zu materiell gesinnt und für Ideen nicht zugänglich. Es verlangt daher die Pflicht gegen die Gesellschaft, man muß es fordern im Interesse der Civilisation und der Cultur, daß man die Schulen den Gemeinden und der Kirche entreisse, und daß sie in reine Staatsanstalten umgeschaffen werden, wodurch man das Übel an der Quelle verstopft. Der Staat hat allein ein Anrecht auf die Schule, er ist Schulherr, und die Gemeinden und Corporationen können zusehen, wie sie in ihren Ansprüchen entschädigt werden. Und doch ist das Wort „Emanzipation" das Feldgeschrei dieser Parthei, und ihr Beginnen ist geradezu eine Manzipation, eine Fesselung, statt einer Entfesselung. Das Volk muß sich die Centralisation des Unterrichts gefallen lassen, es muß, obgleich aus der Tyrannei herausgewunden, wieder mit einer neumodischen ungleich härteren Tyrannei beladen werden; denn so will es die Parthei, zu welcher sich der größte Theil der Volkslehrer bekennt, da sich nur wenige Lehrer offen und redlich zur Freiheit des Unterrichtes bekennen. Da der Autoritätsglaube dem Volksgeiste eine bisher unerträgliche Hemmfessel angelegt hat, so muß im Interesse des Fortschrittes die Ausmerzung desselben begonnen werden, wozu ein centralisirtes Schulwesen und eine brüderliche Vereinigung des Lehrerstandes ganz vortrefflich taugen. Es muß daher auch dem Lehrer freistehen, ein Heide oder Christ bei dem Unterrichte zu sein, ad libitum; diese Forderung ist einem Staatslehrer um so unerläßlicher und gegründeter, als der Rechtsstaat das christliche Prinzip mehr

und mehr negirt. Mit der Idee der Centralisation hängt die Idee der Organisation auf's Engste zusammen; alle Köpfe müssen nach den Interessen der Staatsmaschine gebildet werden. Die Universität, etwa wie in Frankreich, schreibt die Melodie vor, nach welcher sich die Lehrer und Schüler wie eitle Drathpuppen bewegen sollen. Nur auf diese Weise kann man den Thorheiten der positiven Religion entgegenarbeiten, nur so wird die höchste Humanität in's Herz des Volkes gepflanzt. Nur der Staat ist die höchste Autorität. *) —

Zwischen diesen zwei Extremen bewegt sich die dritte Parthei; es sind die Vermittler, welche weder die Rechte des Staates, noch der Gemeinde, noch der Kirche und der Familie schmälern wollen. Diese Parthei hat in ihren Ansichten viel Gesundes und wirklich Praktisches zu Tage gefördert. Sie hält das Banner der ächten, antiken Demokratie empor. Die Wahrheit liegt nicht in den Extremen, sondern in der Mitte derselben. Die vermittelnde Parthei wünscht von Herzen Lehrfreiheit, jedoch ohne Nachtheil und Verkümmerung Anderer in ihren Rechten und Ansprüchen, und ohne Beeinträchtigung des öffentlichen Wohles. Ausgehend von dem Grundsatze, daß in der Gesellschaft eine absolute Freiheit eine Unmöglichkeit ist, daß Jeder von seiner ursprünglichen Freiheit einen dem Ganzen zu gut kommenden Theil abtreten muß, läßt sie sich diejenigen Beschränkungen gefallen, denen die freie Presse, das Vereins- und alles ideale Recht unterliegen; sie hat ausschließlich das Wohl der Gesellschaft im Auge. Der Staat führe daher bloß die Oberaufsicht, aber auch nichts weiter verlange er, da er sich des so

*) Es soll unten der Bestrebungen dieser Parthei weitläufig gedacht werden. Sie ist den andern Partheien weit an Zahl überlegen, obgleich ihre Prinzipien schwanken.

in Verruf gekommenen Vielregierens enthalten soll. An der Oberleitung kann es dem Staate genügen. Wohl ist die Erziehung des Volkes Sache des Staates, allein in dem Sinne, daß die engern Genossenschaften und die kleinen Corporationen — die einzelnen Körperschaften: Staat, Kirche, Gemeinde und Familie, in ihren Rechten und Freiheiten nicht geschmälert werden. Die Kirche, als der höchste Verein zur Beförderung und Entwikelung der höchsten, geistigen und reinmenschlichen Interessen, soll sich bei der Gestaltung der Schulangelegenheiten nicht passiv verhalten, sondern sie soll wirklich aktiv in den Schulorganismus eingreifen, einestheils durch Ausübung des Religionsunterrichtes und durch ordnungsmäßige Betheiligung am Profanunterrichte, anderntheils durch stimmberechtigtes Eingreifen in die Beaufsichtigung der innern und äußern Verfassung der Schule nach Maßgabe gesetzlicher Verfügungen. Der Staat ist zugleich oberste Schulbehörde, und indem er die Oberaufsicht für sich in Anspruch nimmt, benützt er die engern Genossen- und Körperschaften nur dazu, um durch ihre Mitwirkung das Ideal der einzig wahren Menschenbildung zu erreichen und der Forderung eines gewissen positiven Bildungsgrades seiner Untergebenen zu genügen. Er sammelt die einzelnen Lichtstrahlen im Brennpunkte, läutert, reinigt und sichtet sie, um desto wohlthuender, segensreicher, nachhaltiger und kraftvoller auf die zu bildenden und zu erziehenden Individuen zu wirken; indem er alle Bildungselemente in seiner Mitte sammelt, sucht er dieselben mehr und mehr zu ergänzen, mit ächtem Geiste zu befruchten. Wer Schulen errichten will, der muß dem Staate seine moralische, intellektuelle und technische Fertigkeit und Befähigung nachweisen.

Es war bisher sehr viel Unklarheit in der Auffassung des freien Unterrichtes; aus dieser Verwirrung läßt sich auch theilweise die Abneigung der Parthei der absoluten Staatsschulen

gegen die Freiheit des Unterrichtes herleiten; jedenfalls ist in ihr die Freiheit des demokratischen Prinzipes noch nicht zum Durchbruch gekommen, daher sie auch noch an zahlreichen Überbleibseln und Wurzelresten aus der alten lieben Zeit des staatlichen Mechanismus bedeutend laborirt. Die Unterrichtsfreiheit, wie sie die vermittelnde Parthei wünscht, ist Etwas, das nie schaden kann, zumal da der Staat sein Recht auf die Schule nie aus den Händen gibt. Zittert nicht vor der Freiheit! Empfangt sie mit offenen Armen! Wer die Freiheit in allen Consequenzen nicht annimmt, der ist ein Hasser der Menschheit; er ist ein Egoist, der aus Selbstsucht den Freiheitsprinzipien entgehen will. Schaaret euch um die Freiheit! Schiller sagt einmal:

„Der Mensch ist frei, und wär' er in Ketten geboren."

III.

Von der absoluten, unumschränkten Lehrfreiheit.

Die Schule ist Menschenbildungsanstalt; sie soll eine Grundlage für Sittlichkeit und Freiheit bilden. Zu diesem Behufe darf sie aber nicht isolirt dastehen. Es entsteht nur die Frage, unter wessen Oberhohheit die Schule am besten und gedeihlichsten blüht, und unter wessen Aufsicht sie am kräftigsten und reichlichsten wirken kann.

Ich stehe nicht an, das Verlangen nach unbeschränkter, absoluter Lehrfreiheit als ein unüberlegtes und unglükliches zu bezeichnen, hervorgegangen aus unpraktischen Theorien. Wer der deutschen Volksschule das Recht der Selbstbeaufsichtigung einräumen will, der verkennt die ganze Stellung derselben zum Volke; die Schule darf unmöglich isolirt dastehen, sondern sie muß mit dem Volke verbunden werden. Absolute Lehrfreiheit verlangen grenzt an Bodenlosigkeit und Bornirtheit. Wollte man aber diese Freiheit durch das Gesetz garantiren, so hieße das nichts Anderes, als ein Pri-

vilegium auf die pädagogische Quaksalberei ertheilen*). Wer da glaubt, aus der absoluten Lehrfreiheit entstehe das Heil der Schule, erglänze der Stern naturgemäßer Bildung, der hat wohl noch nie über das Wesen der unumschränkten Lehrfreiheit nachgedacht; sie ist nichts Anderes als eine boksledeme Theorie, ausgebrütet in dem leeren Gehirnkasten eines schwindelnden Kopfes. Wenn die unumschränkte Lehrfreiheit durch das Gesetz garantirt ist; wenn es Jedem unbehindert bleibt, Schulen zu errichten und Unterricht zu ertheilen; wenn die Schule den Händen des Staates vollkommen entrissen ist; wenn die Volksbildung Sache von Privaten wird: so wird es gewissermassen mit dem Volksschulwesen rükwärts gehen, und Unwissenheit und Barbarei werden wieder wie ehedem überhandnehmen. Jeder kann, gleichviel, ob er einen innern Antrieb oder Beruf in sich fühlt, oder ob er sich durch innere Gründe angetrieben findet, unterrichten und sich an das hohe Geschäft der Erziehung wagen, und sollte er noch so untüchtig sein, als man sich's denken kann; es bleibt ihm unbenommen, seine schlechte Waare auch um den niedrigsten Preis auszubieten. Er würde nicht einmal in seinem Interesse handeln, wenn er von der dargebotenen und gesetzlich garantirten Freiheit keinen annehmbaren Gebrauch

*) Es soll hier auf folgende zwei Schriften aufmerksam gemacht werden: „Die Schule im Kampfe mit der Politik, Hierarchie und Barbarei, von J. Wörlein.“ „Ad ultimum oder Wahrheit ohne Schminke, von einem bayerischen Volksschullehrer.“ — Beide Schriften haben wegen ihrer Rüksichtslosigkeit und Plumpheit Aufsehen gemacht. Sie waren meist gegen den gemüthsreichen Krummacher gerichtet, der ein zartes Band zwischen Volksschule und Kirche hergestellt wissen wollte; auch Beckedorff's wurde darin gedacht, dessen Streben dahin ging, den Geistlichen die Herrschaft über die Schulen zu sichern. Wörlein und der bayerische Volksschullehrer kämpfen mit den breiten und stumpfen Waffen der Leidenschaftlichkeit.

für sich machen sollte. Ist die Gesellschaft mit dieser unangemessenen Erweiterung der individuellen Freiheit zufrieden, was soll es ihn kümmern, wenn die Intelligenz darüber zu Grunde geht? Wenn die Gesammtheit nicht besser für sich sorgt, was soll dann dem Einzelnen, der auf Kosten der Gesammtheit lebt, an der Wohlfahrt liegen? Vor Allem wird er darauf sehen, von der erweiterten Freiheit diejenige Anwendung zu machen, die ihm am meisten einträgt. Das ist aber der sichere Untergang und der unaufhaltsame Ruin der Bildung.

Bei unumschränkter Lehrfreiheit ist der befähigte und unbefähigte Kopf gleichberechtigt; sie stehen auf der gleichen Stufe der Ansprüche; nur von der größern oder geringern Zudringlichkeit von Seite der Concurrenten ist es abhängig, ob dieser oder jener den meisten materiellen Gewinn zieht. Wer nur eine Ruthe zur Züchtigung der boshaften Knaben schneiden kann, kann sich als Bewerber um irgend einen Lehrerdienst aufwerfen. Es steht ihm ja frei, Unterricht zu ertheilen, wie, wo und wann er will; er ist nur denjenigen Rechenschaft schuldig, die ihn zu ihrem Jugendbildner auserkoren haben; er hat hiezu das Recht und wenn er bei hundert und mehr Gelegenheiten beweist, daß er mehr denn seine Zöglinge des Unterrichts und der Erziehung bedürfe, und man darf ihn nicht an der Ausübung des Lehramtes hindern, und wenn er sich unzählige Male ein geistiges Armuthszeugniß ausstellt, als habe er die Idee der Selbsterziehung nicht im Entferntesten begriffen, und daß er die hochwichtige Sache nach Eingabe des unmittelbaren Instinktes ausübt, geschweige denn, daß er sich der hohen Pflichten und der wichtigen Anforderungen an einen Jugendlehrer bewußt ist. Selbst diejenigen, die sonst die Freiheit bis zum Übermaße lieben, werden über die Statthaftigkeit der unbeschränkten Lehrfreiheit affirmativ antworten.

Es kommt aber hiebei noch ein weiterer Übelstand in Erwägung. Die tüchtigen Lehrer werden sich hier stets vermindern, und pädagogisch-didaktische *Quaksalber* werden aus eben diesem Mangel immer in Menge angestellt werden müssen, wodurch der Tyrannei über die Jugend von Neuem Thür und Thor geöffnet ist. Es hat seine natürliche Bewandtniß; der pädagogisch gebildete und gelehrte Lehrer kann neben den sich mit einer gewissen Unverschämtheit zudringenden geistigen Schwächlingen nicht mehr concurriren, und die intellektuellen *Zwerge* werden den Mann von Geist und Herz bald überflügeln. Allerdings wird es Lehrer genug geben, wenn Alles Unterricht ertheilen darf; aber der Himmel behüte uns vor einem solchen Bienenschwarm privilegirter Faullenzer und moralisch verkommener Taugenichtse. Sollte es nicht möglich sein, daß sich Menschen, die von der Wissenschaft ebenso wenig verstehen als ein gemeiner Bursche, und denen vielleicht selbst die erste nothwendige Elementarbildung und wissenschaftliche Grundlage abgeht, zum Jugendunterrichte hinzudrängen? Liegt es außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß sich Menschen zu Jugenderziehern aufwerfen, die nur große Übel anrichten können, denen das Arbeiten entleidet ist, und die es vorziehen, in den niedrigsten Erdlöchern Instruktionen zu geben, wenn sie nur ihr elendes und liederliches Leben fristen können? Und man betrachte einmal die grenzenlose Anmassung, die sittliche Verkommenheit, die grauenhafte Herzlosigkeit, die diabolische Versunkenheit und den infamen Haß gegen die großartigsten Gedanken und Ideen, die an solchen reisenden *Zudringlingen* haften, der *Unwissenheit* dieser Ludimagister nicht zu gedenken, und wer dann kein Erbarmen mit der Jugend bekommt, wem dann nicht das traurige Loos der sorg- und harmlosen Kleinen zu Gemüthe geht: der hat ein Herz von Stein und kein Gefühl für *Sittlichkeit* und *reinen Kindersinn*. Ein Vater,

der sein Kind liebt, wird es nimmer solchen Rabenhänden übergeben. Solchen von der Gesellschaft ausgestoßenen und von ihr gebrandmarkten Menschen sollen wir unsere Jugend übergeben? Selbst Gift im Herzen können sie nur ein langsam wirkendes Gift in die offenen Herzen der Kinder träufeln lassen; selbst Wasser im Kopfe, können sie nur Wasserköpfe erziehen und bilden, des Umstandes gänzlicher geistiger Verarmung nicht zu gedenken. Bringen solche Lehrer nicht ganze Generationen an den Abgrund des Verderbens?*)

Unter der Voraussetzung unumschränkter Lehrfreiheit kann es jedem moralischen Krüppel, jedem schlechten Schauspieler, jedem beschränkten bornirten Kopfe, jedem aufgeblasenen und dünkelhaften Dilettanten, jeder alten physisch und moralisch abgelebten Matrone, jeder Altjungfer einfallen, auf die anscheinend unschuldigste Art zu dociren, indem sie sich auf die vergnügteste Art von der Welt den Titel und Rang eines Lehrers usurpiren. Der Stallknecht stempelt sich selbst zum Lehrer der Weisheit; vielleicht fehlt es ihm nicht an Krafterfahrungen und Prachtexemplaren aus seinem geschäftigen Leben. Ja, bei unumschränkter Lehrfreiheit ist Alles möglich; es kann Einer sogar lehren, was er selbst nicht versteht (Jacotot will dieß freilich in einem andern Sinne), das ihm vielleicht so ferne liegt, als dem Käsweibe die Idee des Unendlichen, oder das ihm so hoch hängt, als dem beutelustigen, naschhaften Fuchse die Weintrauben. Leere Übertreibungen und nutzlose Erfindungen! Wozu soll denn dieß nützen? So höre ich Einige einwenden. Ich wollte gern, daß ich den Teufel zu schwarz an die Wand gemalt hätte. Nein, nein! es ist kein Kampf gegen Windmühlen; es ist

*) Vergl. meinen Aufsatz in dem Magazin für Pädagogik im ersten Hefte des Jahrg. 1849. S. 14—19. Von der Richtigkeit des dort Gesagten habe ich mich nur mehr überzeugt. —

die lautere Wahrheit. Wie schon gesagt, bei Einführung der absoluten Lehrfreiheit ist Alles möglich. Es ist dieß aber dann auch die rechte Freiheit nicht, sondern eine Carricatur derselben, die Niemand wollen wird.

Es ist eine durch vielfache Erfahrung bestättigte Wahrheit, daß das Schulwesen einzig und ausschließlich in den Händen des Volkes nicht gut gedeiht. Die Zeit kann zwar viel an der Sachlage verändern und sie in ein weit vortheilhafteres Licht stellen, als man sonst anzunehmen gewohnt ist. Wenn das Volksschulwesen ausschließlich der Betriebsamkeit des Volkes übergeben wird, und der Staat und die Kirche für gar Nichts sorgen, so kann es nie gut gehen. Unter so bewandten Umständen bleibt es auch dem Volke überlassen, wie und auf welche Weise es die Besoldungen der Volkslehrer ausmitteln, und auf welche Höhe es die Gehalte derselben bringen will. Auf das Honorar kommt freilich sehr viel an, und in puncto des Säkels sind alle Deutschen einig; ebenso liegt dann die Art des Anstellungsmodus einzig in dem Willen des Volkes, was dann hieraus entsteht, lehren tausend Beispiele. Und der Materialismus? Er spielt auf dieser Welt eine gar gewichtige Rolle. Indessen halte ich die Gemeinden noch nicht für so leere Formgestalten, daß sie allen Sinn für's Ideale verloren haben sollten. Aber doch kann es hie und da Gemeinden geben, die zwei Müken mit Einem Schlage fangen möchten, wie ein gangbares Sprichwort sagt, oder die, ohne Bild zu reden, einen Nachtwächter oder Kuhhirten wählen würden, der zugleich das Amt eines Lehrers und Küsters versehen könnte. Zudem fehlt es eben doch vielen Bürgern an der Fähigkeit, einen Lehrer zu beurtheilen, und sie würden daher Manchen sich auswählen, mit dem sie gar übel bedient wären. Nun sie könnten dem Übel bald wieder abhelfen, sie dürften bei Gelegenheit den „Ungeschikten" wieder fortschiken und eines schönen Morgens

einen andern wählen. Ob aber die Gemeinden, wenn freie Concurrenz gestattet ist, stets auf Capacität und Moralität rücksichten würden, steht dahin. Was würden einzelne Gemeinden thun, wenn ein Lehrer recht wenig Besoldung forderte und bei der Anstellungsvornahme sich verpflichten würde, wenig Schule zu halten? Wenn sich der Staat gar Nichts um's Schulwesen kümmert, so werden die Schuldienste wieder wie früher im Abstreichen besetzt und an den Wenigstnehmenden abgegeben. Man weiß, was die öffentlichen Kassen für geplagte Dinge sind!

Es ist männiglich bekannt, wie spärlich manche Gemeinde den Gehalt ausmitteln würde; und wenn das Raisonnement noch so eindringlich gehalten wäre, sie ließe sich dennoch nicht bekehren. Die Ideen weichen zurük, wo es vor lauter mathematischen Größen wimmelt; selten wird ein materialistischer Spießbürger durch hohe Gedanken und anziehende Ideale aus dem Concepte des Speculirens gebracht. Es ist eine reine, absolute Unmöglichkeit, den Materialismus mit dem Idealismus zu versöhnen. Es sind dieß zwei Dinge, welche in direktem Widerspruche stehen. Das ist eine Thatsache: wessen Kopf angefüllt ist mit eitel mathematischen Größen, Zahlen, Speculationen und Gleichungen, wer nur sein Gefallen an Rechenerempeln findet, immer nur an die Mehreinnahme denkt, wer Alles vom Standpunkte der materiellen Nützlichkeit aus betrachtet und wegsieht von den allgemeinen Erfolgen; der wird auch für die Steigerung und Hebung des Volksschulwesens keinen Sinn haben; der wird nicht begreifen, daß zu einem ordentlichen Volksschullehrer unendlich mehr gehört, als das gut eingeprägte A B C und die trokenen und langweiligen Elemente irgend eines Schulgegenstandes, und ihm wird der Erfinder des Spinnrades tausend Mal lieber sein, als der berühmte Homer, der Dichter der trefflichen Ilias und der Odyssee, und er wird den Entdecker der Maschinen

weit mehr ehren, als den tiefsinnigen Bildner der Buchstabenschrift. Gute Schulen werden für ihn eine ganz gleichgiltige Sache sein, und er wird das Hohe und Göttliche der Volkserziehung nie und nimmer zu würdigen im Stande sein. Und sollen wir denn wieder ABC-Schützen als Lehrer anstellen? In der That, das wäre ein dreihundertjähriger Rükschritt. *)

*) Freilich ist der Kostenpunkt immerhin eine sehr heikle Sache in Beziehung auf's Schulwesen. Allein in den Zeiten des Absolutismus hat es schon Übligkeiten abgesetzt, und wenn auch der Staat die Schulen ganz übernimmt, wird es nicht an Schwierigkeit fehlen. Aber wie muß es erst da aussehen, wo der Unverstand Einzelner den Ausschlag gibt? Wenn man ernstlich wollte, könnte man freilich Vieles leisten. Den Gensd'armes bezahlte der Staat bisher 48 kr. bis 1 fl. und noch mehr; der Lehrer mußte sich mit 20 kr. bis 1 fl. durchschlagen. Ich meinte sonst immer, der Lohn richte sich nach der Arbeit und dem Werth derselben. Es entsteht nun die Frage, ob die Jugenderziehung wichtiger sei, als das Einfangen der Gauner und Spitzbuben. Diese Frage muß erlaubt sein. Hebt die Schulen, bildet das Volk, erzieht es wahrhaft zur Sittlichkeit und Tugend, so müssen alle Anstalten der Polizei überflüssig werden. Wenn wir es mit unserer Schulzucht nicht so weit bringen, wenn der erziehende Unterricht — den wir leider bisher noch vermißten! — nicht jene bezwingende Kraft auf die Willensentschließung des Volkes ausüben wird; wenn die Disciplin der Schule nicht soweit ausreicht, daß die Leidenschaft niedergehalten wird; wenn überhaupt die Jugendbildung nicht so vielen Einfluß hat, daß die kommenden Generationen den Vorkommnissen im Leben mit Bewußtsein und Vernunft begegnen können: dann ist in der That die Ausbeute des Elementarunterrichtes eine äußerst spärliche, und man möchte an dem endlichen Siege des Guten zweifeln. Man entwikele den in dem Menschen liegenden Vernunftkeim zur reinen Vernünftigkeit, und man wird die Wunder anstaunen, die uns ein organisch-frischer Schulunterricht gebracht. Zwar hätte der Staat bisher auch mehr für das Schulwesen thun können. Wenn man mir die ausgeworfenen Gelder für Pikelhauben, Soldatenmontur, Straßenbauten in unzwekmäßiger Pla-

Wer immer den Kostenpunkt in den Augen hat, der wird zum Verräther an der Jugend; glaubt man denn nicht, daß ein solcher Mensch unsere theure Jugend um jeden schlechten Preis, um den niedrigsten Sold, um ein wahres Judasgeld, an dem tausend Sünden hängen, an jeden Ludimagister verkaufen könnte? ja er würde es thun, wenn nur dem Kitzel der Habsucht damit gedient würde. Ein in einen Haarsak eingehülltes Schafsgesicht, ein hohler Wicht mit Bierbanksphrasen ausgestopft, solche verschliffene Charaktere sollen unsere Jugend um den ihnen kärglich dargereichten Lohn maltraitiren? Es ist wahr, es gibt Leute, deren Gleichgiltigkeit an geistigen Interessen den Freund der Bildung und der Ordnung tief im Herzen empören muß. Dafür mache man aber stets die Personen, niemals die Sache verantwortlich. Eine armselige Scholle Erde interessirt sie mehr, als die sinnigste Belehrung aus irgend einem Lehrgegenstande; sie erheben sich nur selten über diesen beschränkten Horizont, ewig bleibt ihr Sinnen und Trachten an's Irdische gekettet. Komme dieser enorme Mangel an gesundem Sinne her wo er immer wolle; liegen ihm was immer für sachliche Gründe als Basis unter: diese Wahrnehmung, die unläugbare Thatsache besteht, sie ist faktisch. Auch durch das glänzendste Redetalent läßt sie sich nicht wegdisputiren, selbst denjenigen wird es nicht gelingen, welche stets Lobreden auf die Tu-

nirung und sonstige unnothwendige Dinge oder wenigstens zu theuere und verschwenderische Objekte — ich sage, wenn man mir jene Gelder des Staatetats, die man zu den sogenannten unnothwendigen und überflüssigen Ausgaben verwendete, zur Verfügung stellen wollte, ich würde mich anheischig machen, die meisten Schulen auf einen solchen Fuß zu stellen, daß sie den Anforderungen der Gegenwart gewiß entsprechen würden. Ein neuer Beweis, daß der absolute Staat die Schule nur insoweit hob und unterstützte, als er es seinen Zweken förderlich und ersprießlich fand. Dieß als Nebenbemerkung! —

genden des Volkes halten, um im Weihrauche der Welt leben zu können. Was kümmern sich viele Eltern um die ellenlangen Erörterungen eines schlichten Dorflehrers, zumal weil sie ihre Kinder bisher nur in die Schule schikten, weil es Gewohnheit war oder weil sie die Groschen fürchteten, die sonst bei Schulversäumnissen aus der Tasche flogen. Der Ruf: „Heute wird keine Schule gehalten!“ erregt sie mehr, als die eindringlichste und beste Predigt; er ist ein süßer Zauberton für ihr Ohr, den sie heißhungrig aufnehmen, und der sie mehr befriedigt, als die steifen Raisonnements des Volkslehrers. Das sind Leute, deren Kinder aufwachsen würden wie „das liebe Thier“, wenn sie der Staat nicht zum Schulbesuche nöthigen würde; es gilt ihnen gleich, ob sie Etwas lernen oder nicht, wenn sich nur die Truhe füllt und der Geldsak nicht leer wird, so herz- und gefühllos sind sie, so abgehärtet sind sie gegen geistige Errungenschaften und geistbildende Interessen. Bekehret solche Leute, wenn es euch gelingt, wenn sie überhaupt der Bekehrung zugänglich sind. Was werden wohl diejenigen Leute, welche eine solche Gesinnung belebt und beseelt, für einen Gebrauch von der absoluten Lehrfreiheit machen? Werden ihre Kinder wohl Gelehrte werden? Gewiß nicht; es wird bei ihnen nie zu einem solch' hohen Grade von Bildung kommen, im Gegentheil werden sie ihre Sprößlinge von jedem einfältigen Gimpel dressiren lassen, wenn nur das Geld noch im Kasten klingt. Aber das sind — wie ich schon berührt habe — Ausnahmen. Die Gesellschaft aber kann doch in ihrem Interesse nicht wünschen, daß diese Menschen ganz verwahrlost und in der halben Thierheit aufwachsen. Sie müssen wenigstens dazu angehalten werden, daß sie ihren Pflichten als Staatsbürger ordentlich nachkommen und ihr Fort- und Auskommen in der Welt finden können. Der Gesellschaft, dem Staate muß daran liegen, daß diese Menschen vor solch' bittern

Selbstenttäuschungen bewahrt werden. Und was sollen diese herben Erfahrungen frommen? Wenn sich aber die liederlichsten Gesellen zum Lehramt zudrängen; wenn sich die eigentlich rostigen und kehrigen Seelen an den rein menschlichen Interessen versündigen; wenn sich Bierbankphilosophen als Jugenderzieher geriren; wenn sich dieses klägliche Geschlecht des Lehramtes bemächtigt; wenn sich noch zu diesen Übelständen die Interesselosigkeit, die bis zur Verzweiflung treibende Gleichgiltigkeit einzelner Familienväter oder einzelner Gemeinden gesellt: dann macht man der Bildung den Garaus, und man schwört absichtlich den Untergang über die Intelligenz herauf. —

In Angelegenheiten seines Gewerbes verachtet sonst der Bürger jede Art von Pfuscherei und wendet sich hinweg vom Pfuscher von Profession; wer ihn am besten befriedigt und am promptesten bedient, den hält er in Ehren. Es ist auffallend, daß der aufmerksame Beobachter bei Gelegenheiten oft das Gegentheil annehmen muß, wenn es sich um erhöhte Betriebsamkeit geistiger Güter handelt. Wozu hier langes Besinnen? Nur zu gerne überantwortet man seine Kinder der pädagogischen Pfuscherei — auffallend genug, da der Bürger doch seinen Lehrer bezahlen muß. Wer anders als die liebe Jugend muß die Zeche übernehmen? Wahrlich, gegen eine unumschränkte Lehrfreiheit muß man sich im Namen der Cultur, Sitte und Intelligenz verwahren. Ich mag mir die Sache denken wie ich will, immer gelange ich zu diesem Resultat. Vor all' den Rüksichten, die bisher berührt worden sind, beweist sich die absolute Lehrfreiheit als gänzlich unstichhaltig. Das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit gibt bei allen Dingen den Ausschlag. Eine Freiheit gewähren, die im Grunde die gesetzliche und dem Allgemeinen zuträgliche Freiheit aufhebt, heißt ein eilftes Gebot geben, das die übrigen zehn Gebote negirt. Jeder,

der es aufrichtig mit dem Volke meint, und dem die Bildung desselben am Herzen liegt, kann nur mit Tausenden wünschen, daß die Unterrichtsfreiheit innerhalb jener Schranken ausgeübt werden darf, welche das allgemeine Wohl und die Rechte Anderer nothwendig machen. Was wäre eine Preßfreiheit ohne Preßgesetz? Eine zerstörend wirkende Brut, die die Gesellschaft unfehlbar vernichten würde. Eine absolute Lehrfreiheit begünstigt nicht die geistige Wiedergeburt der deutschen Volksschule. —

Es könnte sich vielleicht Mancher versucht fühlen, mir hier folgende Einwendung zu machen: der Staat könne Niemanden das Recht, Schulen zu errichten und Unterricht zu ertheilen, nehmen und entziehen; der Staat habe sich im Augenblike nicht um die moralische, intellektuelle und technische Befähigung zu kümmern; der Staat übe nur innerhalb gewisser Grenzen sein Aufsichtsamt, er suche aber keineswegs durch vorbeugende Maßregeln der Lehrfreiheit Eintrag zu thun; erweist sich dann der öffentliche oder Privatlehrer als total unfähig, so kann es dem Staate frei stehen, ihn zu behalten oder zu entfernen, d. h. für den Jugendunterricht unschädlich zu machen; alsdann ist der Staat in seinem vollsten Rechte, wenn er sich aus eigener Anschauung über die Untauglichkeit irgend eines Subjektes zur Ausübung des Lehramtes und zur sachgemäßen Betreibung des Erziehungswesens überzeugt hat. Diese Einwendung könnte allenfalls geltend gemacht werden. Ich erwiedere hierauf: Die unumschränkte Lehrfreiheit führt nothwendig zur pädagogischen Quaksalberei. Muß denn der Kranke vorher durch die Arzneien eines medizinischen Tausendkünstlers oder eines Pillenfabrikanten vollends zu Grunde gerichtet werden, bevor man daran denkt, eine tiefer wirkende und heilende Arznei, eine kühlende Mixtur zu gebrauchen und einen wissenschaftlichen, gebildeten und tüchtigen Arzt mit der Heilung zu betrauen?

Es gibt eine wahre und eine falsche Freiheit; jene ist das angenehmste Erzeugniß eines Geistes, diese aber ist eine verzerrte Carricatur der ersten, eine Mißgestalt und ein verkrüppeltes Spiegelbild der ächten Freiheit. Nun sollte man es sich aber niemals einfallen lassen, den Mißbrauch der Freiheit zum guten Gebrauch, die Unfreiheit zur Freiheit, das Unrecht zum Rechte stempeln zu wollen. Jeder Mensch hat ursprüngliche Rechte und Freiheiten; allein von seinen individuellen Freiheiten muß er so viel an's Ganze, an den gesellschaftlichen Organismus abtreten, daß das allgemeine Wohl gedeihen kann; gewiß wird in einem consequent durchgeführten Rechtsstaat die individuelle Freiheit nicht vernichtet. Es gibt keine Freiheit, die nicht ihre gesetzlichen Beschränkungen hat; diese sind aber nicht willkührlich gegeben, sondern sie sind durch das Gedeihen der guten Sache bedingt; das allgemein Beste erheischt dieselben. Und die Unterrichtsfreiheit sollte hievon eine Ausnahme machen? Niemand wird dieß erwarten! Wer von dieser Beschränkung eine neumodische Verpflanzung modifizirter Privilegien erwartet, und darin eine Begünstigung des Kastengeistes erblikt, der überlege doch die Sache einmal reiflich, und er wird Nichts von dem finden, was unsere pädagogischen Ultras wähnen. Das liegt klar vor Augen und ist oben sattsam erörtert, daß eine unbeschränkte Unterrichtsfreiheit nothwendig zum geistigen Cretinismus und zur sittlichen Verwahrlosung führen muß. Nur excentrische Schwindelköpfe und eitle Freiheitsphilister können an der Fratze einer absoluten Lehrfreiheit ein Gefallen finden. Ihr Gefasel ist schon bis zum Überdrusse gehört worden. Unmöglich darf es jedem Taugenichtse gestattet sein, die liebe Jugend zu einseitigen oder vielleicht schändlichen und abscheulichen Zweken zu mißbrauchen, und wenn dieß der Staat durch Maßregeln — nicht im polizeistaatlichen Sinne und Muster, was ich hasse und verwerfe —,

durch freie gesetzliche Institutionen zu verhindern strebt, so handelt er in seinem Rechte, im Interesse des Volkes, und er beschädigt nicht die Freiheit, nein! er sichert, befestigt und wahret sie zur Wohlfahrt des allgemein Besten. *)

Aus der bisherigen Auseinandersetzung kann man ersehen, daß in einem freien Staate unmöglich ein Jeder lehren darf, ohne daß sich der Staat um die Persönlichkeit des Lehrenden kümmert. Darf aber Jeder lehren, was er will?

Wenn ein Jeder lehren dürfte, was er wollte, so möchte ich auch den Erfolg sehen, den dieses Beginnen auf die Entwikelung des staatlichen und kirchlichen Organismus erzeugen müßte; Niemand könnte sich sicher aus dem Chaos herausfinden. Dem Staate muß auch hier wieder die höchste Autorität in die Hand gegeben werden. Wenn alle Menschen gut und vollkommen wären, würde ich die Forderung, ein Jeder darf lehren, was er will, gleich unterschreiben, sintemalen aber nicht alle Menschen tugendhaft und gerecht, nicht Alle für's allgemein Beste begeistert sind, und man überdieß immer noch welche antrifft, denen die Vernichtung der gesellschaftlichen Ordnung, der socialen Grundlage, des staatlichen Lebens und der religiösen Basis sehr am Herzen liegt, so kann ich auch hier nicht umhin, dem Staate das Recht einer gut gemeinten Einschränkung zuzustellen, und ihn zum competenten Richter in dieser Sache zu bewillkommnen. Nicht alle Indi-

*) Man hat der unbeschränkten Lehrfreiheit die allgemeine Handelsconcurrenz, das Freihandelssystem gegenübergestellt. Man versuchte eine Parallele zu ziehen und vom Standpunkte des Freihandels aus die consequente Anwendung der absoluten Lehrfreiheit herzuleiten und zu begründen; allein es will trotz der Anstrengung nicht gehen. So verschieden geistige und materielle Verhältnisse sind, so verschieden ist die absolute Lehrfreiheit von dem Freihandelssystem, und eine Stichhaltigkeit jener Freiheit von diesem Standpunkte aus zu begründen, erscheint mir aus eben dem Grunde ganz und gar unstatthaft zu sein.

viduen machen von ihrer Gelehrsamkeit den besten Gebrauch. Laßt Jeden lehren, was er will, und ihr werdet zurükbeben vor den Wirkungen — ein Jahr, wenn's gut geht, und der gesellschaftliche Bau ist aus seinen Fugen gehoben. Ein Jeder suchte dann nach seinem Verstande oder Unverstande die guten Leute für sich zu gewinnen, die Köpfe zu erhellen oder zu verwirren, wie man will, nach eigenem Gutdünken. Und doch ist der Grundsatz: „Jeder darf lehren, was er will," eine unabweisbare Consequenz der absoluten Lehrfreiheit. Wer wollte dieß denn läugnen? Ein Jeder lehre, was er will! — Welch' ungereimte Forderung und welches hirnlose Absurdum! Wer mit gesunden fünf Sinnen mag so Etwas verlangen? Wer kann so Etwas wünschen, wenn er unsere Gesellschaft kennt und die Übel weiß, an denen sie krankt? Würden so die Schäden derselben geheilt und von Grund aus ausgebessert? So viel im Allgemeinen! —

Der Grundsatz: Ein Jeder darf lehren, was er will — kann auch noch im Besondern betrachtet werden. Angenommen, der Staat habe mich angestellt, er dotire die Schulstelle, die ich bekleide, er garantire mir mein Einkommen und betraue mich mit seinem Mandat; er verlangt von mir, ich müsse seine Angehörigen zu freien, unabhängigen Männern erziehen, oder ich müsse sie zu Sklaven des absoluten Staates bilden: so muß ich dem Auftrage des Staates, der mir geworden, nachkommen; ich bin ein Beauftragter des Staates, und als Mandator verlangt er von mir, als dem Mandatarius, daß ich in seinem Sinne und Geiste zu lehren mich anschike. Handle ich anders, so verletze ich meine Vollmacht, die mir meine Pflicht vorschreibt; sie verbindet mich mit Schwur und Eid, die Unterrichtsinstruktionen des Unterrichtsministeriums genau zu befolgen. Dem Staate muß ich auch dann verantwortlich sein, und es steht ihm frei, im Allgemeinen wie im Einzelnen nachzuforschen, ob ich seinen Aufträgen nachgekommen

bin oder nicht, oder ob ich meiner Pflicht Genüge gethan habe. Habe ich nicht nach seinem Willen und Auftrage gehandelt, so kann er mich im Betretungsfalle entlassen. Sind nun die Forderungen des Staates mit meinem Gewissen und meiner Überzeugung unvereinbar, so muß ich als freier Mann aus dem Staatsdienste austreten; ich bin es mir selbst verbunden, meine Existenz auf eine anderweitige Art zu fristen und zu sichern. Der Staat hat mich nur unter der Voraussetzung angestellt, daß ich seinen Befehlen nachkomme und in seinem Sinne und Geiste handele. Im Gegentheil muß ich meiner eigenen Ehre Rechnung tragen, d. h. aus dem Staatsdienst treten, ausgenommen, der Staat, als der Vollmachtgeber, ändere seinen Auftrag dahin ab, daß er mit meinem Gewissen und meiner individuellen Überzeugung harmonirt; ich müßte es denn nur vorziehen, ein Helot oder ein Sklave des Mandatars zu sein. Kann das ein Mann von Ehre?

Ein ähnliches Verhältniß entsteht, wenn ich von einer Gemeinde angestellt werde. Was würde wohl eine altkatholische Gemeinde dazu sagen, wenn ich ihr statt guten Katholiken Rongeaner und Lichtfreunde erzöge, oder wenn ich mich in der Heranbildung von beschränkten Pietisten gefiele? Oder was könnte mir eine orthodox-lutherische Kirchengemeinde, die zugleich auch die bürgerliche Gemeinde ausmacht — was würde sie mir entgegnen, wenn aus ihren Kindern eitle Fanatiker oder kalte Rationalisten durch meinen Unterricht entstehen würden? Wäre eine aufgeklärt-rationalistische Gemeinde wohl zufrieden, wenn ich ihr Muker und Phantasten heranbildete? In allen öffentlichen Schulen muß ich im Sinne und Geiste des Schulherrn wirken und lehren, der mich mit dem Mandat betraut hat, oder ich handle im günstigsten Falle ehrlos und schurkenhaft, da ich das Vertrauen auf eine schnöde Weise mißbrauche. Gründe ich aber auf meine Kosten eine Privatschule, so kann ich darin

thun was mir gefällt, ad libitum, weil ich da Mandator und Mandatarius in Einer Person — in mir selbst — vereinige. Kann sich ein Vater mit dem Geiste, der in meiner Anstalt weht, nicht versöhnen, so steht es ihm ja frei, zu thun, was ihm gefällt. In einer öffentlichen Schule gehöre ich denjenigen an, die mich mit meinem Mandat betraut haben. Da muß ich mich fern halten von jeder Schrankenlosigkeit des Lehrenden, wovon die Anhänger der absolut-unbeschränkten Lehrfreiheit so schwärmerisch träumten. *)

Es ist in der That lächerlich, welche Interpretationen über die Lehrfreiheit von unsern bärtigen und unbärtigen Freiheitsphilistern festgehalten werden. Ein jedes Recht hat auch eine Pflicht zum Correlat. Wer das Recht will, muß sich auch bequemen, die Pflicht mitzunehmen. Das geht hervor, es liegt in der Natur der Sache. Dieser Satz ist so klar, daß

*) Die Sache wird durch ein einziges Beispiel in das rechte Licht gestellt werden. Ich setze den Fall, der Staat stellt an irgend einem Gymnasium einen Lehrer unter dem ausdrüklichen Vorbehalte an, daß er wöchentlich sechs Stunden im Lateinischen zu geben habe. Unter dieser allgemeinen Voraussetzung wird er befördert, ohne daß sich der Staat in die Entwikelung der individuellen Methode einmischt. Der Gymnasialprofessor findet an den trokenen Formen und Theorien der lateinischen Sprache keinen Geschmak, die deutschen Classiker in ihrer Lebhaftigkeit und Frische sagen ihm, dem Schöngeist, besser zu. Um also den lästigen Formalitäten seiner Lektionen zu entgehen, ergeht er sich in der Interpretation der deutschen Classiker, weil ihn dieß mehr interessirt und auch mehr unterhält, als die todte Sprache. Wenn man nun den Grundsatz: „Ein Jeder darf lehren, was er will" ganz allgemein anwendet, so handelt der Gymnasialprofessor in seinem vollsten Rechte; diese Gesetze gestatten es ihm. Allein sein Auftrag lautet anders: er soll nicht die deutschen Classiker interpretiren, sondern Unterricht im Lateinischen geben. Das Unterrichtsministerium ist im Rechte, wenn es einen solchen Herrn tüchtig abkanzelt. Vom Staate angestellt, muß er auch im Sinne desselben lehren. —

er ohne Beweis eingesehen werden kann, ja er nimmt für den gesunden Menschenverstand die Kraft eines Axioms an; nur deutschen Nichtdenkern, denen eine Maulschelle mehr Licht verschafft, als tausend Gründe, ist er noch unklar. Wenn man oftmals diese Leute raisonniren hört, so möchte man an der Freiheit um ihrer Carricatur willen verzweifeln. Wenn ein Staat aufrichtig das Wohl und die Freiheit seiner Angehörigen befördern will, wenn er ein Staat von gesunder Natur sein soll, so kann er doch gewiß nicht zugeben, daß sein Leben in dem innersten Marke angegriffen werde; dieß wäre ein Akt der Selbstvernichtung. Dem Staate, als dem Wächter über Menschenwohl und Volksglük, kann es nie und nimmermehr gleichgiltig sein, was gelehrt wird, — die Unterdrükung und Vernichtung freiheitsgefährlicher und sittenverderbender Lehren liegt in seinem eigenen und im Interesse seiner Bürger; das Gegentheil wäre ein Akt moralischer Selbstvernichtung. Wie, es sollte jedem jungen Freiheitsthümler unbehindert bleiben, seine schwarze Galle auszuschütten und mit seinem giftigen Hauche das edle Gut der Menschheit zu beschmutzen? Wie, es sollte jedem Menschen freistehen, seine faulen Eier überall hinlegen zu dürfen, und wenn er sie auch durch die zahlreich fließenden Canäle der freien Presse zur Verbreitung bringen dürfte? Wie, wenn er noch rüklings diesem Treiben hold wäre, wenn er unter dem Dekmantel des verhaßten Beamtenliberalismus an an Wahnsinn und Vernichtungswuth grenzenden Doktrinen ein stilles Wohlgefallen trüge, wenn er mit den boksledernen Theorien gehässiger Sendlinge fraternisirte? Dann würde er eine Schlange an seinem eigenen Busen unterhalten, die, angeschwollen von Gift und Geifer, sich an das eigene Leben desselben wagen würde. Ich sage, dem Staate muß die Obercensur freistehen. —

Der Staat kann dieß allerdings, ohne daß er gerade

präventiv wirkt. Der Staat schenkt nur denjenigen, die er als öffentliche Lehrer befördert und anstellt, sein Vertrauen, daß sie in seinem Sinne und Geiste wirken; einer Vorcensur bedarf es nicht. Aber das Recht steht ihnen zu, jeden Lehrer sich selbst und dem Staate verantwortlich zu machen. Ebenso ist es ein ursprüngliches, durch das allgemeine Wohl unbedingt nothwendiges Recht des Staates, die Vorträge des Lehrers einer Prüfung zu unterwerfen. Findet er nun Verstöße gegen das allgemeine Gesetz und gegen die Sittlichkeit, so hat er das Recht, den ungehorsamen Lehrer als einen Übertreter der erhaltenen Vollmacht vor sein Gericht zu stellen, und durch sein Tribunal ein Verhör vornehmen zu lassen, eine Untersuchung einzuleiten und im Betretungsfalle den Pflichtvergessenen nach Gebühr zu strafen, nöthigenfalls aus dem Staatsdienste zu entlassen. Das ist die Maxime des Rechtsstaates gegenüber dem Polizeistaate oder dem Absolutismus.

Durch eine derartige Maßregel wird die Freiheit des Unterrichtes nicht im Geringsten angetastet. Der Staat reißt ja das Unterrichtswesen nicht an sich; das Oberheitsrecht gebührt ihm, und kein Vernünftiger wird es ihm strittig machen. Das Recht des freien Unterrichtes wird hiedurch nicht beeinträchtigt oder gar entzogen, nur den Mißbrauch sucht man abzuwenden, und der Mißbrauch, der sich gegen die Interessen der Staatsgesellschaft verstößt, wird gebührend bestraft. Oder ist denn der Lehrer in seiner Thätigkeit gehemmt, ist er im Lehren gehindert, wenn der Staat ein freisinniges Gesetz für die Freiheit des Unterrichtes herausgibt? Die Beschränkungen gelten nur dem Mißbrauche. Nach der That kommt der Staat in der Eigenschaft eines Anwaltes und untersucht unpartheiisch das Gelehrte; findet er irgend einen Paragraphen in seinem Gesetzbuche verletzt, findet er Entgegenhandlungen gegen Regent, Staat, Gesellschaft, Religion und Constitution,

die jeder billigen Begründung baar sind und vielleicht nur die Spuren beleidigter Eitelkeit oder verletzten Ehrgeizes und Leidenschaftlichkeit an sich tragen, so wird dem Staate einen derben Straferlaß Niemand verübeln. Er versündigt sich nicht am Rechte; er hat bloß das Vergehen im Auge. In jedem Staate müssen Gesetz, Ordnung, und Sitte herrschen, sonst krankt er unfehlbar dahin, und er ist unrettbar verloren. Die Volkskraft muß Gesetz sein. Aber freilich, wo bureaukratische Maulsperre, superkluge Windbeutelei und nichtsnutzige Beutelschneiderei, polizeiliche Bevormundung und drükende Censur bereits zur allgemeinen Geltung und Anwendung gekommen sind, da geht jeder höhere Lebensfunke unter. Denn offen gestanden, es gibt gar nichts Widerlicheres und Ekelhafteres, als wenn der Staat an allen Eken und Zäunen Maulaffen feil hat, d. h. wenn man sich bei jedem Schritte, den man thut, von Staatsgesetzen und überflüssigen Polizeivorschriften beengt sieht. Nur in der Freiheit gedeiht das Leben, und im Leben blüht nur das Schöne.

Ich kann dieses Kapitel nicht schließen, ohne einen Blik auf das belgische Schulwesen geworfen zu haben. Thatsachen sprechen am besten, und auch der Bornirteste kann ihren redenden Wirkungen nicht widerstehen.

Welch' großen Werth unsere benachbarten Völker auf die Freiheit des Unterrichtes legten und noch legen, dafür gibt uns Belgien einen redenden Beweis, welcher meine obige Behauptung, daß man sich nur in Deutschland den Unterrichtszwang gefallen lassen konnte, rechtfertigt. *)

*) Der Art. 17. der belgischen Verfassungsurkunde vom 7. Februar 1831 lautet: „L'enseignement est libre; toute mesure préventive est interdite, la répression des délits est reglée par loi. L'instruction publique donnée aux frais de l'état est également reglée par loi.“ Was besagt dieser Artikel, wenn er nicht eine

Als im Jahre 1815 nach dem Sturze der napoleon'schen Knechtschaft und Militairtyrannei Belgien mit Holland zu Einem Königreiche verbunden wurde, bekam es bald eine Constitution, die den biedern Bewohnern Belgiens die Freiheit des Unterrichtes garantirte. An gutem Gebrauche der Lehrfreiheit gebrach es nicht, und besonders war es der katholische Clerus, welcher sich die Hebung des Unterrichtswesens sehr angelegen sein ließ; nach den Gesetzen der Lehrfreiheit war er ja hiezu berechtigt, und er wäre thöricht gewesen, wenn er von dem guten Rechte nicht den besten Gebrauch gemacht hätte. Der Clerus bekam einen großen Theil der Schulen in seine Hände, und wo er auf die öffentlichen Schulen keinen Einfluß behaupten konnte, da begnügte er sich mit Errichtung von Privatschulen, die die öffentlichen Schulen bald überflügelten. Es kann nicht behauptet werden, daß die Regierung in Holland Nichts für das Unterrichtswesen in Belgien that; sie gab sich alle Mühe, die Cultur zu heben und die Civilisation zu steigern. Abgesehen davon, daß sie die einzelnen Schulstellen höher dotirte und den Gehalt der Lehrer bedeutend erhöhte und gründlich zu verbessern suchte; abgesehen davon, daß der Staat selbst viele Schulen errichtete und dieselben gut zu inspiciren trachtete: es wurden auch tüchtige Lehrer gebildet, wodurch man dem Grundübel des damaligen Volksschulwesens radical abhelfen wollte. Allein die Staatsschulen wollten nicht recht gedeihen, das Mißtrauen des Volkes lastete auf ihnen; nimmer konnte sich das Volk mit den Staatsschulen und ihrem Geiste versöhnen. Der Staat konnte, so vorsichtig er auch zu Werke ging, jenes nicht überwinden. —

Der Belgier ist bekanntlich streng katholisch, aber

---

absolute, unumschränkte Lehrfreiheit garantirt? Bekanntermaßen besteht in Belgien eine absolute Lehrfreiheit. —

die Oberleitung des Unterrichts war protestantisch, sie war zudem außer Landes, wenn ich so sagen darf; denn auch nach der Einverleibung mit Holland betrachteten sich die Belgier als einen eigenen Staatskörper. In der strengen Katholizität und dem protestantischen Schulregime mögen auch die Hauptursachen der Abneigung gegen das Staatsschulwesen liegen. Die Privat- und Freischulen füllten sich übermäßig und die vom Staate errichteten Anstalten standen entvölkert da; sie erschienen dem Volke als eine Last. An den meisten Orten entstanden Pfarrschulen, und die Dorfbewohner machten selbst Gebrauch von der Unterrichtsfreiheit, wodurch eben diese Schulen über alle Erwartung in Aufschwung kamen. Trotzdem, daß das holländische Ministerium Angesichts der Verhältnisse äußerlich seine Sorgfalt vermehrte, um die Staatsschulen in ein größeres Ansehen und zu einem glänzendern Flor zu bringen, es half Nichts, die Privatschulen florirten sichtlich, und die Staatsanstalten verloren beinahe alle Theilnahme. Der strengkirchliche Geist, der die Pfarrschulen belebte und durchwehte, erzeugte Wunder, und die Zöglinge suchten ihre Bildung hier oder in ähnlich eingerichteten Privatschulen.

Diese Thatsachen machten die Regierung stutzig, und sie sah wohl ein, daß es um all' ihren Einfluß auf's Schulwesen geschehen sei, wenn sie die Zügel nicht straffer anziehe; zudem fürchtete sie die Begünstigung eines umstürzenden und revolutionären Geistes, da der Belgier nie gern unter dem holländischen Regimente gestanden war. Wenn die Regierungen verblendet oder gekränkt sind, so wollen sie gewöhnlich die Volkswünsche nicht hören; besonders verhaßt wurde ihr nachgerade der pfäffische Einfluß. Es erschien eine ministerielle Verordnung, nach welcher aller positive confessionelle Religionsunterricht aus den Staatsschulen verbannt sein soll. Das wirkte wahrhaft elektrisch auf die

Einwohner; Alles drängte sich zu den kirchlichen Anstalten, und die Lehrfreiheit wurde mehr denn früher benützt. Anstatt daß das Mißtrauen gehoben wurde, vermehrte sich dasselbe. Der Belgier witterte protestantische Kniffe, und man raunte ihm Allerlei von Proselytenmacherei in die Ohren. Mißtrauen erregt Mißtrauen nach einem althergebrachten Sprichwort; auch das holländische Unterrichtsministerium betrachtete die Pfarr- und andere Privatschulen durch das Mikroskop der Engherzigkeit.

Das Ministerium fand sich veranlaßt, einige Beschränkungen in der Lehrfreiheit eintreten zu lassen, was die Gährung noch erhöhte. So erschien das Jahr 1825, als durch die Erlasse vom 14. Juni und 17. Juli eine philosophische Anstalt mit der Klausel errichtet wurde: kein Zögling könne in ein Priesterseminar aufgenommen werden, ohne das von der Regierung errichtete philosophische Collegium besucht zu haben. Das war freilich zu viel verlangt; es war förmlicher Unterrichtsbann. Die Erbitterung war allgemein; die Tagespresse fiel mit wahrer Entrüstung über das unvorsichtige Aktenstük her. Alles schaarte sich um Ein Panier: Katholiken, Conservative im Bunde mit den Liberalen, um gemeinschaftlich, im Bunde vereinter Kräfte, gegen die Regierung Opposition zu machen. Eine Beeinträchtigung seines Rechtes wollte man sich nicht gefallen lassen. Die Regierung, ihr eigenes Unrecht einsehend und ihre mißliche Stellung erkennend, suchte durch neue Verordnungen die aufgeregten Gemüther zu beruhigen; allein sie mußte sich die nemliche Erfahrung gefallen lassen, wie weiland Göthe's „Zauberlehrling". Der Strom hatte die Dämme durchbrochen — ein lang verhaltener Grimm suchte sich zu rächen. Die Regierung sah selbst ein, daß man mehr verlange. Was war die Folge? Eine Revolution. Diese nun löste die schwebenden Fragen; es bildeten sich zwei selbständige Reiche: Holland und Bel-

gien. Die Beschränkung der gesetzlich garantirten Lehrfreiheit veranlaßte sie.

Es ward eine constituirende Versammlung einberufen, welche alle bindenden Schranken des Lehrrechtes beseitigte. Aus den Debatten ging die unumschränkte Freiheit des Unterrichtes hervor. (Vergl. den Art. 17. der belg. Verfassung.)

Vor dem Ausbruche der Revolution war der Regierung das Recht zugestanden, die Oberaufsicht über die Schulanstalten zu üben, durch die Revolution wurde die Gemeinde ausschließlich Schulherr; nur in den Schulen, die der Staat selbst aus seinen eigenen Mitteln errichtet, steht ihm die Inspektion zu, er übt dieselbe durch das Gouvernement aus. Verschiedene Klagen haben sich seitdem über das belgische Schulwesen hören lassen, ob und wie weit sie gegründet sind, will ich nun hier nicht untersuchen.

Ein Bericht aus Luxemburg sagt: „Schulen genug, aber schlechte Lehrer; denn die Eltern, die sehr schlechte Richter der Fähigkeiten sind, wählen sie ohne Dazwischenkunft der Behörden, und haben oft nur zwischen zwei oder drei Personen die Wahl. Mehrere besitzen oft kaum die ersten Elemente der Kenntnisse, welche sie lehren sollen; manche halten bloß in den 3—4 Wintermonaten Schule, wenn sie während der strengen Jahreszeit ihr Geschäft als Maurer, Zimmerleute ꝛc. nicht fortsetzen können. Aber das erklärt sich. Die Eltern wollen einen wohlfeilen Unterricht; das Kind zahlt dem Lehrer, der Lesen und Schreiben lehrt, monatlich 50—75 Cent.; die Bevölkerung der Dörfer ist schwach, das Schulgeld geht nicht regelmäßig ein, die Gemeindekasse ist arm, oder man beruft sich auf die Freiheit des Unterrichtes und will durchaus nichts zulegen; daher muß ein Theil unserer sogenannten Lehrer der Reihe nach an dem Tische der Eltern ihrer Kinder sitzen.“ — Ein anderer offizieller Bericht schreibt: „Es legt Jeder die Unterrichtsfreiheit nach seinem Gefallen und Belieben aus,

wie sie ihm und seinen persönlichen Interessen und Rüksichten am meisten und am besten zusagt, so daß in den jetzigen Aufzählungen alle kleinen Schulen mitbegriffen sind, welche ehemals von Lehrern und Lehrerinnen für Kinder unter 6—7 Jahren gehalten und nur provisorisch geduldet wurden, weil sie nur das Lesen &c. lehrten, die sich aber unter dem Dekmantel der Freiheit wieder weiter ausgebreitet haben und ihren Unterricht geben, wie sie es eben verstehen, während ehedem nur die Geprüften unterrichten durften, und nur die mit Fähigkeitsscheinen versehenen Lehrer und die gesetzlich bestehenden Schulen berechnet wurden, daß jetzt endlich die Zählung am 1. Februar vorgenommen werde, wo die Zahl der Schulkinder, zumal auf dem Lande, die größte ist, während sonst auf das ganze Jahr Rüksicht genommen worden sei." *)

Um der Vollständigkeit willen lasse ich einen Bericht eines sehr zuverlässigen Correspondenten des in Stuttgart erscheinenden, von Dr. Fl. Rieß sehr gut redigirten deutschen Volksblattes folgen:

„Gent, Ende Dezember 1848. Man fährt in Frankfurt immer mit der Berathung der Reichsconstitution fort, wie wenn das Reich einer sehr benöthigt wäre. Ich weiß nicht, ob sie die Fabel vom Milchtopf kennen. Unterdessen scheint es, als wollen der Kaiser von Östreich und der König von Preußen in Artigkeit gegen das Volk wetteifern; beide Staaten werden Nichts dabei verlieren; während der eine sehr liberale Departemental- und Handelsinstruktionen erhält, ruft der

*) Es scheint mir, die Farben in diesen zwei Aktenstüken seien doch ein wenig zu grell aufgetragen. Das belgische Volk müßte sehr weit zurük sein; Einzelne kann es schon von diesem Schlage geben. Aber an der Allgemeinheit möchte ich doch zweifeln. Ein Volk, das im Interesse der Unterrichtsfreiheit Revolution macht, kann unmöglich so materiell gesinnt sein. —

Andere zur Würde der Wähler Alles, was Odem hat. Wir fangen an zu glauben, daß die Versammlung in der Paulskirche im Betreff des Liberalismus diese ehemaligen eingefleischten Absolutisten nicht mehr einholen wird. Es wäre das sehr merkwürdig. Unter vielen Mitteln, dem König von Preußen in der Freiheit gleichzukommen, wenn nicht ihn zu übertreffen, wollen wir doch eines nennen; es läßt sich mit wenigen Worten angeben. Der Artikel 20. der preußischen Constitution bestimmt, daß die öffentlichen Volksschulen, wie alle andern Lehr- und Erziehungsanstalten, unter die Oberaufsicht des Staates gestellt seien. Nun wir glauben und sind es fest überzeugt, daß dieser Artikel antiliberal ist. Wenn ihr Deutsche euch die Mühe nehmen wollet, Alles das zu lesen, was in dem belgischen Congresse von 1831 gesagt wurde, werdet ihr mir Recht geben. Auf was wird sich denn diese Oberaufsicht des Staates beziehen? Auf die Sitten? Das ist unmöglich; das wachsamste Auge wird den verdorbenen und verderbenden Lehrer nicht abhalten, sein diabolisches Amt auszuüben bei den Kindern, so lange die öffentliche Stimme ihn nicht der gesetzlichen Verfolgung bezeichnet hat, und glaubet mir, diese Stimme würde sich unter einem Systeme wahrer Freiheit bald bilden. Dabei ist es meine Überzeugung, daß die Sitten in der Schule nur dann vor jedem Angriffe geschützt sind, wenn die Atmosphäre in der Schule religiös ist. In Ermangelung der Religion traue ich weder euren Lehrern noch euren Überwachern. Die Annalen der Justiz unterstützen mein Mißtrauen. Lasset nur getrost den Familienvätern die Sorge, ihren Kindern die Lehrer zu geben, die ihr Vertrauen verdienen, und seid dann beruhigt über dieses Capitel. Die Elternliebe täuscht sich weniger oft über diesen Gegenstand, als alle Gesetze und Überwachungen, die eure hohe Weisheit erfinden möchte."

„Soll die Überwachung auf die Gegenstände des

Unterrichtes gerichtet sein? Das kann nicht euer Ernst sein unter einer Constitution, die Denkfreiheit garantirt! Die Oberaufsicht über die Gegenstände des Unterrichtes ist um so unmöglicher, als bei euch in Deutschland, Dank sei es der Einheit des Protestantismus, ebenso viele Glaubensmeinungen bestehen, als menschliche Niederlassungen. Und dann, wer soll diese Oberaufsicht führen? Wer sie leiten? Wir wollen annehmen, ihr ernennet ebenso viele Inspektoren und Überwacher, als es Meinungen und Glaubensverschiedenheiten gibt, immer bedarf es eines obersten Rathes, von welchem die Tagesbefehle kommen. Wird dieser oberste Rath Jedermann entsprechen? Durchaus nicht! Er kann es nicht. Der König von Preußen, das Oberhaupt des Protestantismus, flößt seinen Glaubensgenossen nicht genug Vertrauen ein, um zu Aller Zufriedenheit eine solche Oberaufsicht auszuüben; diese Oberaufsicht ist also widersinnig, ist ein Widerspruch! und Deutschland kann sie nicht annehmen, oder es hat die kostbarste der Freiheiten nicht." —

„Wird man die Methoden beaufsichtigen? Entweder sind die Methoden gleichförmig oder nicht. Im ersten Falle macht ihr den Kampf, die Versuche, den Fortschritt unmöglich. Im andern — zu was soll da die Oberaufsicht nützen?"

„Übrigens das Wort Oberaufsicht schließt Vorurtheile in sich. Wir haben in Belgien unter einem Überwachungsregime gelebt, und weil wir dessen traurige Folgen sahen, haben alle Liberalen und Katholiken ausgerufen: Keine Überwachung mehr! Und wir haben uns darüber nicht zu beklagen, was auch gewisse Leute sagen mögen, die rufen: Keine Freiheit wie die belgische! Die juridische Statistik zählt nunmehr weniger in der Schule verübte Vergehen auf, als unter dem Überwachungsregime. Die Künste und Wissenschaften haben bei uns in weniger als 10 Jahren Fortschritte gemacht, die uns den Vorrang über alle Nationen geben,

bei welchen die Überwachung besteht. Kürzlich haben wir noch einen eklatanten Beweis erhalten, daß das Freiheitssystem, dem man in Belgien folgt, keinen Widerspruch hervorruft. Zur Zeit unserer merkwürdigen Septemberfeste fand ein Professorcongreß in Brüssel statt. Nun, es war nur Eine Stimme des Beifalls für das bei uns Bestehende."

„Also, meine Herren im Frankfurter Parlamente, wollt ihr Etwas mehr thun, als der König von Preußen, zu Gunsten der Freiheit: schaffet die verhaßte Überwachung des Unterrichts- und Erziehungswesens, der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ab! Man muß in's Wasser gehen, wenn man schwimmen lernen will."

Ein anderer Bericht, der vor mir liegt, sagt geradezu, daß der wissenschaftliche Unterricht an einigen Orten sehr in Verfall gerathen sei; ein Grund sei mitunter die Forderung grenzenloser Wohlfeilheit. Hat man ja die Emolumente der Professoren verringert, indem man beschloß, die Wissenschaft müsse um 25 proc. wohlfeiler gegeben werden!! **Probatum est!** *)

Es ist wahr, die Unterrichtsfreiheit, wenn sie in allen

*) Wer sich mit dem Stande des Unterrichtswesens in Belgien befreunden will, dem können folgende Werke nachdrüklich empfohlen werden: „Belgien seit seiner Revolution von Euranda"; „Cousin's Reise nach Holland"; „Centralbibliothek von F. Brzoska, Novemberheft 1838"; die Berichte von Vischer, Bering, Thiersch ꝛc. enthalten reichhaltige Materialien. Thiersch ist wegen einigen Unzuverlässigkeiten in seinen Angaben zwar seit neuerer Zeit ziemlich in Verruf gekommen; doch lasse ich ihn noch als Gewährsmann gelten; seine eingestreuten Gedankenblitze werden stets ihren Werth behaupten. Thiersch ist und bleibt eben doch in vielen Dingen eine Autorität, und wenn es auch seit neuerer Zeit sich Einige beikommen ließen, z. B. Seminardirektor Dr. Diesterweg — seine Verdienste herabzuwürdigen.

ihren Consequenzen, also auch absolut gegeben wird, kann dessenungeachtet eine ganz eigenthümliche Entwikelungsbahn vermöglichen. Es kommt hiebei sehr Vieles auf den Volkscharakter und auf die localen Umstände an. Der Nationalcharakter, das confessionelle Bekenntniß, die politisch-sociale Anschauung geben den Ausschlag. Es läßt sich daher leicht annehmen, daß in Belgien die absolute Lehrfreiheit zu Gunsten der Kirche gewirkt hat, ohne bei dieser Behauptung der einseitigen Meinung beizupflichten, als seien die Jünger Loyola's die Herren in Belgien, und als stehe Alles unter dem Fußschemel der ultramontanen Geistlichkeit. Gerade die Emanzipation der Schulen vom Staate hat der eigenthümlichen Anschauung des Volkes in Belgien entsprochen; die Geistlichkeit hat sich des Unterrichtes mit Begeisterung angenommen, was auf die üppige Entfaltung des Katholizismus äußerst günstig gewirkt hat. In Belgien ist das öffentliche Leben überhaupt viel freier, und es war nicht, wie bei uns bisher, von der unerträglichen Vormundschaft des Polizeistaates umschlungen. Unterricht und Erziehung sind zwei gar heikle Dinge und unendlich schwierig auszuführen, und oft reicht die Kraft des Staates kaum hin, mit der Blüthe seiner Talente eine leidliche Entwikelung der Schulen zu verwirklichen, wenn ihn der vertrauensvolle Sinn seiner Bürger nicht unterstützt. Wo dieß Vertrauen aber fehlt, da muß die Unterrichtsfreiheit an ihrem Platze sein, und es ist jedenfalls besser, wenn sich eine ganze Gesellschaft des Unterrichtswesens annimmt, als wenn es in den Händen einzelner Speculanten schonungslos verschrumpft. Stets wird es Menschen geben, die, vom pecuniären Interesse getrieben, sich des Unterrichtswesens annehmen werden. Aber mit ihrer einzelnen Kraft, die zudem noch durch Nebendinge und Nebenrükfichten in Anspruch genommen wird, ist einem höheren Zweke noch nicht im Entferntesten gedient. Wie kann es auch anders

sein? Sind ihre Unterrichtsunternehmungen nicht eben von dem Gewinn und von den finanziellen Erfolgen abhängig? Indessen kann ich den Gründen des ehrenwerthen Seminardirektors Curtmann nicht beistimmen, aus welchen er die Gewährleistung der Unterrichtsfreiheit verwirft; man findet einige Bemerkungen in seiner Schrift: „Die Schule und das Leben," S. 159. „Unterrichtsfreiheit," sagt er unter Anderem, „ist das Grab des Unterrichtes, aber noch mehr der Zucht...." „Zwei Jahrzehnte Unterrichtsfreiheit, und Deutschland wird eine Fabrikwüste sein wie Belgien." Ich glaube, zu dem Eintritte dieses Umstandes sind doch noch andere Faktoren nothwendig, und die Fabrikwüsten sind nicht so fast von der Freiheit des Unterrichtes, als vielmehr von ganz anderen Verhältnissen abhängig. Die Unterrichtsfreiheit wird dem Pauperismus keinen Vorschub leisten, so wenig, als er durch den Unterrichtszwang in seiner Entwikelung aufgehalten wird. Wenn Dr. Curtmann von den Schulen die Heilung des Pauperismus, der nunmehr eine Thatsache ist, erwartet, so sind seine Hoffnungen zu groß; die Schulen mögen so gut sein als sie wollen, es wird ihnen nie gelingen, ein merkliches finanzielles Unvermögen zu heben, und wenn hundert Pestalozzi kommen, dessen bin ich gewiß. Ich beklage es auch, wenn die Schule ein Kappzaum zur Beförderung von Sonderinteressen wird. Allein man hüte sich, von naheliegenden Verhältnissen aus die Haltbarkeit eines Prinzipes zu beurtheilen. Wenn ein Grundsatz zur Geltung anstrebt, so liegt der Grund tiefer; er liegt in der geschichtlichen Entwikelung des Volkes, und welterschütternde Ereignisse werden dem Durchbruche einer nationalen Idee vorangehen. —

Eine nationale Idee bricht sich unter allen Umständen Bahn. Auch die Unterrichtsfreiheit rechne ich hieher. Daß aber eine absolute Lehrfreiheit dem deutschen Volke frommen würde, steht noch dahin; ich bezweifle es. Auch die Freiheit

selbst hat ihre Entwikelungsstadien, ihre Grade. Unser Volk hat noch Metamorphosen durchzulaufen, und je freier ein Volk sein will, desto selbständiger, sittlicher und innerlich tüchtiger muß es auch sein. Aber eben die Tüchtigkeit muß aus ihm selber kommen, wozu es aber vor Allem der Freiheit bedarf. Ich habe große Hoffnungen auf unser künftiges, freies Volksleben gebaut.

Und nun zu den Staatsschulen! —

IV.

Die Staatsschulen.

„Die deutsche Volksschule muß Staatsanstalt sein;" so tönte der allgemeine Ruf auf allen im vorigen Jahre abgehaltenen Lehrerversammlungen mit einer Einstimmigkeit, daß man wohl annehmen konnte, alle deutschen Lehrer seien mit wenigen Ausnahmen von Einer Idee getragen. Diese große Rührigkeit des mittleren und niederen Lehrerstandes ist sehr erfreulich, weil ihr Endzwek dahinging, den Volkslehrern im Besondern und dem Lehrerpersonal im Allgemeinen einen festen Standpunkt gemäß seiner geschichtlichen Entwikelung zu erkämpfen. An Geld, Zeit und Mühe ist nicht gespart worden, die Versammlungen waren reichlich besucht und an vielfacher Berathung und Besprechung ließ man es gerade auch nicht fehlen; das Schulgesetz sollte aus dem Lehrerstande selbst heraus entspringen, und wenn die Sache bisher nicht so weit gediehen ist, so sind wenigstens die Volksschullehrer nicht schuld. Haben sich die Verhandlungen auch nach verschiedenen

Seiten hin erstrekt, so ist doch in den Debatten eine gewisse Einseitigung und Engherzigkeit, so zu sagen ein Verfolgen nach Standesinteressen, wahrzunehmen, ohne welches sonst die ganze Erhebung des Lehrerstandes in einem sehr glänzenden Lichte dastünde. Ferner bleibt zu beklagen, daß sich viele Versammlungen überstürzten, wodurch die Minorität von der Majorität förmlich terrorisirt wurde, ja wenn man die ausführlichen Berichte über jene Versammlungen liest, bei denen es sehr stürmische Debatten absetzte, und die Majorität betrachtet, die Gegenstände zum Beschluß erhob, so möchte man freilich jetzt noch den Muth verlieren, ein Wort gegen jene Majoritäten zu richten. Wer den früher gewagt hätte, wäre wenigstens nicht ganz gut weggekommen, man mußte es sich gefallen lassen, unhöflich behandelt zu werden; besonders wenn man sich gegen das Staatsschulregiment zu reden sich erkühnte, schwollen viele Kämme, und Mancher kam hiebei ziemlich unglimpflich weg; denn nicht so wollte es die Souveränität eines unabhängig und frei sein wollenden Bruchtheils der deutschen Lehrerschaft. Der Terrorismus und die Tyrannei der Meinungen gingen so weit, daß man einzelne mißliebige Standesgenossen gar nicht einmal zum Worte kommen lassen wollte, oder wenn es der Gesellschaft convenirte, entzog man dem Übelgelittenen das Wort. Ist das Freiheit der Debatte? Ist das Freiheit der Rede? Und eine solche böswillige Behandlung ist Männern widerfahren, deren Name einen guten Klang in der pädagogischen Welt hat, und die — ich bin dessen vollkommen aus ihren früher erschienenen Schriften überzeugt — es mit dem Lehrerstande gut meinen. Das ist auch ein Schatten, der auf jene Versammlungen fällt. Mit solch' breiten und stumpfen Waffen kämpfen gebildete Männer nicht. Wer wahrhaft frei sein will, der muß auch eine andere Meinung ertragen können; wer es noch zu dieser Liberalität nicht gebracht hat, der beliebe

gefälligst von öffentlichen Versammlungen ferne zu bleiben und sich an den Debatten nicht zu betheiligen. *) Ich will zwar keinen Stein auf den Lehrerstand werfen, aber doch glaube ich mich streng gegen jenes Thun aussprechen zu müssen. Billigen kann man derartige Auftritte durchaus nicht, aber sie lassen sich entschuldigen. In Zeiten allgemeiner Begeisterung läßt man sich leicht von einem ungebührlichen Freiheitsschwindel dahinreißen — nicht von der Freiheit, denn die Freiheit ist gerecht, sondern von dem, was man Schwindel nennt, im Grunde genommen als die ärgste Tyrannei und Sklaverei gilt.

Da ich voraussetzen darf, daß die Zeit abkühlend auf manches aufgeregte Lehrerherz eingewirkt haben wird; da ich annehmen kann, daß Zeitereignisse einen Umschlag der An-

*) Statt vieler Worte führe ich nur ein Beispiel an, das redend zeugt, und das mir — im Vertrauen gesagt — sehr viel Verdruß gemacht hat; mich hat es in der That indignirt, weil ein Mann terrorisirt wurde, den ich als Freund und Gönner und als ausgezeichneten Verehrer der Schule kennen gelernt habe, und der mir durch seine pädagogischen Schriften — man denke an sein ausgezeichnetes „Lesebuch als Grundlage ꝛc.“ — besonders ehrwürdig geworden ist. Dieser herrliche Charakter ist Fr. Otto von Mühlhausen, der bei der Merseburger Lehrerversammlung schnöde und nicht nach Verdienst und Würde behandelt wurde. Der stenographische Bericht liegt vor mir. Otto sprach gegen den Antrag, die Schule zur Staatsanstalt zu erheben; er meinte es redlich, dafür aber wurde er nicht weniger als „zehnmal“ unterbrochen, und doch wurden ihm nur volle zehn Minuten zum Sprechen eingeräumt! Als die Frage wegen Trennung der Schule von der Kirche zur Debatte kam, erhielt er allerdings wieder das Wort, konnte aber nur 33 Zeilen hervorbringen. Die Unruhe nahm dergestalt überhand, daß dem geplagten Präsidenten zwei Ordnungsrufe abgenöthigt wurden. „Und solche Leute wollen freie Staatsbürger erziehen?“ möchte man sagen. —

sichten und der Gesinnung hervorgebracht haben, so daß mancher redliche Lehrer gegen seine frühern Wünsche einen leisen Zweifel erhebt und vielleicht gerne das anhört, was er früher von sich gewiesen hat; da ich es ferner an der Zeit halte, die ausgesprochenen Lehrerwünsche, soweit sie mit dem Hauptthema in Verbindung stehen, nachträglich noch einmal einer strengen Prüfung zu unterwerfen; so werde ich mich bemühen, in diesem Abschnitte das Widersinnige der Staatsschulen darzulegen, mit beständiger kritischer Rüksichtsnahme auf die Ergebnisse der Lehrerversammlungen im vorigen Jahr in Bezug auf die fragliche Sache. Ich werde mich streng an die Sache halten, mich objektiv verhalten, aber die Sache nicht bemänteln, vertuschen und verstefen. Die Wahrheit muß Allen heilig sein.

„Die Schule sei Staatsanstalt." Dieser Satz sagt entweder viel oder auch gar wenig, wenn man nicht hinzusetzt, in welchem Sinne er gemeint ist. Bei den meisten Versammlungen herrschte in dieser Beziehung sehr viel Unklarheit; man war selten einig über den Begriff des Staates. Nach Einigen war der Staat Alles, nach Andern Nichts; diejenigen, welche eine absolute Staatsanstalt wollten, hielten den Staat für das Universum, in dem jeder Einzelne aufgehen müsse; die Antipoden dieser Ansicht hielten ihn bloß für eine Anstalt an der Spitze der Gesellschaft zur Realisirung des höchsten, allgemeinen Erziehungszwekes. Bald war der Staat eine wahrhaft geistige Gemeinschaft, wie sie in einem freien Volke lebendig auftritt, bald war er die Vereinigung Aller zu Einem Zweke. In dem Staate herrscht die größte Vernunft, welche sich in einer bestimmten Gestalt verwirklicht. Der Staat ist nicht mehr Etwas, das außer dem Menschen existirt; er soll dem Volke durchaus nicht mehr als Stand, als Corporation zum Bewußtsein kommen; der Staat soll in dem Volksleben zu lebendiger Anschauung reifen. Alles,

was das Volk erzeugt, sein Wissen, seine Erkenntniß, seine Kunstschätze, sein Wollen und Thun, soll sich im Staate versichtbaren; nur im Staate reift der sittliche Geist des Volkes, weil ja derselbe nichts Anderes ist, als der äußerliche Träger der Sittlichkeit, und weil er nur der Träger, der Leib des Volksgeistes ist. Diese und ähnliche Ideale stellte man vom Staate auf. —

Da man vom Staate eine so hohe Meinung hatte, so konnte man nicht anders erwarten, als daß man sich dahin einigte, dem Staate einzig und allein die Schule als Eigenthum zuzusprechen; die Schule wurde dem unpartheiischen Staate auf ewige Zeiten vindicirt. Von dem Staate, als dem Ausdruke der höchsten Vernünftigkeit, konnte man nichts Böses erwarten, man setzte sich also ohne tieferes Eingehen in die Sache über die Abweichungen und etwaigen später sich einstellenden Gebrechen hinweg, und dachte an Nichts. Auch hatte man ja den Staat in solcher hohen Mission zur Gesittung der Generation gedacht, daß Alles in ihm aufgehen muß, worüber man freilich die Individuen und die Gemeinden vergaß. Wo der Staat für den allgemeinen Menschenzwek besorgt ist, da muß auch dem Einzelnen geholfen sein, schloß man, und ließ sich die Sache gefallen. Es galt als eine absolute Wahrheit, daß der Staat das Gute unter allen Umständen verlange; denn er sei als ein Gemeingut Allen zu gleicher Unterstützung und Hülfe verpflichtet, und als geistige Macht überwinde er alle Hindernisse; er sei ja nur der Ausdruk reiner Vernünftigkeit, was aber gegen die Interessen der Gesellschaft gehe, könne man also nicht vernünftig nennen und liege auch nicht in der Idee des Staates. Aus allen diesen Argumentationen gehe ja klar hervor, daß die Schule im Staate aufgehen müsse; ein großer Theil des staatlichen Einflusses durch Verbreitung der

Humanität und Bildung komme immer auf die Volksschule als seinem Hauptorgan zurük. —

Von diesen als unfehlbar angenommenen Sätzen — denn das mußten sie sein — ausgehend, gefiel man sich in Entwikelung der Consequenzen, die natürlich alle in diesem Sinne ausfielen. Man argumentirte so: Das Gute, das der Staat — absolut — will, kann er nur verwirklichen und dann der Gesellschaft zufließen lassen durch die Anstalten, die ihm zu Gebote stehen, in deren Reihe zuvörderst die Volksschule steht. Dazu muß aber die Schule mit dem Staate organisch verbunden sein, wie der Zweig mit dem gesunden Baume. Durch diesen lebendigen Canal muß das geistige Leben weiter fortgeleitet werden, um sich so auf diese zarte Weise in der Gesammtheit zu verbreiten; denn es kann dem Staat nicht gleichgiltig sein, ob seine Angehörigen auch das Gute wissen, man muß sie auch hiefür erziehen, daß sie das Gute auch wirklich wollen. Da der Zwek des Staates Civilisation ist; da aber die höchste Civilisation und Cultur in der größtmöglichsten Sittlichkeit und Freiheit besteht; da die Schule die wesentlichste Grundlage zur Bildung der Tugend und der Freiheit ist, Sittlichkeit und Freiheit aber wiederum den höchsten Staatszwek begründen: so ergibt sich, daß die Schulen sich nicht vom Staate trennen lassen können, wenn sie nicht zweklos in sich selbst zerfallen sollen; eine Trennung zwischen Staat und Schule ist gar nicht denkbar und zuläßig, weil überhaupt die Verwirklichung der Idee des Staates ohne gute Schulen nicht denkbar ist, und die Schulen nur in der Hand des Staates gedeihen. *) Die Schule muß mit dem Staatsleben auf's

*) „Die Schule ist und bleibt die wesentlichste Grundlage aller Bildung zur Sittlichkeit und Freiheit. Wie sie darum die Bedingung zur Civilisation eines Volkes überhaupt ist, so arbeitet sie insbesondere auch den andern Freiheitsinstituten vor: denn erst wo das Bewußt-

Engste verbunden sein; sie muß alle treuen Herzen dem Staatsleben eröffnen; sie muß den schönen Beruf lösen, daß sich die Menschheit hinsehne nach der lieblichen Centralsonne, welche nur der Staat sein kann; auch die Sonnenrose wendet ihr liebliches Auge hin zur Himmelssonne in inbrünstiger, stiller Liebe, und sie gedeiht an den sanften Strahlen. So ist es auch mit der Schule, nur sie wird gedeihen in der wohlthuenden Sonnenwärme des Staates. Nur in harmonischer Vereinigung aller Faktoren des gesellschaftlichen Lebens auf der Basis der Freiheit und Bruderliebe besteht der Begriff des modernen Staates; sein Endziel ist und bleibt die verwirklichte Freiheit, die Harmonie der geistigen Mächte zum Gleichgewicht der Freiheit.

Ein besonderes Gewicht schien man bei der ganzen Sache auf die Organisation der Schulen zu legen. Man weiß, was man damit sagen will; man will haben, allem und jedem Unterrichte müsse ein allgemeiner Plan zu Grunde liegen, der für die ganze Lehrerwelt maßgebend sei. Das läuft auf einen allgemeinen Bildungsplan hinaus. *)

Nie habe ich mich mit der Idee versöhnen können, nie

---

sein des Wahren und Rechten lebendig ist, da werden ebensowohl die Gerichte weniger Verbrecher zu bestrafen haben, als die Kirche ihren Zwek der Beseelung des Menschenlebens von seinem tiefsten Grunde aus nur dann recht erfüllen kann, wenn sie Gemeinden in sich aufnimmt, deren Geisteskräfte von Jugend auf zur Klarheit gewekt und für die Religion und deren Wahrheiten empfänglich gemacht werden." (Vergl. die Idee der Freiheit von Mathias.)

*) Ein deutscher Dichter singt:

„Singe, wem Gesang gegeben
In dem deutschen Dichterwald;
Denn das ist Freude, das ist Leben,
Wenn's von allen Zweigen hallt."

Ludwig Uhland.

hat mir der Gedanke Vertrauen eingeflößt, die Volksschule zur Staatsanstalt zu machen. Bei den Lehrerversammlungen hat man schöne Theorien über den Staat aufgestellt, seinen Zwek als einen vortrefflichen bezeichnet, und stets vorausgesagt, der Staat müsse unbedingt das Gute wollen und verlangen; es liege ja in seiner Idee. Man hat das Leben nicht angeschaut; Luftschlösser hat man gebaut und das Praktische aus den Augen gelassen. Nur ein kleiner Rükblik auf den vormärzlichen Staat hätte die verstaubten Augen geöffnet. Man hat unzählige Beispiele, welche beweisen, daß der Staat nicht immer aufrichtig mit seinen Unterthanen umgeht. Wem der Polizeistaat nicht andere Ansichten aufnöthigt, der verdient, daß er an seinen Idealen verschmachte. Allerdings hat die Revolution jenes verderbte Staatengebäude zertrümmert, allerdings wird aus dessen Aschenhülle der Phönix der Freiheit licht und helle erstehen; allein wer steht mir dafür, daß es so bleibt? Kann nicht die Tyrannei wiederkehren? Kann nicht der Absolutismus wieder sein kühnes Haupt erheben? Die Leiter des Staates sind eben auch Menschen, schwach wie wir, nicht immer gut und für das Wohl des Volkes besorgt, sondern verdorben und sittenlos, Diener des Souverains, Schmeichler des Monarchen — voll Leidenschaft und Groll, stets bereit, die Freiheit zu unterdrücken, daß die Despotie ihre saubern, herrlichen Feste feiere. Welches Schiksal wird da die Schule haben? Wird sie von solch' freiheitsverrätherischen Händen gepflegt und gewartet werden? Nein, nein! die Geschichte ist mein Zeuge! — Siegt der Absolutismus, so fällt ihm die freie Schule zuerst als Opfer, und wenn er sie nur einmal in seinen Händen hat, so wird er sie statt zur Hebung des Volkslebens zur Begründung der Tyrannei mißbrauchen. Es ist eine Vermessenheit, wenn man im Ernste daran denkt, die Schule ausschließlich dem Staate zu überantworten. Erwägt den Frevel am Volke, wenn die Idee

der meisten Lehrer in Erfüllung ginge! **Dr. Mager** nimmt an, es haben viele Volkslehrer nicht gewußt, was sie verlangen; der Gedanke hätte sie auch gewiß erdrükt; ich weiß es, weil ich die Volksthümlichkeit des Lehrerpersonals kenne und würdige.

Die Hauptagenten der Theorie der Staatsschulen sind **Dr. Diesterweg** und **Wander**; die Nachzügler sind Legion. Zwar ist der Erstere eine pädagogische Celebrität und eine Berühmtheit ersten Ranges, was er sagt, hat bei den Schullehrern Gewicht, oft mehr als die Gründe der Vernunft. Wander ist nicht so bekannt; doch war er bisher ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, und er arbeitete im eigentlichen Sinne für die Schullehrer. Die Schriften Beider in dieser Hinsicht sind lesenswerth, und kein Lehrer wird sie unbefriedigt aus der Hand legen. *) Aber weder Diesterweg noch

*) Wander in Hirschberg ist zwar ein Jahr früher aufgetreten, als Dr. Diesterweg; allein die Ansichten Wander's sind weit verschieden von jenen vielfach absurden Fragmenten Diesterweg's. Wander will eine Staatsschule, aber er denkt zugleich an eine vollständige constitutionelle Volksvertretung. Ich verweise auf: „Die Volksschule als Staatsanstalt von Wander, Leipzig 1845.“ und: „Über Wesen, Inspektion und Stellung &c. der Volksschule von Dr. Fr. A. Diesterweg, Essen 1846.“ Diesterweg führt in seiner Schrift seine gewohnte raisonnirende Sprache, geht allerdings tief in die Sache ein, wie es von dem alten Meister nicht anders zu erwarten ist. Seine Pfeile verwunden bis auf's Blut und treffen stets ihren Mann. Aber dieß Mal hat er seinen Mann gefunden in dem Educationsrath Dr. Mager, der seine Ansichten meist sehr schlagend zu widerlegen verstand. Mager ist ein geistreicher, ächt liberaler Mann. Aus seinen Schriften und Aufsätzen in seiner Päd. Revue gegen Wander und Diesterweg kann man sehr viel lernen. Hierüber verdient besonders nachgelesen zu werden: „Die Schule als Staatsanstalt (gegen Wander), Pädagogische Revue IV. S. 321—336.“ Das sind vortreffliche Gedankenblitze! —

Wander sind die Erfinder der gedachten Idee. Fichte spricht in seinen „Reden an die deutsche Nation" schon den nämlichen Gedanken aus, ja er geht noch weiter, und erwartet von der Stellung der Schulen als Staatsanstalten geradezu die Wiedergeburt der Nation. Gewiß eine sehr überspannte und übertriebene Erwartung! Das ist aber der große Fehler, daß die Wahrheit, d. h. Wirklichkeit ihrer Grundidee ein höchst zufälliger Umstand ist, und nicht, wie die Elektrizität in der Luft, eine Nothwendigkeit ist und in der Natur liegt. Fichte selbst ist nicht ausschließlich originell; den Grundtypus seiner Idee finden wir in plumpen Umrissen und in grellen, ungeschlachten Pinselstrichen im antiken Sparta. Uns aber nützen die dorischen Muster blutwenig. Auch Hegel arbeitete an der Durchführung dieses Gedankens, auch er sprach den Staatsschulen das Wort. Das liegt naturgemäß in seinem ganzen philosophischen System. Über die Persönlichkeit Hegel's, dessen Verdienste anzutasten mir nie in den Sinn kommen kann — er hat solche Verdienste sich erworben durch seine tiefsinnigen Forschungen auf dem philosophischen Gebiete — ist man im Reinen, wie männiglich bekannt ist, daß Hegel ein vollendeter Bureaukrat war, und seine Ideen über die Staatsverwaltung nothwendig zum Absolutismus und zum verknöcherten Bureaukratismus führen müssen. Ein neuerer Schriftsteller nennt den großen Philosophen einen intelligenten Polizeibüttel. Die Revolution hat die Idee der Staatsschulen gerichtet, mögen ihre Grundlinien auf was immer für einer Basis beruhen. Das Banner, welches die neue Zeit mächtig emporhebt, ist die Demokratie. —

Es ist eine ganz verkehrte Ansicht vom Staate, wenn man in ihm, als eines sittlichen Universums, ganz aufgehen soll und muß. Nur in despotischen und absoluten Staaten ist dieses der Fall. Zwei Seiten findet man an jedem Menschen, den Bürger und den Menschen in einer höhern Bedeutung.

Der Bürger gehört dem Staate, der Mensch gehört sich selbst. Das Letztere nenne ich die individuelle Freiheit, die die Revolution wieder zu Ehren gebracht hat.

Überhaupt geht es allen jenen Männern der Negation auf diese Weise. Haben sie alles positive Kirchenthum und alle geoffenbarte Religion in den Abgang dekretirt, und haben sie das Vertrauen zur Menschennatur verloren, ist unter ihren Füßen das wahrhaft religiöse Fundament gewichen und eigentliche politisch-religiöse Hohlheit eingetreten: so klammern sie sich insgesammt um so enger an's Staatsschiff an, um so die Menschheit vor dem sittlichen Zerfalle zu retten. Es gibt Männer, die dem Abstraktum eines reinen Vernunftstaates Alles zum Opfer bringen würden, nur um ihre Idee, ihr Prinzip zu retten; allein bedenken muß man hiebei, daß dem Volke so lange eine positive religiöse Anschauung behalten werden muß, bis es sich sammt und sonders zur Vernünftigkeit im höchsten Sinne des Wortes entwikelt hat. Bis es aber dahin kommen wird, werden noch so viele Entwikelungsphasen durchzumachen sein, daß vielleicht das Rad der Zeit selbst zusammenstürzt. Bei Vielen wird die Vernunft im reingeistigen Sinne gar nie zum Durchbruche kommen. „Der Pöbel hört nie auf, Pöbel zu sein," sagt Göthe. Doch die Hoffnung darf man nicht verlieren; die Revolution hat gezeigt, welch' unermeßliche Geistigkeit, welch' großartige Talente in der Menschheit ruhen. — Doch zurück!

Angenommen, die Schule gehöre ausschließlich dem Staate, sie sei eine Staatsanstalt, so kann sie der Staat zu seinen löblichen oder nicht löblichen Zweken gebrauchen; einem freiheitsliebenden Regimente wird sie die besten Dienste insofern leisten, als sie die Idee des freien, staatlichen Zusammenlebens realisiren wird; ein absoluter Staat wird sie zur Unterdrükung gebrauchen. Das sind thatsächliche Behauptungen! Wenn

der Staat seinen Vortheil versteht, so wird die Schule eben nur die Magd des Staates sein, weiter aber auch nichts. Die Anstalt, die zum Segen des Geschlechtes der Menschen und zur Erhöhung der Intelligenz wirken sollte, wird zum Fluche und zum Verderben, da sie nur ein gefügiges Werkzeug sein wird, um die Volkskraft zu fesseln und die Lebenskraft zu binden. So würde die Volksschule eine Kette mehr, das Volk zu knechten, und die Menschheit würde gedrükt, statt gehoben. Keine Schulen wären dann besser für das Volk; sie wären ja doch nichts Anderes, als der Spielball in den Händen weniger absolut Regierenden. Oder würden solche Schulen das Volk zum Selbstbewußtsein kommen lassen und zum Gefühle seiner Kraft? Hieße ein solches Verfahren die Flügel des sich mehr und mehr entwikelnden Volkslebens nicht absichtlich und mit Vorbedacht brechen? Hat denn die Intelligenz einen Werth, wenn sie inhumanen Zweken dienen muß? Wird sie, gezwungen zur bessern Bethätigung und Entfaltung bornirter und kurzsichtiger Regierungsinteressen, nicht zum Fluche an der Menschheit? Was taugt die Wissenschaft für Staatssklaven, Heloten und Unterdrükte? Nur für freie, selbständige Menschen hat sie einen erziehenden Einfluß und eine veredelnde Kraft, und sie wird nur veredeln im Bunde mit sittlicher, kräftiger Gesinnung. *)

*) Um auf einige Beispiele hinzuweisen, komme ich vorübergehend auf die Centralisation des Unterrichtes zu sprechen. In Frankreich entstanden unter dem Allregierer Napoleon die Staatsschulen. Dem tiefsinnigen Geiste konnte es nicht entgehen, daß die Schulen bei gehöriger Leitung einen Haupthebel zur Befestigung seiner Macht abgeben würden; zu diesem Behufe mußten sie aber centralisirt werden, was man bei uns wahrscheinlich unter dem besser klingenden Worte Organisation zu verstehen scheint. Zu diesem Behufe schuf man die Universität, die schon lange Jahre her zum Fluche gewirkt hat; ihre fluchwürdigen Unternehmungen sind bekannt. Die Tyrannei der Uni-

Wenn ein liberales Ministerium an der Spitze des Staates funktionirt, dann mögen allerdings die Staatsschulen besser

---

versität gegen das Volk kannte keine Grenzen; nicht nur daß man den einzelnen Lehrern keine Freiheit gab, auch die Schüler mußten oder sollten sich wenigstens nach der allbeliebten *Universitätsnorm* entwikeln. Sie breitete ihre Netze aus durch's ganze Land, selbst bis in's kleinste Dorf erstrekten sich ihre Fäden, und das gute Volk sollte nur von den Brosamen leben, die vom Ministertische fielen. Ein Zwang in Einführung von gleichmäßigen Schulbüchern wurde geltend gemacht, der nachgerade Allen unerträglich war, und so bindend war wie die Glaubensbekenntnisse, die Agenden und symbolischen Bücher in den Zeiten, als auch bei uns noch der Absolutismus üppig gedieh. Das Schulwesen lag ganz in den Händen einiger tyrannisch gesinnten, dem napoleon'schen Absolutismus ergebenen Männer. Das Volk wurde gefügiges Werkzeug. Wie konnte es auch anders sein? Die Jugend wird Alles durch den Unterricht — ein Sklave oder ein freier Mann. Auch der lezte der französischen Könige erkannte die Wichtigkeit der Universität; war ja sein erster Minister lange Zeit Lehrer an der *Sorbonne*, die auch die Pläne des Erziehungsrathes auszubrüten Antheil nahm. Laut wurden die Klagen über die Beeinträchtigung der Familien- und Gemeinderechte, und sie drangen selbst bis an das Ohr der Universität; allein diese, ihre Macht erkennend, gab in keinem Punkte nach. Die Lehrer befanden sich in der traurigsten Lage; alle selbständige Bewegung ward ihnen genommen; die Methode wurde ihnen bis auf die kleinsten Details vorgeschrieben; sie waren nichts Anderes, als Werkzeuge, die der Universität jederzeit zu Gebote stehen mußten. Dabei waren ihre äußern Verhältnisse so beschränkt, daß sie sich oft kaum den nöthigen Unterhalt verschaffen konnten. Wenn alle andern Staatsbedürfnisse gedekt und alle andern Ausgaben abgetragen waren, so dachte man an den einfachen Lehrer, deren Bildung meist sehr schlecht war. Mußte ja in Frankreich bald nach der Zertrümmerung der Staatsform 183,770 Franken Credit bewilligt werden, wozu? Um die *rükständigen Gehalte* aller Lehrer des öffentlichen — Staatsschul- — Unterrichtes auszubezahlen; der abtretende wie der neuernannte Minister, Hr. v. *Falloux*, waren bei der *entsetzlichen* Lage der öffentlichen Lehrer über die Dringlich-

gedeihen und mehr zum Heile des Volkes, der gesammtheitlichen Bestrebungen wirken. Allein wie selten sind jene

---

keit gleich einverstanden. Ich führe dieß besonders zur Notiz für Jene an, die mit aller Gewalt die Schule zur Staatsanstalt erhoben wissen wollten; sie können gefälligst daraus abnehmen, daß ihre Lage nicht gebessert ist, wenn sie auch ihren Gehalt aus der Staatscasse beziehen; doch mehr unten. —

Die Universität, die Landplage Frankreichs, unterstützte auch den Ludwig Philipp'schen Despotismus; die Ansichten seines ersten Ministers Guizot über die Universität und die unübertreffliche Centralisation können die Lehrer selbst in den alten Zeitungen nachlesen. Und welche Rolle spielte nicht dieses Schmachinstitut gegenüber der Kirche? Der Unglaube sollte methodisch in's Volksleben gepflanzt und ein allgemeiner Ruin in der Sittlichkeit hervorgerufen werden; denn wenn die Kirche nicht den absoluten Staatszweken huldigt, so wirft sich die ganze Wucht des Staatsregimentsgrimmes auf diese segenbringende Anstalt. Aber dieses Unterfangen scheiterte an der Kraft des französischen katholischen Clerus. Der Unwille wurde allgemein; die Angriffe der Universität durch die Presse nahmen sichtlich überhand, und aus dem bitteren Grolle konnte man die Popularität des Institutes ermessen. Auch in den Sitzungen des Parlaments tobte der Sturm, auch da wurden die Unstatthaftigkeit des Universitätshofes im Allgemeinen und die drükenden Maßnahmen des Erziehungsrathes im Besondern auf's Bitterste beklagt. Namentlich erhob sich Graf v. Montalembert, welcher für die Sache der Freiheit so muthig in die Schranken trat, daß er die Sympathien eines jeden Freiheitsfreundes für sich haben wird. Montalembert war von jeher jene Perle in den französischen Parlamenten, die glänzend strahlte. Seine feurige Beredsamkeit riß Alles dahin, und Niemand konnte der Kraft seiner Beweisgründe widerstehen. Schon bei Berathungen der Constitution waren es eben wieder v. Montalembert und einige gleichgesinnte Freunde, die auch für die Freiheit des Unterrichtes muthig das Wort ergriffen. Montalembert's Rede sollte sich jeder Lehrer tief in's Herz einprägen, das Feuer, das in ihr wallt, die Begeisterung für das Wohl des Volkes, die aus ihr spricht, die Kraft der Gründe, die in ihr lebt, kann den Eindruk nicht ver-

wahrhaft freisinnigen Ministerien? Ihre Wirksamkeit ist also nur eine höchst zufällige — von Äußerlichkeiten abhängig. Die Monopolisten werden das nie und nimmermehr abläugnen können, daß dieselbe Staatsschule unter gewissen Verhältnissen und Umständen die Menschheit niederhalten und niedertreten hilft, wenn der Staat das Volk statt um das Panier der Freiheit um die Lärmstange der Knechtschaft sammelt, wogegen sie aber auch unter andern Verhältnissen organisch in den liberalen Staatsorganismus eingreift. Nicht in der Stellung der Schule als Staatsanstalt, sondern einzig darin beruht ihre segensreiche Wirksamkeit, nur darin liegt ihre

---

hindern. Ich möchte wünschen, die Berichte der Universität über ihre eigene Wirksamkeit wäre allen deutschen Lehrern zugänglich; sie würden gewiß die Sache mit ganz andern Augen ansehen. Die amtlichen Berichterstattungen sprechen am besten gegen die Universität und ihre diabolische Wirksamkeit. Es ist hievon vielleicht noch einmal die Rede. Ich bin fest überzeugt, daß unsere Lehrer mit den Einrichtungen einer centralisirten Staatsschule nicht zufrieden gestellt wären. Ihre Erwartungen in dieser Hinsicht sind jedenfalls übertrieben. Wahrscheinlich haben viele Lehrer, besonders unter den ältern — ich sage dieß nicht zu ihrem Nachtheile oder um zu verwunden — Nichts von der Centralisation des Unterrichtes in Frankreich gewußt, und man hat ihnen sicherlich auch Nichts von den Dingen da draußen erzählt, oder der allgemeine Lärm hat die Stimmen der wenigen Vernünftigen übertönt. Nein, wir erleben den Sieg der Vernunft im Jahre 1849 noch nicht. Wie gefährlich es aber ist, den Unterricht ganz in die Hände des Staates zu legen, davon kann uns Rußland den besten Beweis liefern. Dort schlingt der Staat seine Polypenarme ganz um's Schulwesen; das Erziehungswesen unterliegt dem Druke von Oben herab — der Fortschritt ist vernichtet, wo die Despotie zu herrschen beginnt, oder wo sie schon Jahrhunderte herrscht, nachsichtslos gebietet. In Rußland wird schon die zarte Jugend für die Sklaverei, die Knechtschaft, die Knute und das Helotenthum erzogen. In der Idee einer centralisirten Schule liegt ein furchtbarer und grauenhafter Verrath an der Menschheit. —

Weltberühmtheit, daß sie nach Kräften zur Verwirklichung der hohen Idee allseitig entwikelter Volkskraft gemäß verbindender Pflicht und des allgemeinen Interesses beiträgt. Dazu muß sie aber nicht isolirt, sondern mit dem Volksleben verbunden werden. Nur dann ist ihre Wirksamkeit gesichert, und nur dann wird sie eine Anstalt zur Bildung des Volkes sein. —

Man sagt z. B. oft, und auch bei den vorjährigen Lehrerversammlungen war dieses Wort immer zuvörderst im Munde, daß der Staat die meisten Vortheile an der Bildung seiner Angehörigen habe, indem er sich so zu einer reingeistigen Macht gestalte, daher sei es etwas Naturnothwendiges, dem Staat die Volksschule zu überlassen. Das ist eine sehr verbrauchte Redensart, hinter welcher jedenfalls nicht viel zu suchen ist. Es wird wenigstens keinem Bürger einfallen, die Schulen an den Staat abzugeben, dergestalt, daß er nichts mehr zu den Anstellungen, Besetzungen, Dienstdotationen, Inspektionen und Administrationen ꝛc. sagen darf, und gleichsam seine Bildung von der Allmacht und Barmherzigkeit des Staates erflehen muß. Wer so materiell gesinnt ist, ist reif für die Knute; er ist würdig, ein Werkzeug des Absolutismus zu sein. Will der Staat sein Recht, seinen ihm zustehenden Einfluß auf's Schulwesen behaupten, so kann er dieß nur in dem Maaße thun, als er dadurch die Rechte und Freiheiten Anderer nicht aufhebt. Zudem kommt zu bedenken, es könnte einmal ein Staat das Interesse haben, die Bildung möglichst zu entfernen, und nichtgebildete Unterthanen zu haben. Ist es denn eine absolute Nothwendigkeit, daß der Staat, weil der Polizeistaat gestürzt ist, ein Rechtsstaat durch alle Zeiten sein muß, kann der Polizeiabsolutismus nicht wieder den Sieg erringen? dann wird man sehen, wenn es so weit kommt, was der Sieg der Schule sein wird.

Was wird dann aus ihr werden? Überhaupt kann man jenen abgedroschenen und verschliffenen Phrasen Folgendes entgegenhalten: Bildung ist Aufgabe und Zwek des Rechtstaates, aber sie ist zunächst Sache eines Individuums. Die Bildung läßt sich ebenso wenig aufdringen, als man einen Kreis ein Vierek nennen kann. Eine aufgezwungene Bildung ist eigentlich gar keine Bildung; sie ist ein verdekter Barbarismus. Die wahre Bildung kommt von Innen. Zur Bildung wird immer der freie Wille vorausgesetzt, um sich mit den Flügelschlägen des Geistes zu den reingeistigen Resultaten emporschwingen zu können. Die Universität in Frankreich will auf der einen Seite eine scheinbare Bildung, auf der andern einen modernen Despotismus aufzwingen. Die Bildung ist die höchste Potenz im Staate, wenn der Begriff allgemein aufgefaßt wird. Sie ist Psyche, und will aus eben diesem Grunde frei sein. Da die Psyche aber nur in der Freiheit sich entwikelt, so sind hier zwei Fälle möglich: entweder entzieht sie sich den Gesetzen einer Staatsphysik und strebt muthig nach Oben und wird reich an sittlicher Kraft, oder sie stirbt und bleibt ein Zwerg — sie verkrüppelt mit einem Worte, wird zur gemeinen Staatsmagd. Die Rechte der Familien und der Gemeinden, die der Staat tyrannischerweise usurpirt, werden in der Hand des Staates oftmals giftige Pfeile. Muß denn der Staat der tyrannische Überwacher sein, und muß er sich zum verschmitzten Räuber an den Volksrechten aufwerfen? Man täusche sich nicht: mit dem Sturze eines Systems sind seine Consequenzen noch nicht ganz beseitigt; einzelne Wurzelrechte werden stets noch conservirt, da sie die Brüke zum neuen Gebäude bilden müssen. Erst nach und nach wird der neuerstandene Bau von den alten Resten gereinigt und gesäubert. Schon geworfen, erhebt es sich noch einmal das Ungethüm der Reaktion. Dem Kenner der Schulen im Auslande fallen hiebei allerlei Gedanken

ein. Würde die Schule ausschließlich nach dem Wunsche vieler Lehrer dem Staate übergeben, so dürften diese es schwer bereuen, denselben einzig und allein zum Schulherrn privilegirt zu haben. Das sollte man doch einsehen, begreifen, so weit sollte doch die Einsicht gediehen sein, daß, wenn der Staat einmal das Monopol des Unterrichts an sich gerissen hat, es ihm auch zusteht, die Lehrbücher vorzuschreiben, die allem Unterrichte zu Grunde gelegt werden müssen, die Methode anzugeben, nach welcher getanzt wird — die Melodie vorzupfeifen, die man nachtrillert. Es ist hiemit indirekt vom Staate verlangt, daß ich mich in meinen Anschauungen, Gesinnungen und Entschließungen stillschweigend an ihn anschließen solle. Nur der Autokrat kann verlangen, daß ich seine Ansichten, seine Denkungs- und Handlungsweise adoptire; nur der Tyrann stellt an mich das verzweifelte Ansinnen, mein Denken seinem Denken zu identifiziren; nur der grassestе Absolutismus kann mir vorschreiben, zu welchen Anschauungen ich mich bekennen, und an welche Lehre ich mich halten müsse. Wie, der Staat soll mir mein Denken vorschreiben? Das kann er aber als einziger Schulherr, ja er thut es wirklich, wenn er die Lehrbücher, die Methode, den Lehrplan und den ganzen Unterrichtscomplex vorschreibt, und die Thätigkeit des Lehrerpersonals strengstens zu bewachen sich die Freiheit nimmt. Das ist die Tyrannei in ihrer großartigsten Erscheinung. Wer auf dem Standpunkte und auf der Grundlage christlicher Civilisation und allgemeiner Freiheit steht, muß das Staatsschulregiment, wie es das Prinzip der Centralisation vorschreibt, unbedingt verwerfen. Ein solches Beginnen heißt nichts Anderes, als die Volksschule unter dem Druke der Bureaukratie verkümmern lassen, und wo möglich noch eine verstärktere Bureaukratie schaffen, als jene in den vormärzlichen Zeiten war. Die spartanische Erziehungsweise zum Muster der

Neuzeit aufwerfen, heißt gerade so viel, als zum Heidenthum zurükkehren, die Erziehungsfähigkeit der Eltern in Frage stellen. Gehört denn alles Lebendige, das da geboren wird, zur Domaine des Staates? — Fließt nur in den Staatsschulen der Born ächter Bildung und Humanität? —

Unter den alten Philosophen treten besonders Plato und Aristoteles auf, dem Staate das Recht auf das gesammte Unterrichtswesen zu vindiciren. Das ist der heidnische Standpunkt; wir stehen auf einem andern, auf dem der Freiheit und Civilisation. Und wir-wollen jene antike, für unsern Culturstand gänzlich unbrauchbare Meinung und Ansicht vom Staate auf's Neue adoptiren? Ich würde dieß einen Hohn auf die Geschichte und den Fortschritt nennen. Laßt sie ruhen diese Ideen unter den Ruinen von Sparta! Der Bürgerstand ist nimmer gewillt, seine zarten Sprößlinge für einen engherzigen Staatszwek dressiren zu lassen. Fürchtet die Rache des Volkes, das jenen Augiasstall des Staatsabsolutismus zu reinigen von Neuem sich anschiken würde! Erwägt das Gericht der Geschichte! —

Dr. Diesterweg und alle Jene, welchen eine Staatsschule als Idee vorschwebt, stehen hinter der Zeit zurük. Die Zeit hat den Hegelianismus in dieser Hinsicht gerichtet. Zwar Zöpfe gibt es immer; es meint sogar mancher biedere Mann, liberal zu sein, und siehe! der Zopf, der hängt ihm hinten. Mag man auch noch so viele Definitionen vom Staat zu Gunsten der Staatsschulen geben: Eins ist gewiß, und Niemand wird diese geschichtliche Wahrheit bestreiten können — in den Händen des Staates bleibt die Schule Aschenputtel, eine verzwergte Unnatur. —

Allein auch die Lehrer bekommen es schlimmer, wenn die Idee der Staatsschule durchgeführt wird. Auch dieses ist

eine bittere Wahrheit*). Wenn der Unterricht centralisirt wird, so wird auch die Aufsichtsbehörde streng verfahren, und an Lehrerverfolgungen wird es nicht fehlen. Hat es ja solche gegeben unter dem alten Staat, wo besonders in Preußen die bravsten Lehrer eine harte Probe zu bestehen hatten. Man denke an Wander'n, Lange, Seutter, an den verdienstvollen Dr. Diesterweg! Wenn das Unterrichtsregime ein freies ist, wird solches Unterdrükungssystem wegfallen. Das konnte nur unter einem Ministerium Eichhorn geschehen, wird man einwenden. Allein kann nicht wieder eine Eichhorn'sche Zeit kommen? Und wenn dann der Staat allein über die Lehrer wie über seine Diener zu gebieten hat, dann sollen sich diejenigen in Acht nehmen, welche sich die Freiheit genommen, ein wenig frei zu sein. Mit den Bureaukraten haben sie es schon längst wegen ihrer Freiheitsbestrebungen verdorben. Die Bureaukratie und Advocatie müssen die Aufklärung im gesunden Sinn fürchten; denn die erstere bekommt eine schwierigere Stellung, und die letztere wird in ihrem Einkommen geschmälert, wenn der Bauer auch was weiß; sie sind daher folgerichtig geschworne Feinde der Volksbildung. Die Bureaukratie ist zwar ein sehr mächtiger Feind, weil sie in einem absoluten Staate im Besitze einer großen Gewalt und Macht steht, und weil der Staatsabsolutist stets durch diese verrosteten Canäle

---

*) „Es ist weiter Nichts als Zufall, wenn die Verwalter der Staatsmacht eine gute Lehranstalt einführen. Sie könnten, da sie selbst die Sache nicht verstehen, sondern nach Berichten urtheilen müssen, die sie folglich ebensowenig verstehen, sie könnten, sage ich, ebenso leicht dem Lande eine schlechte Lehrart aufdringen. Ist dieß nicht in Österreich, Bayern, Rußland rc. mit den sogenannten Normalmethoden der Fall?" So urtheilt Campe. Gewiß eine gewichtige Autorität! (Vergl. Campe's allgemeine Rev. rc. 16. Bd. S. 8.)

seinen Schreken fühlen und strömen läßt. Man wähnt zwar, der Lehrer werde freier, wenn er Staatsbeamter sein werde; allein man betrüge sich nicht selbst; die Selbständigkeit wird geschmälert. Der Staat, als der allgemeine Wächter, ist im Besitze der materiellen Macht, und er kann den frechen, lauten Sprecher ausspotten und sein beredtes Wort durch Anlegung einer bureaukratischen Maulsperre unmöglich, also unschädlich machen. Es hängt nur vom guten Willen der Behörden ab, wenn der Lehrer sich in unbedingter Freiheit bewegen darf. Dann erscheint die Schule immer als ein Staatsgeschenk, und auch die Freiheit des Lehrers ist ein Gnadenakt des lieben Staates; in den wenigsten Fällen wird der Lehrer nach freier sittlicher Selbstbestimmung handeln dürfen, bei jedem Schritte wird er sich stets in das umstrikende Staatsnetz eingewikelt sehen. Er darf bloß die Befehle vollziehen und an der Methode halten, die man ihm von Staatswegen vorschreibt, aber sonst auch Nichts. Blikt hin nach Frankreich! Erwägt das Loos der Beamten, wo der Bureaukratismus im Flor steht! Es sind Maschinen, die von Oben herunter in Bewegung gesetzt werden; auch der Lehrer muß eine Drathpuppe von schlechtem Geist sein. Ewig Schade um die lebensfrischen Talente! Es wird dem Lehrer auch noch jene Selbständigkeit genommen werden, die jedem Lehrer zukommen muß. An der Spitze steht der Oberstaatspädagog mit einem bis in die Kniegelenke hängenden Zopf nach Art eines chinesischen Mandarins, dann kommen die Schulinspektoren und Schulräthe mit bezopften Perüken, und dann der ganze Schweif von Lehrern, von denen jeder bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe ein Zöpfchen haben muß. In der That, da schwindet alle höhere Lehrerthätigkeit und aller Lehrerernst; alle Lernlust hört auf und dem Mechanismus ist Thür und Thor geöffnet; der Unterricht wird ein Marionettenspiel, das der Unterrichtsminister

mit dem Taktprügel dirigirt. Und das kann man verlangen? Es kann aber so weit kommen, wenn die Schule centralisirt und dem Staate übergeben ist.*)

Bei dem Geschrei: „Die Schule muß Staatsanstalt sein," hat man, glaube ich, bei den Lehrerversammlungen weniger die Sache als vielmehr Nebenrüksichten im Auge gehabt. Die Verbesserung der materiellen Verhältnisse scheint des Pudels Kern gewesen zu sein, und ich bin wirklich versucht, diesen Umstand als Hauptgrund jenes Eiferns um eine vergebliche Sache zu betrachten. Der größte Theil der Lehrer befindet sich unter den drükendsten Verhältnissen; lange Zeit hindurch lastete auf ihnen die Mißachtung von Oben und von Unten. Aber inmitten dieses traurigen Zustandes sind sie doch zu irgend einer Bedeutung herangereift, die es ihnen möglich macht, gesteigerte Anforderungen an die Gesellschaft, der sie ihre besten Kräfte weihen und widmen, zu machen. Man hat ihre Bildung gesteigert, aber die Verbesserung ihrer öconomischen Lage blieb stets ein frommer Wunsch; an den bescheidenen, einsamen Dorflehrer dachte man immer zulezt. Kein Wunder, wenn er seinen Ansprüchen eine überspannte Farbe verlieh. Man verglich damals seine Lage mit den Verhältnissen der Beamten und fand, daß sie sämmtlich so gestellt seien, um der Zukunft ruhig in's Auge sehen zu können. Ihr Gehalt reichte aus zur Befrie-

*) „Der Plane, der Verordnungen, der Berichte und Gegenberichte, der Gutachten, der Verantwortungen, der Censuren, der Rescripte, der Aufträge und der Verweise von Seite der Regierung war eine so unübersehbare Menge, daß des Rektors Zeit vom Censiren, Beantworten, Abwehren, Aufklären, Befolgen und Erläutern aller dieser Dinge fast ganz verschlungen und jedes Rektorat genöthigt wurde, eine Registratur anzulegen." Diese Stelle mag einen kleinen Vorgeschmak von den Süßigkeiten der künftigen Stellung geben. Fr. Thiersch: „Über die gelehrten Schulen." I. Bd. S. 101.

digung der Bedürfnisse, für die Vergnügen blieb auch ein Sümmchen übrig und für die Wittwe und die Nachkommen war auch durch den Staat gesorgt. Bei der Vergleichung fand man ferner, daß stets Aussichten zur Beförderung vorhanden seien, wenn nur gute Aufführung das Glük, Carrière zu machen, noch begünstigte. Die Zahlungen des Gehaltes waren sicher und erfolgten in festgesetzten Terminen. Seine eigene Lage fand man zu traurig: schlechter Gehalt, keine Aussicht auf ein Avancement, Rathlosigkeit in Betreff der Wittwen und der Waisen, geheime Conduitenlisten und Bauernregiment. Da war man bald mit sich im Reinen. „Staatsschulen und Staatsdiener!" so hieß jetzt die allgemeine Losung. Man bedachte aber bei dieser Forderung den Umstand nicht, daß man bisher sowohl in constitutionellen wie in absolutistischen Staaten an das Schulwesen zuletzt dachte; der Lehrer gehörte bisher in diejenige Branche des öffentlichen Dienstes, die nur von den Brosamen lebt, die von dem Tische des Ministeriums und der Stände fallen. Immer dachte man zuerst an die Justiz, Militair und die Polizei &c., und wenn für diese der Antheil am Budget weggeschöpft war, so kam erst das Schulwesen — und zwar vorher die höheren Schulen, so daß meist für das Schulwesen des niedersten Grades, für die Volksschulen ein elender Bettel übrig blieb. Wird es in Zukunft anders sein? Das liegt noch, wie vieles Andere, im Schooße der Götter. Ich finde zwar das Verlangen nach materieller Besserstellung nicht verwerflich, am allerwenigsten vom Standpunkte der Lehrer aus, da die Gehaltsfrage bei den Volksschullehrern eine sehr wichtige ist. Da gilt der Grundsatz: zuerst bessere Besoldung und dann auch bessere Lehrer, und wenn bessere Lehrer, dann auch bessere Schulen. Alle Reorganisationen helfen Nichts, wenn hier nicht geholfen wird. Ob aber die Lehrer, wenn ihr Haupt mit dem Kranze eines Staatsdieners geschmükt ist, besser

gestellt werden und ob man dann ernstlich an eine durchgreifende Verbesserung ihrer beschränkten Lage denkt, nicht bloß denkt, sondern auch Hand anlegt: das ist eben das Zweifelhafte in der Sache.

Ein Hauptpunkt in Betreff der Staatsschulen bleibt immer die Ausübung des Aufsichtsamtes. Da hat man nun bei den abgehaltenen Lehrerversammlungen eine Verschiedenheit der Meinungen entdecken können, die am besten beweist, wie unklar die Vorstellungen von dem waren, was man so stürmisch verlangte. Die Hauptmeinung ging dahin, die Geistlichen vorerst von der Betheiligung am Aufsichtsamte auszuschließen, und zwar so lange, bis sie sich besser pädagogisch gebildet hätten. Einige begreifen unter der Aufsicht einen Schulrath, aus dem Lehrerstande genommen. Andere gehen noch weiter, sie wollen einen Lehrerrath, an dessen Seite ein — hinkender — Schulrath sich befinden soll; Viele wollen die Aufsichtsbehörde selbst wählen, d. h. sie wollen sich selbst bewachen, resp. von Niemanden beaufsichtigt sein; die „Autonomie" der Schule müsse selbst gesetzlich garantirt sein. Wollte man die Schiefheiten aller dieser Ansichten gehörig beleuchten, so könnte man ein ganzes Buch darüber schreiben. Nirgends zeigte sich der Eigensinn und die Leidenschaft Einzelner mehr, als in diesem Punkte. Ich beschränke mich daher auf die Hauptsache. Ich muß gestehen, daß die meisten Versammlungen den Rektoren so gut wie keine Macht einräumten, man hätte sie gerne zu Schuldienern gemacht, wenn es sich nur gethan hätte. Auf der einen Seite will man eine Staatsschule, und man hätte also füglich die Organisation dem Staate überlassen können, erwartend, daß er diejenigen gewiß in seine schützenden Arme aufnehmen werde, die ihm mit so viel edler Resignation entgegengetreten sind. Allein schon hierin verwikelte man sich neuerdings in eine Inconsequenz. Unwill-

führlich findet man sich zu der Frage veranlaßt: Sind denn die Lehrer die Schule? Nein, die Lehrer können sich unmöglich als die Schule hinstellen, und aus eben diesem Grunde haben sie sich ihre Obern nicht selbst zu wählen und zu bestellen. Der Lehrerstand darf nie und nimmermehr eine eigene Klasse oder Kaste bilden; eine solche Stellung würde sich selbst rächen. Wir haben Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie populär die Beamten sind, die rein im Interesse der Regierungen und ihres Standes leben. So würde es auch den Schullehrern gehen. Es beweist zudem eine grenzenlose Selbstüberschätzung, wenn man sich dem unglükseligen Wahne hingibt, als wisse Niemand, was unsern Schulen wirklich Noth thut, als die Lehrer allein. Es ist mir leid, daß ich es sagen muß; aber gesagt muß es sein. Es ist eine Wahrheit — eine bittere Wahrheit. Es ist überhaupt sehr gewagt, ja gänzlich unpraktisch, wenn man Materialien zu einem neuen Schulgesetze liefern will, ohne nur auch die Berathung eines freisinnigen Bürgergesetzes und einer liberalen Gemeindeordnung abzuwarten. Die Stellung, die der Lehrerstand in dieser Hinsicht eingenommen hat, ist zu ideal, und man müßte vor ihm einen gewaltigen Respekt bekommen, wüßte man nicht, daß unter dem Lehrerstand eben auch viele Menschen sind, die an allerlei Schwachheiten leiden. Ich spreche dem Lehrerstand das Attribut der eigenen Beaufsichtigung rundweg ab. Man wird mich auf den Militair- und auf den Beamtenstand, vielleicht auch auf den Clerus hinweisen. Wäre dieß wirklich der Fall, so müßte ich nur bedauern, daß die gezogene Parallele so schlecht ausgefallen ist. Schon die Schulgeschichte verneint jene Frage. Wenn man haben will, daß sich der Lehrerstand als eigene Kaste entwikeln soll, dann habe ich gegen eigene Beaufsichtigung Nichts einzuwenden; aber dann verliert er seine göttliche Mission aus den Augen. Der Lehrerstand kann

gegenüber dem Volke nie und nimmer eine Stelle einnehmen wie der Gerichts- und Militairstand. Man werfe besonders einen ruhigen Blik auf die Entwikelungsgeschichte des letzten Standes. Gewiß, vor einer derartigen Verschrumpfung wollen wir die Mitglieder des achtungswerthen Schulstandes verschonen. Die Pädagogik ist keine todte und starre Wissenschaft, deren Formen abgelebt sind. Sie kann demnach auch nicht in eine inhaltslose Instruktion eingezwängt werden; der Lehrerstand muß zudem immer mit dem Volke Hand in Hand gehen, was ebenfalls in Frage gestellt werden muß, wenn die Lehrer Staatsdiener sind. Oder will man denn im Ernste haben, daß der Lehrer in jene starren Fesseln des unbedingten Gehorsams eingezwängt werde, wie der Soldat, bei dem sein Thun und Lassen nur Maschine ist? Kann den Lehrern im Ernste daran liegen, daß sie an Formeln, ministerielle Ordonnanzen und bureaukratische Verordnungen so festgeschraubt werden, wie der Richter an das justinianische Recht, oder wie der Beamte an das positive Gesetz? Ich müßte es sehr bedauern, wenn einzelne Lehrer in eitlem Sinne nach diesem Staatsbeamtenthum rastlos vorstreben würden. Sie blieben bei der Erfüllung dieses Wunsches nicht mehr Volkslehrer und Volkserzieher im eigentlichen Sinne des Wortes; ihre Thätigkeit wäre ähnlich dem mechanisch-geistlosen Treiben einexerzirter Soldaten. Der ächte Geist des Volksschulwesens wird nicht gefunden in dem Aufsteigen in's Gebiet der Behörden, sondern nur in der Verbindung der Schulen mit dem Volksleben. Man unterscheide doch sorgfältig zwischen Lehrer- und Lehrinteressen; Letzteres steht offenbar in erster Reihe.*)

*) In seiner Schrift: „Über Inspektion rc." raisonnirt Dr. Diesterweg gewaltig über die isolirten Schulen; doch möchte ich fast behaupten, daß die Volksfreiheit in den von ihm so geschmähten

Wer überhaupt in dem zu erstrebenden Lehrerinteresse die Reorganisation des Volksschulwesens und die Wiedergeburt des Lehrerstandes finden will, dem ist zu bedeuten, daß eine solche Erhebung nie viele Früchte tragen wird. Nicht in der Amtstracht und der Amtsehre liegt ein Fortschritt; der Fortschritt des Schulwesens liegt nur darin, daß es ihm gelungen sein möchte, an der gedeihlichen Weiterentwikelung der geistigen und sittlichen Bildung des Volkes nach bestem Bewußtsein und nach besten Kräften mitgewirkt zu haben. Mögen nur diejenigen, die stets nach Amtstiteln und Amtsehre geschrien und sich heiß nach der Staatsdienerschaft gesehnt haben, bedenken, daß es mit den Beamtenansprüchen und der kleinlichen Vornehmthuerei der Behörden ein trauriges Ende genommen hat; und daß es dem Lehrerstande gewiß leid thun würde, wenn er sie nach so kurzer Besitznahme wieder aufgeben müßte. Wer dem Volke am besten dient, der ist der Erste unter euch! Ich gestehe es, nur das Gemeindeleben in seiner vielfach verschlungenen politischen Mannigfaltigkeit und in seiner religiösen und erziehenden Bedeutung kann zuerst entscheiden über die Stellung der Schule. Alles, was man sonst thun will, findet im Volke keinen festen Haltpunkt, und es ist daher unbedingt zu verwerfen. Ewig wird es den Schulbehörden nie gelingen, die Gemeinden an den Schulen und ihrer Entwikelung zu be-

Schulen weit weniger gefährdet ist, als in den von ihm so warm empfohlenen, projektirten Staatsschulen. Er übersieht hiebei die Mannigfaltigkeit der Form, die große Verschiedenheit in der Beaufsichtigung. Vielleicht schelten manche Lehrer auf mich los, daß ich ihren Herzenswünschen so schroff gegenüber stehe. Sie sollen mir meinen Eifer zu gut halten. Ich sage meine Meinung, die mir als freiem Manne zusteht. Ohne Meinungsverschiedenheit ist überhaupt kein Kampf möglich; sie müssen aber offen, kek und frei gesagt werden.

theiligen, wenn sie Staatsanstalten sind und einzig und allein von Oben herab geleitet werden. Nicht allein die Volkslehrer, auch die Bürger wollen behandelt sein! —

Wenn man die Aufgabe der Volksschule richtig in's Auge faßt, so wird man über ihre Stellung Aufschluß erhalten. Wenn sie eine bloße Unterrichtsanstalt sein soll, dann hat das Staatsschulregiment, das, nebenbei gesagt, auch ein Kosakenregiment sein kann, und das Staatsschulwesen nicht gar so viel zu bedeuten. Allein die deutsche Schule kann ihrem Lebensprinzip nach keine lebensleere Unterrichtsanstalt sein; sie ist in einem höhern Sinne Erziehungsanstalt. Wenn der Unterricht recht gegeben werden soll, so muß er eine erziehende Kraft haben. Man behalte nur die erziehende Thätigkeit der Schule recht im Auge. Ist denn die Schule wirklich eine Anstalt zur Wekung und Ausbildung geistiger Anlagen und zur Erzielung der praktischen Befähigung der Zöglinge, ohne etwas Weiteres zur Veredlung des Menschenkeimes beizutragen, oder ist sie eine Anstalt, die neben vollständiger Lösung jener Aufgabe auch noch die Überwachung und Übung der Sittlichkeit übernimmt? Das ist die Hauptfrage. Man hat schon lange auf die Volksschule als einer Anstalt zur Erziehung ein bedeutendes Gewicht gelegt, und wer das erziehende Prinzip nicht anerkennt, der empört sich gegen die pädagogisch-didaktischen Prinzipien überhaupt; wer endlich an die Schule denkt, ohne die Schüler mit einzurechnen; wer die Schule mit der Lehrerschaft identifizirt, dessen pädagogische Anschauung ist nicht weit her, und er dürfte füglich auch noch in die Schule gehen. Die Schule ist Erziehungsanstalt; darüber haben stimmgebende Autoritäten entschieden. Wenn der Staat Lehrer anstellt, die nur unterrichten können, so habe ich auch Nichts dagegen zu sagen, nur bleibt dann die ganze Schule eine Farçe. Die Familien sind mit ihrer Thätigkeit in Betreff der

Erziehung auch auf die Schulen hingewiesen, sie sind mit ihnen organisch verbunden. Die Familie legt einen Theil der Erziehung in die Hände des Lehrers, der diesen ganz und in seinem vollsten Umfange zu übernehmen hat. Dafür aber kann der Staat den Familien keine Garantie leisten, daß die Kinder in dem Sinne des Familienvaters auferzogen, und daß Unterricht und Erziehung in dem von den Eltern gewünschten Sinne ausfallen werden. Der Staat wird aufhören, ein christlicher Staat zu sein. Als Staat darf er weder Katholiken noch Protestanten, noch Lichtfreunde und Pietisten kennen. Der Staat kann diese religiösen Verschiedenheiten ignoriren, aber die Schule nicht, da sich der Staat bei Religions- und Kirchenfreiheit wenig oder Nichts bekümmern wird um die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse seiner Unterthanen. Der ächte Constitutionalismus, der endlich zu Stande kommen muß, hat weder seinen Sitz in der Schreibstube des rührigen Bureaukraten, noch in dem Studier- und Conferenzzimmer des Schullehrers; auch in das Lebensgebiet der Schule muß der ächte Constitutionalismus eindringen.

Der Staat hat allerdings Rechte in Betreff der Jugendbildung, allein diese Rechte sind keine ursprünglichen, diese gebühren vielmehr den Eltern. Da jedoch die Eltern im Staatsverbande leben wollen, so haben sie nach Maßgabe ihrer Ansprüche an den Staat einen Theil ihrer ursprünglichen Rechte an den Staat, an's Allgemeine abtreten müssen. In einem Staate kann eine absolute Freiheit nie zur Geltung kommen. Die fortschreitende Civilisation macht schon eine Abtretung der ursprünglichen Rechte und Freiheiten zum allgemeinen Besten nothwendig. Aber nur ein Theil wird abgetreten, und wiederum nicht mehr und nicht weniger, als zur Erhaltung des Staatsganzen nothwendig und ersprießlich ist. Es ist aber eine Thatsache, daß zur Erhaltung des

Staatsganzen immer nur ein Minimum von Kenntnissen nothwendig ist, und aus diesem folgt, daß der Staat auch nur ein Minimum ursprünglicher individueller Rechte verlangen kann, die an's Ganze abgetreten werden müssen. Dieses Minimum von Kenntnissen wird aber stets eine ideale Größe bleiben, und der Staat darf annehmen, daß seinen Ansprüchen stets Genüge geleistet werden wird, in der Regel wird mehr gelernt werden, als er verlangt. Ist es aber nicht eine Tyrannei, wenn der Staat ein Maximum von Kenntnissen, vielleicht gegen den Willen der Individuen, aufnöthigen und aufoctroyiren will?

Man ist zwar von verschiedenen Seiten her geneigt, aus den Prinzipien einer Nationalerziehung das Staatsschulwesen zu rechtfertigen, und von diesem Standpunkte aus zu ihren Gunsten das Wort zu ergreifen. Allein es will auch nicht recht gehen. Wenigstens steht die Thatsache fest, daß ein großes Volk noch nie in seinen Schulen gebildet worden ist. Auch das wissen wir, daß bei manchem Individuum hinter den Schulbüchern der nationale Grund und Boden gewichen sind. Bekanntermaßen ist Deutschland das schulenreichste Land Europa's; hat es seine Revolution zuerst gemacht, ist sie nicht vielmehr eine nachgeahmte Fortsetzung der französischen Revolution? Und hat das deutsche Volk seine Umwälzung auch consequent gemacht, ist es nicht vielmehr auf dem halben Wege stehen geblieben? Wer kann diese Erfahrung bestreiten und abmarkten? Die vielen Schulen machen ein Volk noch nicht national, und man kann in den vormärzlichen Zeiten an den Fingern herunterzählen, was der Staat durch seine Schulen zur Erzielung der Nationalität gethan hat; ich bin wirklich versucht — ich will kein Mißverständniß veranlassen —, die vormärzlichen Schulen in einer gewissen Hinsicht als Staatsanstalten zu betrachten. Der Preuße mußte sich als Preuße fühlen lernen und der Sachse als Sachse; dem ersteren er-

zählte man viel von den Thaten des großen Fritze und von den Friedrichen, die deutschen Heldenkaiser blieben ihm unbekannt; dem letzteren suchte man auch die Pulsadern ächter nationaler Gesinnung unterzubinden. Bliken wir hin nach Frankreich, in jenes Land, wo von vier Conscribirten oft kaum drei lesen und zwei nothdürftig schreiben können! Es hat nicht so viele Schulen als Deutschland; wer nicht lesen kann, läßt sich die Zeitung vorlesen, und selbst der ärmste Proletarier kommt hiebei nicht zu kurz, und die Erziehung ist von Kindesbeinen an eine andere als in Deutschland, nicht als ob der Staat die Kinder am Gängelbande herumzöge, nein! es kommt aus der Brust des Volkes, das den Staat am liebsten hat, wenn er recht weit von ihm entfernt ist. Ich meine hier die Erziehung. Die Franzosen lernen sich außerhalb der Schule als ein Volk fühlen. Als daher die verderbteste aller Regierungen gestürzt ward und die Donner der Revolution erdröhnten, da verstand das Volk die Proklamationen der provisorischen Regierung wohl, und es verstand auch, ihr Gehorsam zu leisten. Und sind in dem schulenarmen Frankreich so viele Gräuel vorgefallen, als in dem schulenreichen Deutschland? Hat die französische Revolution nicht wahrhaft rührende Scenen aufzuweisen? An der deutschen Revolution, so großartig sie ist, hängen wahrhaft vandalische Frevelthaten anarchischer Gelüste. Und doch ist Deutschland viel gelehrter als Frankreich! Auch in unserm Süden liegt ein Land, das so gut wie gar keine Schulen hat; hier bestehen noch Gesetze, nach welchen nicht einmal jedem Einzelnen gestattet ist, sich in den Schulen zu bilden. Aber das Volk erhob sich kühn gegen Fremd- und Ausländerei und gegen die Unterdrükung. Was sagt das wohlgeschulte Deutschland hiezu? Gab es ja bei uns — es ist zum Verzweifeln — eine Parthei, deren Franzosenliebe sprüchwörtlich werden wird, und die uns den Erzfeind in's Land gerufen

hätte, wenn's möglich gewesen wäre!!! Mit einem solchen Patriotismus und einer solchen nationalen Anspruchslosigkeit muß man sich vor dem Auslande schämen. Doch die Schande trifft nur eine Parthei! Ferner bliket hin nach Ungarn, Böhmen, Croatien, Polen! Diese Völker haben sich tapfer geschlagen und schlagen sich noch mit grenzenloser Todesverachtung mit dem Feinde. Haben sie dieses Gefühl den Schulen zu verdanken? Nein, denn sie haben noch keine Schulen; vielleicht stünde es dann schlimmer! Alle diese Beispiele beweisen sattsam, daß die Idee der Staatsschulen die Erziehung zur Nationalität nicht ausschließlich, in den meisten Fällen nicht begünstigt, und daß die Staatsschulen nicht absolut zum nationalen Bewußtsein führen. Es ist eine Thatsache, daß das Schulwesen mit der Reife des Volkes, sich eine größere Freiheit zu erringen, nicht in dem engen Zusammenhange steht, wie man so gerne in selbstgefälliger Eigenliebe ausgeben will, und mit welchem Geschrei man auch bei den abgehaltenen Lehrerversammlungen sich berühmt zu machen hoffte. Und wir sollten auf diesen Rath hin Staatsschulen annehmen und uns die Centralisation gefallen lassen? Wir sollten dieser Idee einen großen Theil der Unterrichtsfreiheit zum Opfer bringen? Das wird schwerlich gehen. Das wäre mir eine wunderlich aufgefaßte Freiheit. Wenn wir so blödsinnig sind, daß uns Belgien und die Vereinigten Staaten und England, der Handelsstaat, keine weisen Lehren geben können; wenn uns diese Staaten nicht lehren, daß das Volk auch in seiner Bildung frei sein will, und daß es sich nicht gern Beschränkungen gefallen lassen wird: so möge man den Gemeinden ihren Antheil an der Organisation des Schulwesens entreißen und ihn einer despotischen Gewalt anheimgeben. Aber unser Volk ist noch nicht materiell so versunken, daß es seine edelsten Rechte ohne Garantie in andere Hände gibt.

Würde es dieß dennoch thun, dann ist es reif zum Untergange. —

Es gibt in der That nichts Ekelhafteres als jene deutsche Philisterhaftigkeit, die dem guten Staate Alles zuschieben und zuschreiben will; aber lächerlich ist es, wenn man wegen der Erziehung zur Nationalität eigene Staatsschulen wünscht.*) Gerade die Staatsschulen werden die politische Bildung des Volkes am allerwenigsten begünstigen. Unsere Regierungen betrachteten bisher jede politische Rührigkeit — es gibt auch solche Märzministerien — als demagogisches Treiben und als neuerungssüchtiges Raisonniren 2c., und unsere Beamten wußten sich's mit Horror zu erzählen, wenn ein Bürger sich herausnahm, eine freisinnige Phrase über den Zaun der Zähne geleiten zu lassen. Ich habe eine sehr hohe Meinung von patriotischer Bildung. Patriotische Hingebung für die große Sache des Vaterlandes und des Volkes ist mir so ehrenwerth, als die fromme Gesinnung und das orthodox kirchliche Leben, weil jene uneigennützige Aufopferung nur in tiefer Religiosität gegründet sein kann. Die Liebe zum Volk ist in meinen Augen eine Heldentugend und die Dahingabe und Theilnahme am öffentlichen Volks- und Staatsleben ist mir eine unverächtliche Frucht des Gemeingeistes, der nur wieder in einem stillreligiösen Gemüthe Wurzeln schlägt und zur Reife gedeiht. Allein dann zweifle ich mit Recht, ob diese Tugenden in den Staatsschulen gepflegt werden — nach Gebühr und nach Würde. Die nationale Erziehung dürfte wenig gewinnen, wenn wir je einmal Staatsschulen bekämen; denn

*) Man vergl.: „Die Schule als Staatsanstalt," von F. Körner. Ein recht braver Aufsatz in seiner Pädag. Monatsschrift, welcher neben trefflichen Bemerkungen doch auch manches Ueberspannte zur Schau trägt. —

der überaus kluge Staat versteht seinen Vortheil nur zu gut und weiß gar wohl, daß man das gute Volk nicht zu sehr aufklären dürfe, und daß es stets durch einige Schreken im Zaume gehalten werden müsse; daher dürfe man ihm nie die ganze Wahrheit sagen, und es müsse stets durch unvollständige Notizen einer verlegenen Gelehrsamkeit abgespeist werden. Der Staat spielt in dieser Hinsicht nur zu gerne die Rolle eines ägyptischen Priesters, der gar einen gewaltigen Respekt vor dem freien Menschengeiste hat, welcher daher nie zum vollen Bewußtsein seiner Stärke gebracht werden dürfe. Mit dummdreister Miene bemäntelt man dann seine Verschmitztheit und Kurzsichtigkeit, die den Werth des Volkes und der Nation, des Menschen- und Volksgeistes und deren Geschichte nicht zu würdigen verstehen. Sie wissen nicht, diese Menschen, daß die halbe Wahrheit zu sagen viel gefährlicher ist, als wenn man kurzweg über den wahren Thatbestand herausrükt — kek, frei und offen. In einem absoluten Staate wird auch die Schule absolut organisirt sein. Es gibt aber auch eine Stellung zwischen Liberalismus und Absolutismus — wie wird ein juste milieu die Schule organisiren? Eine halbe und schwankende Stellung taugt Nichts für die Schule, die Schule gehört dem Volke; nur wenn die Lehrer die Schule sind, soll sie dem Staat gehören. Nur sind die Lehrer — wie ich schon nachgewiesen — nicht die Schulen. Fluch dem Beginnen, welches die Schule dem Volke entreißen und dem Staate geben will! Jedes Beamtenthum ist unpopulär. Fluch auch der Bureaukratie der neuen Staatsschule!

„Grau, mein theurer Freund! ist alle Theorie,
Ewig grün des Lebens goldner Baum."

So sagt Göthe, der große deutsche Geist. Nur praktisch, recht praktisch, das ist die Hauptsache. Wer das Leben

ignorirt, dessen Werk wird mit sich selbst im Widerspruche stehen.*)

*) Ein pädagogisches Curiosum kann ich dem Leser nicht vorenthalten. In dem oben citirten Aufsatze: „Die Schule als Staatsanstalt," sagt Herr Körner unter Anderem, daß es die heiligsten Interessen des Volkes verlangen, daß die Schulen ganz in dem Staat aufgehen müssen. Von dem Begriffe des Staates „als der höchsten Vernunft" ausgehend, verlangt er als Consequenz, daß dem Lehrerstande das Aufsichtsrecht auch außer den vier Wänden des Schulzimmers zustehen müsse; die Schule wird als Staatsanstalt das Recht und die Verpflichtung haben, strenger über den Einfluß des elterlichen Hauses wachen zu müssen, besonders in Betreff solcher Familien, die den niedern Ständen angehören; die Kinder müssen in der Staatsschule nicht bloß unterrichtet und erzogen werden, sie müssen unter der Aufsicht des gestrengen Lehrers auch arbeiten und sich vergnügen und an Ordnung, Zucht, Reinlichkeit und Gemeinsinn gewöhnen — Alles zum Besten des gedrükten Volkes. Des Mittags und Abends „mögen" sie nach Hause gelassen werden, aber früh um 6 oder 7 Uhr müssen sie im Schullocale versammelt sein, um sich gemeinschaftlich auf den Unterricht vorzubereiten, worauf bis neun Uhr Unterricht ertheilt, dann eine oder eine halbe Stunde geturnt wird, damit alsdann der Unterricht bis 11 oder 12 Uhr dauert, je nachdem die Örtlichkeit dieß erlaubt. Mittags um 1 oder 2 Uhr versammeln sich die Kinder wieder, um 1 Stunde zu spielen und dann 2 Stunden den Unterricht anzuhören, nachher wieder zu spielen oder 1—2 Stunden in der Klasse ihre Aufgaben anzufertigen. An den Spielen und an den Spaziergängen nimmt der Lehrer Antheil. „Die nächste Folge würde ein sorgfältiges Arbeiten der Schüler sein, da häusliche Störungen vermieden werden; außerdem ist der Lehrer in den Stand gesetzt, die Leistungen und Fähigkeiten, die Fortschritte der Schüler, sowie ihren Fleiß und ihre Aufmerksamkeit genau zu beobachten; und da in Folge dieser Aufsicht der Unterricht durch Fleiß und Aufmerksamkeit unterstützt wird, dürfte dessen Stundenzahl besonders für das Winterhalbjahr etwas vermindert werden. Die Hauptfolge aber bleibt ein tiefgreifender Einfluß der Schulerziehung, ein Angewöhnen jener Sittsam-

Ein Punkt von der allergrößten Wichtigkeit darf nicht übersehen werden. Wenn alle Schulen Staatsanstalten sind,

---

keit, Folgsamkeit und Ordnungsliebe ꝛc., die nothwendige Bedingungen eines guten Haushaltes sind. Die Erziehung würde außerdem im Allgemeinen dieselbe für alle Stände sein (sic!) und dadurch ein gedeihliches bürgerliches und Staatsleben vorbereiten." — „Gegenwärtig kann der bürgerliche Gehorsam nirgends so schön angeeignet werden, als in der Schule. Man darf wohl behaupten, daß die Schuldisciplin ein Vorbild der Regierung bilden müsse." — „Die Lehrer werden zwar gewaltig auf mich schelten, daß ich ihnen so viel Arbeit aufbürden werde, aber ich fürchte nicht ihnen hiemit zu viel aufzuladen; denn einestheils kann die Beaufsichtigung der Arbeitsstunden und Spiele über je zwei Klassen von Einem Lehrer versehen werden, anderntheils ist es ihnen ja erlaubt, während dieser Zeit Correkturen vorzunehmen oder sich mit Lektüre zu beschäftigen. Dann mögen sie auch bedenken, daß der größte Theil ihrer Collegen so viel Privatstunden geben, oder andere Arbeiten zu verrichten genöthigt sind, daß sie mehr abgenutzt werden, als durch Beaufsichtigung der Schüler. Endlich hat wohl kein Beamter, kein Geschäftsmann so viel freie Zeit als der Lehrer, noch weniger so lange und regelmäßig wiederkehrende Ferienpausen. Wenn ich nun auch gerne zugestehe, daß der Unterricht viel mehr anstrengt, viel mehr Kraft aufzehrt als jedes andere Geschäft, so ist doch auch zu berücksichtigen, daß jene Anstrengungen weder erschöpfen, noch abmatten, daß ihr Hauptübelstand eben nur in ihrer Unbequemlichkeit besteht, daß man sich daheim nicht auf's weiche Sopha streken, noch ein Pfeifchen zur Tasse rauchen kann. (Sehr gut.) Aber das Amt und die erhöhte Wirksamkeit sind höher anzuschlagen, als das idyllische Schäferleben bei Frau und Kind. Wie sauer muß es sich der Postbeamte werden lassen, der Steuerofficiant, der Regierungsrath ꝛc.! Gewiß werden meine Collegen eher auszusöhnen sein, wenn ihre Bedingung eine Gehaltserhöhung ist, die ein sorgenfreieres Leben sichert und Nebenverdienste entbehrlich macht." — So weit Körner! Manches ließe sich freilich gegen seine Vorschläge einwenden, sowohl vom pädagogischen als auch vom Standpunkt der Freiheit aus. Seine Ansichten sind wenigstens sehr illiberal und inconsti-

so werden natürlich auch alle Lehrer vom Staate angestellt. Viele Lehrer mögen vielleicht hierin einen Fortschritt finden; auch ist dieß energisch auf allen Lehrerversammlungen gefordert worden. Unabhängigkeit von den Gemeinden und Abhängigkeit vom Staat! Mich schmerzte diese Verachtung der Gemeinden in der Stille, nirgends wollte man ihre guten Rechte anerkennen und nirgends ihnen einen Einfluß gestatten, und doch gab man sich das Ansehen, als handle man ganz im Interesse des Rechtes und der Gerechtigkeit. Sind denn unsere Gemeinden so leere Formgestalten, daß sie durchaus nicht mehr berüksichtigt zu werden verdienen? So dachte ich oft, und je mehr ich mich in den Gedanken einließ und vertiefte, desto augenscheinlicher kam mir das Unrecht vor, das man an einer Corporation im Staate beging oder doch begehen wollte. Das Recht bleibt ewig Recht, und auch eine Revolution kann es nie aufheben, außer man entschädige den Berechtigten, wodurch die Correlate des Pflichtigen aufgehoben und entkräftigt werden.

Die Freiheit der Gemeinden ist die Basis des ächten Constitutionalismus, welcher bisher eine Lüge war, da die Gemeinden in jeder Beziehung geknechtet waren. Die Demokratie ist ohne Betheiligung der Gemeinden am Schulwesen gar nicht denkbar; ein Ausschluß derselben läßt sich weder vom politischen noch vom pädagogischen Standpunkte aus rechtfertigen; so viel sollte klar sein. Ich muß hier noch einmal auf den Unterschied zwischen Lehr- und

---

tutionell. Manches Brauchbare bieten sie indessen auch dar. Ich überlasse es jedem Lehrer selbst, sich seine Glossen zu machen ad libitum. Aus dem Aufsatze des Herrn Körner habe ich die Ansicht gewonnen, daß er das Gute redlich anstrebt. Vergl.: „Pädagogische Monatsschrift von Fr. Löw und Ferdinand Körner.“ 1. Jahrg. 2. Heft. S. 151 — 171.

Lehrerinteresse hinweisen. Es gibt Gemeinden, die in dem rechtmäßigen Besitze von Patronaten sind. Sind die Schulen Staatsanstalten, so müssen die Gemeinden dieses schöne Recht an den Staat abtreten, ohne eine Garantie zu erhalten, in wie weit sie in ihren gesetzlichen und rechtmäßigen Ansprüchen entschädigt werden. Fragt jene Gemeinden, die im Besitze solcher Rechte waren, und welche sie unter dem weiland unfehlbaren Polizeistaat an den Staat abtreten mußten, d. h. die ihnen der gute, für Alles besorgte Staat schnöde und gewaltsam entriß, wie schmerzlich ihnen jener Verlust fiel! Man wird mir einwenden, daß die Leistungen der Gemeinden mit der Übernahme des Besetzungsrechtes an den Staat aufhören, und daß sie alsdann dem Staate zufallen. Allein solche Rechte lassen sich nicht mit Geld ablösen, und ein Zwang zur Ablösung wäre eine russische Gerechtigkeit. Unser Gemeindeleben ist noch nicht so zerfallen, tönte ja im vorigen Revolutionsjahre laut der Ruf nach Selbständigkeit der Gemeinden, welcher noch Kraft und Selbstgefühl beweist. Noch gibt es Gemeinden, die einen sichern Stolz darauf haben, gute Schulen zu besitzen; ja sie verdoppeln ihre Opfer für die Unterhaltung des Schulwesens, weil sie die Überzeugung gewonnen haben, daß mit der Vervollkommnung der Gehalte auch die Schulen sich heben müssen. Ein Vater bezahlt noch gerne das Schulgeld, welches er für die Bildung seines Kindes, das ihm lieb ist, bezahlen muß. Wenn der Staat zu allen seinen Einzügen ein so bewährtes Mittel hätte, als die Eltern- und Kinderliebe, sicher würden die vielen Controlleure entbehrlich — der Staat selbst würde dann auch wohlfeiler unterhalten werden können. Soll man nun diese Erscheinung unmöglich machen durch die Errichtung von Staatsschulen? Sollte der Staat diese Opferwilligkeit unterstützen? Gewiß! Es wird nur zu seinem eigenen Besten geschehen. Eine wachsame Politik läßt den Staat nur da aktiv auftreten,

sie läßt ihn nur da thätig eingreifen, wo die Kraft der Einzelnen nicht mehr ausreicht. Die Betheiligung des Staates am Schulwesen sollte nur eine aufmunternde, nachhelfende und in den obersten Angelegenheiten eine beaufsichtigende sein. Wenn der Staat alle Schulen an sich zieht, so geht für den Schulstand wie für den Staat sehr viel verloren; die Zuschüsse der Gemeinden fallen weg, und an ihre Stelle tritt eine lästige Schulsteuer. Man mache die Probe, man nehme den Communen die Schulen, und man wird sehen, daß die freiwilligen Opfer für die Volksschulen alle hinweg fallen. *) Das Volk gibt gern, wenn es für

*) Bekanntermaßen bestehen die Besoldungen der meisten Schuldienste, die von den Gemeinden dotirt werden, aus Naturalien, Feldern und liegenden Gütern ꝛc. Übernimmt der Staat die Dotation der Schulen — und das muß er, wenn er ausschließlich Schulherr sein will, so ziehen die Gemeinden unfehlbar die Gehaltstheile, die sie bisher selbst lieferten, an sich. Auch die meisten Schulfonds sind Gemeindeeigenthum. Der Staat kann die Gemeinden zur Abtretung ihres Eigenthums nicht nöthigen, und die Gemeinde kann es verwenden wie sie will, etwa zur Errichtung einer Armenschule oder auch eines Privatinstitutes, wenn Lehrfreiheit besteht, oder zur Bestreitung anderweitiger Gemeindebedürfnisse. Der Staat kann sie nicht hindern, — sie bezahlt die Schulsteuer und damit Punktum. Da wird es im Budget eine Erhöhung absetzen, die doch Verwunderung erregen dürfte, abgesehen von andern Vortheilen, die unfehlbar verloren gingen. Im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen sind derzeit 120 Schulstellen. Stellt man jedes Lehrereinkommen im Allgemeinen oder im Durchschnitt — die Provisorate behandle ich hier wie selbständige, definitive Stellen, da einzelne Lehrerstellen doch noch mehr als den Normalgehalt tragen müssen, was sich dann so ziemlich ausgleicht — auf 400 fl., was nicht zu viel ist, der Arbeiter ist auch seines Lohnes werth, jeder Amtsschreiber hat einen solchen Gehalt; so macht dieß eine jährliche Ausgabe, resp. Zulage im Staatsetat von ungefähr 48,000 fl. Wie hoch belaufen sich die Pensionen, und wie groß sind die Ausgaben für Bücher,

einen bestimmten Zwek geben soll; es weiß dann, daß sein Geld rechtmäßig verwendet wird. Wenn es aber für allge-

---

Landkarten und andere Schulbedürfnisse 2c. 2c.? Gewiß ein bedeutendes Sümmchen für ein so kleines Ländchen! Die Lehrer mögen sich das Alles selbst berechnen. Sie mögen aus ihrer eigenen Berechnung den Schluß ziehen, daß die Besoldung aller Lehrer, sowohl an den niedern als auch an den höhern Schulen, aus der Staatskasse eben auch zu jenen wohlklingenden Phrasen gehört, die zu Nichts führen und der Menschheit das Heil nicht bringen. Und wie unvorsichtig wollte man im vorigen Jahre der eminenten Freiheit zu Werke gehen? Man kennt den Gesetzesentwurf, der im letzten Herbste dem östreichischen Landtage zu Kremsier vorgelegt wurde, und welcher Verfassungsentwurf einen allgemein unentgeldlichen Volksunterricht auf öffentlichen, vom Staate selbst gegründeten und zu unterhaltenden Anstalten garantirt. Auf welche Weise ist es der Regierung des Kaiserstaates möglich, jedem östreichischen Staatsangehörigen durch genügende öffentliche Unterrichtsanstalten das Recht auf allgemeine Bildung zu gewährleisten? Wie ist dieses möglich, da das gütige Unterrichtsministerium den sehr gedrükten Elementarlehrern einen jährlichen Gehalt von mindestens 250 — 300 fl. versichert? So schreibt wenigstens die deutsche Zeitung aus Wien. Wenn man die Bevölkerung des dermaligen Kaiserthums betrachtet, so reichen wohl 70 — 90 Millionen nicht hin, um alle Kosten zu deken, wenn man nur den niedern Volksunterricht in's Auge faßt und von den höhern Lehranstalten ganz absieht. In den ganz „barbarischen" Staaten Croatien, Dalmatien, Syrmien 2c. wird es noch wenig Schullocale geben, ganz abgesehen davon, daß dort die Bevölkerung für einen Elementarunterricht, wie wir ihn zu genießen das Glük haben, noch gar nicht reif und zugänglich ist, wie dort auch von einer freien Gemeindecorporation nicht die Rede sein kann, da die ungebildete Bevölkerung noch auf der ersten Stufe des geistigen Werdens steht. An jenen Orten und Ländern werden fromme Klostergeistliche, etwa Benediktiner 2c., segensreicher wirken, als gut geschulte, unbärtige Lehrer. Das ist eine passende Gelegenheit, die „geistlichen" Talente gut anzuwenden. Man muß die Welt nicht aus Büchern lernen, die kein getreues Spiegelbild versichern. Man lasse sich nur nicht bestimmen durch leichte Phrasen, die nie eine Realität

meine Zweke geben und beisteuern soll, so zieht es seine Hand zurük. Und warum soll man denn den Staat mit freiwilligen Gaben unterstützen? Es kann eingesehen werden, daß der Schule ein großer Theil ihrer Einkünfte und Stiftungen und Unterstützungen verloren geht, wenn sie dem Staate übergeben wird, der dann eigentlich doch nicht in den Staatsschatz fließt, und das Resultat ist, daß die Steuern im Staate bedeutend erhöht werden müssen, wodurch wiederum Nichts gewonnen wird.

Und die Stiftungen? Das ist dann allerdings eine schwierige Sache, wenn wir Staatsschulen bekommen. Wem fallen diese Stiftungen zu? Dem Staate oder den Communen? Das ist die Frage. Dem Staate können sie nicht zufallen, weil das Stiftungsvermögen gesetzlich und verfassungsmäßig garantirt und unantastbar ist, und da sie nach dem Willen des Stifters verwendet werden müssen. Die Gemeinden müssen im Besitze bleiben, und zwar wieder jene einzelne Gemeinde, welche einen derartigen Fond zu besitzen und zu genießen das Glük hat. Nur Diebsgesetze könnten den Gemeinden ihre Ansprüche verkürzen oder ganz entziehen. Auch liegt nur hierin die ächte Liberalität, daß man die Corporationen sowie jeden Einzelnen in seinen Rechten und Gerechtsamen gewähren läßt; das Gegentheil ist Gewalt. Selbst wenn ein eigener allgemeiner Landesschulfond errichtet würde, könnte der Einzug der Stiftungen durch den Staat nicht gerechtfertigt werden, weil dadurch einzelne Schulen bevorzugt und andere in ihren Gerechtsamen verkürzt würden. Freiheit und Gerechtigkeit sind die ersten Grundsätze einer gesunden und volksthümlichen Staatspolitik. —

beanspruchen können. Ich bin dem Idealismus durchaus nicht feind; aber schwindelköpfisches Nachhängen einer unfruchtbaren und zweklosen Idee, das verachte ich. Aus dem praktischen Leben muß man das Leben lernen. Nur praktisch, meine Herrn, praktisch! —

Ein alter, bekannter Grundsatz sagt: „Qui pecuniam dat, patronus est.“ Wer die Schulen dotirt, der hat auch den Lehrer anzustellen; dotirt die Gemeinde die Schule, so hat sie auch das Recht, einen Lehrer zu bestellen, der ihr genehm ist, d. h. der ihren Anforderungen und Wünschen entspricht. Aber nicht einzusehen ist, wie man den Gemeinden das Patronat nehmen soll, und ihnen doch nach wie vor die Pflicht der Dotation zumuthen kann. Da blikt doch die Inconsequenz auf der einen, und die Ungerechtigkeit auf der andern Seite zu grell in die Augen. Ein Mensch mit gesunden Sinnen vermag jenen Widerspruch nicht zu lösen. Also: „Qui pecuniam dat, patronus est!“ —

Man hat bei den im verflossenen Jahre abgehaltenen Versammlungen oft hören müssen, daß die Gemeinden Nichts für das Schulwesen thun, außer man zwinge sie von Seite des Staates, und doch appellirte man gleich im nächsten Athemzuge an die Kernhaftigkeit des Volkes, die es in der Revolution bewiesen. Die schlagendste Widerlegung bieten auch hier wieder Thatsachen; denn diese sprechen weit eindringlicher, als alle gut ausgedachten Raisonnements. In größern und kleinern Städten errichtete das Volk selbst Real- und Bürgerschulen, ohne einen Zuschuß vom Staate zu beanspruchen. Diese Anstalten blühten herrlich auf und gediehen, obgleich der allversorgende Staat seine Polypenarme nicht in ihren Organismus einzulenken sich bewogen fand. Sobald aber der Staat sich gewaltsam zudrängte, nahm der Eifer der Besuchenden ab. Man muß berüksichtigen, daß die Unterrichtsbedürfnisse der einzelnen Gemeinden sehr verschieden sind. Wenn eine Gemeinde in Sachen des Unterrichtes ihre Schuldigkeit thut, dann ist überhaupt gar kein Grund vorhanden und einzusehen, warum sich der Staat einmischen soll. Das Hauptziel der Demokratie ist Emanzipation vom Staate, und dieses Prinzip, das mit ehernen Kolben an die Pforten

der Zeit angepocht hat, läßt sich nicht mehr besiegen und unterdrüken. Dämmet es ein, und ihr werdet ein blutiges Schauspiel erleben! Bald wird der anschwellende Strom die hemmenden Schleusen durchbrechen und mit unerhörter Kraft und Wildheit das Land verwüsten. Die Zeit verlangt gebieterisch, daß ihr vollste Rechnung getragen werde. — Gibt es in Deutschland nicht Armenschulen, die aus Geldmitteln der ärmsten Leute dotirt werden? Wie fleißig werden sie besucht! Es herrscht in ihnen eine Lernlust, die jeden Zuhörer mit Begeisterung hinreißt. Der Landmann ist in dieser Hinsicht schon zu einem solchen Grade von Aufklärung vorgeschritten, daß er sein mit Schweiß erworbenes Geld nicht für Nichts in den Wind schlägt. Zahlt er Etwas an der Unterhaltung des Unterrichtes, so will er auch Erfolge sehen. Er will sie selbst sehen, und sie nicht erst aus den Berichten des Schulrathes inne werden. Dem Bauern ist nichts widerlicher, als wenn er in den bestaubten Akten nachgrübeln muß. Freilich, so ideal sind unsere Bürger noch nicht, daß sie einer Staatstheorie zu lieb ihre Ansprüche auf eine gerechte Sache aufgeben. Wer dieß meint, der befindet sich auf dem Holzwege, wie man zu sagen pflegt. Nordamerika gibt uns ein schlagendes Beispiel. Wenn dieses nicht hilft, so schlagen keine Pillen mehr an. Bekanntermaßen ist in Nordamerika die Organisation des Schulwesens zum größten Theile Sache der Gemeinden, der Staat kümmert sich wenig um den Unterricht. Ganz richtig; denn der Bürger soll den Staat so wenig fühlen als möglich. Sobald er merkt, daß der Staat Etwas für ihn thun will, hört sein Interesse an der Sache auf. Der Staat New-York allein besitzt die glänzendsten Schulen, sowohl niedere Schulen als höhere. Er verausgabt, d. h. die Gemeinden und Privaten thun es, mehrere Millionen Dollars in einem Jahre. Da fehlt es gewiß nicht an Unterstützungen; bestehen ja in mehreren Staaten

Vereine, deren Hauptzwek die Vervollkommnung des Schulwesens ist, aber nicht in dem Sinne, daß man dasselbe an den Staat abzutreten gesonnen wäre, im Gegentheile macht man mehr gegen den Staat Fronte und verbittet sich gefälligst alle Einmischung von Seite des Staates. Allerdings meint man, bei uns sei dieß eine Unmöglichkeit, weil man sich von verschiedenen Seiten zu sehr in den alten Mechanismus vergafft hat. Man gebe nur dem Volke einen Spielraum, und man wird die angenehme Erfahrung machen, daß es seine Kräfte zu bethätigen im Stande ist. Es bleibt am Ende gar Nichts als die Nothwendigkeit übrig, daß man den Gemeinden eine Mitwirkung oder gar eine Initiative bei der Gründung der Schulen überläßt.

Wenn man die Schulen allesammt zu Staatsanstalten erhebt, und wenn man nebenbei unumschränkte Lehrfreiheit gewährt, denn Beides gehört zusammen, so wird man auch in Deutschland die nämlichen Thatsachen erleben, wie in Belgien. Die Schüler werden aus den Staatsschulen in die Privatanstalten auswandern, welche ihren Eltern Garantie bieten. Ein Vater wird einige Thaler nicht scheuen, nur hat er den Wunsch, daß sein Kind nach seinem Willen auferzogen werden möge. Elternliebe kennt keine Grenzen und keine Opfer, sie geht höher als alle Staatsgesetze; sie ist in der Natur selbst gegründet — ihr Horizont ist ein unermeßlicher. Also im Interesse der Erziehung gewähre man Unterrichtsfreiheit!

In dem Beginne, Staatsschulen zu errichten, liegt nicht einmal Consequenz. Wenn man die Sache recht überlegt, so sind die Staatsschulen sprechende Kinder des Communismus und des Socialismus, vor dem man eine gegründete Furcht hat. Viele werden sich wundern, daß ich so Etwas behaupte, und für manche Augen wird dieses die Kraft eines Absurdums annehmen. Allein die Sache ist, bei Licht

betrachtet, doch nicht anders, was ersichtlich sein dürfte, wenn wir uns Alles recht klar machen. Die Übernahme aller Unterrichtsanstalten durch den Staat läuft im Grunde auf die nämlichen Consequenzen hinaus, wie die Errichtung von Nationalwerkstätten und der Grundsatz des Rechtes auf Arbeit, von welchen unsere modernen Socialisten so viel Wesens machen: es ist eine Begünstigung der Faulen und Schlechten durch den Staat auf Kosten der Fleißigen und Braven. Auch der Communismus ist Absolutismus — Absolutismus der Menge. Die Phrase: „Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe" ändert nichts an der Sache. Wenn man ein Prinzip will, so muß man sich auch vor dessen Consequenzen nicht scheuen. —

In einem Staate, dessen Organisation den Ideen des Communismus und des Socialismus entspricht, hat kein Einzelner ein Eigenthumsrecht mehr; Alles gehört dem Staate, d. i. der Gesammtheit; der Staat ist der alleinige Eigenthümer, und das Volk ist nur der Nutznießer der allgemeinen Güter, die es aus den Händen des Staates erhält. Ist aber der Staat ausschließlich Schulherr, so ist er Eigenthümer der Intelligenz, und jeder Einzelne muß sich bequemen, bei ihm ein Portiönchen Wissen zu erbetteln oder zu pachten. Das ist aber geistiger Socialismus, welcher in dem Grade verwerflich ist, als das Geistige über dem Materiellen steht. In geistigen Dingen ist gar kein Zwang statthaft, aber die Unterrichtsanstalten des Staates machen einen absoluten Zwang nöthig. Wenn ich meine Ausbildung irgendwo anders als in der Schule des Staates vollenden kann, wie sollte ich gezwungen sein, meine Bildung in den vom Staate errichteten Anstalten zu erlangen? Ist es denn absolut nothwendig, daß ich das Wasser des Lebens in dem Staatsborn schöpfe, wenn die Quellen des Wissens in so reichlichem Maße strömen?

In der Idee der Staatsschulen ist eigentlich folgende Theorie geltend gemacht: „Alle geistigen Güter, Kenntnisse und Errungenschaften, alle Wissenschaften und Einsichten sind Eigenthum des Staates, sind Nationaleigenthum; dem Staate gehören alle Anstalten zur Erweiterung und Förderung, zur Verbreitung und Erhaltung des geistigen Nationalschatzes; die Schulen sind geistige Nationalwerkstätten; wie Alle die gleichen Ansprüche im Allgemeinen an den Staat, den großen Eigenthumsherrn, haben, so hat auch Jeder das Recht auf Bildung auf Kosten des Staates, je nach Maßgabe seiner geistigen Talente und Fähigkeiten; aller Unterricht muß daher unentgeldlich sein.“ Wahrlich, wenn man die Consequenz der Staatsschulen auf ihr Prinzip zurükführt, und dann aus diesem Prinzip die Consequenzen alle sammt und sonders zieht, so erhält man Resultate, in denen ein grauenhafter Umsturz des gesellschaftlichen Lebens liegt. Man bebt zurük vor den Folgen dieses Werkes. Die Staatsschulen sind für Alle gleich; also hat jeder Einzelne Anspruch auf den Unterricht. Ein Verlangen nach der Errichtung von Staatsschulen zu Gunsten der Armen und Proletarier ist eine hinkende Idee. Wenn alle Schulen Staatsanstalten sind, so sind es auch die Gymnasien und Realschulen, Lyceen und Universitäten. Auch hier muß der Unterricht unentgeldlich sein; consequentermaßen versteht sich dieß von selbst — und es ist auch ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man das Prinzip der Staatsschulen zur Durchführung bringen soll und will. Was soll aber denn der Satz bedeuten: „Unentgeldlicher Unterricht wird auf allen öffentlichen Schulen ertheilt, in den Volksschulen wie in den Gymnasien und Lyceen, mit Ausnahme der Universitäten und andern höhern Bildungsanstalten; Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht ertheilt werden“? Warum sollen die höhern Bildungsanstalten für Bemittelte keine und für Unbemittelte

wiederum eine Ausnahme machen? *) Ich gestehe es unverhohlen, daß diese Ausnahme eine arge Inconsequenz und ein neuer Beweis ist, daß wir Deutsche des Zopfes noch immer nicht ganz entbehren können. Warum soll denn die gelehrte Bildung eine Ausnahme machen, wenn Alle auf Staatskosten gebildet werden? Oder ist es ein Grund, daß man hier eine Ausnahme mache, weil nicht Alle in Folge der Anlagenverschiedenheit von den höhern Anstalten Gebrauch machen können, weil nicht Alle zum höhern Unterrichte befähigt sind? Dann müßte man aber auch die Realschulen auf jene Ausnahme zurückführen, da ja auch sie nicht von jedem Einzelnen im Volke besucht und benützt werden können. Also ein neuer Widerspruch! Allein auch angenommen, es werde auf allen höhern Unterrichtsanstalten ein unentgeldlicher Unterricht ertheilt, so wird doch die große Mehrzahl von der Benützung jenes Unterrichtes ausgeschlossen sein. Mit der Unentgeldlichkeit des Unterrichtes ist die Sache noch nicht abgethan, das Schulgeld war z. B. auf den Universitäten eine Kleinigkeit, die Collegiengelder waren nicht so bedeutend, aber die andern Bedürfnisse nahmen den Geldbeutel sehr in Anspruch. Hier kann aber der Staat nicht einschreiten, und es ist eben einmal so des großen Himmels Schluß, daß die materiellen Güter sehr ungleich ausgetheilt sind. Man bleibt in dieser Hinsicht also auch wieder auf dem halben Wege stehen, und kommt nicht aus den Fatalitäten heraus. Allein die Forderung

---

*) Spittler argumentirt in dieser Beziehung in seinen Vorlesungen über Politik S. 251. ganz einfach so: „Unterricht ist allgemeines Bedürfniß, zu dessen Kosten Alles gleich beiträgt; also haben auch Alle das gleiche Recht am Unterrichte. Ob Einer zum höhern Unterrichte zugelassen werden darf, muß der erste Unterricht zeigen. Aus der Gleichheit des Bedürfnisses folgt die Unentgeldlichkeit des Unterrichtes.“ —

des unentgeldlichen Unterrichtes ruht wohl auf dem Satze: „Die Anstalten zur Bildung müssen Allen gleich zugänglich sein.“ Das harmonirt aber wieder schlecht mit der Wirklichkeit. Wenn der Sohn eines Bettlers Fähigkeiten zum Studium der Weltweisheit hat, ist er zu dieser Wissenschaft durch die unsichtbare Macht auserkoren, so muß er auch hiezu gebildet werden. Wer gibt die Mittel zum leiblichen Unterhalte, da der Schulbesuch frei ist? Der Staat oder das Mitleidsgefühl jedes einzelnen Privatmannes? Das ist die Frage. Hier ist guter Rath theuer. Der Staat soll doch Allen alle Lehranstalten zugänglich machen, und soll wiederum ganz unpartheiisch sein, und nirgends eine Bevorzugung eintreten lassen! Die gelehrte Bildung ist mit eben dem Rechte Nationalsache, wie die allgemeine Volksbildung; die Ergebnisse der Universitäten sind ebenso gemeinnützig, als die der übrigen Schulen; aus den Universitäten stammen Schriftsteller, Beamte, Geistliche, Advokaten und Mediziner, die dem Allgemeinen, dem Staatsleben, so unentbehrlich sind, als die Pflanze zum Leben Licht, Wasser und Wärme braucht. Warum soll man nun die höhere Bildung nicht auch als Nationalsache behandeln? Und was müßte denn aus der Stellung der Privatdocenten werden? Bisher hat man die niedern Schulen aus Staatsmitteln dotirt, wenn den Gemeinden jedwedes Mittel abging, währenddem z. B. die meisten Universitäten aus Staatsmitteln unterhalten wurden. So unpraktisch war die Sache gerade nicht. An einigen Orten hat man die Unentgeldlichkeit auf alle Unterrichtsanstalten ausdehnen wollen; für die Gesammtheit des öffentlichen Unterrichts beanspruchte man Unentgeldlichkeit. *) Bei nur geringem Nachdenken mußte

*) „Alles öffentliche Schulgeld oder Honorar, selbst auf den höchsten Bildungsanstalten, ist daher für den Einzelnen aufgehoben. Auch die nöthigen Lehrmittel an Büchern 2c. werden den unbemittelten

man die großen Widersprüche entdeken, in die man sich bei manchen Versammlungen verlor. — Um die Bildung ist es freilich eine ganz eigene Sache. Nationalbildung läßt sich ebenso wenig erzielen, als Nationalreichthum. Beides ist eben Sache der Individuen. —

Viel Unbrauchbares ist hierüber schon gesagt worden, und ich wiederhole es: Nationalbildung läßt sich nicht mit einem Zauberschlage hervorbringen. Aber auf solche Resultate muß man kommen, wenn man den Menschen nur als ein Rechenexempel, als eine Waare auffaßt und behandelt; wenn man ihn mehr als ein mechanisches denn als ein geistiges Wesen betrachtet. So lange man die Völker immer nach Köpfen zählt, so lange ist noch wenig Hoffnung zu einem gründlichen

---

Zöglingen nach Verlangen unentgeldlich gegeben. Die bisherigen sogenannten Armen- und Freischulen hören auf. Dadurch ermöglicht der Staat jedem Kinde des Volkes jede, selbst die höchste Bildung, wenn sie seinen Neigungen und Fähigkeiten angemessen ist." (Programm der zweiten sächsischen Lehrerversammlung. Ich bitte, dasselbe zu lesen.)

„Jeder Staatsbürger muß die Berechtigung für sich in Anspruch nehmen, eine seinen Fähigkeiten adäquate Stellung zu erlangen. Jedweder Kostenunterschied nach Stand, Geburt oder irgend welcher Rüksicht ist absolut verschwunden: Gleichstellung vor dem Gesetz fordert die Gleichstellung im Staate." — „Wenn bis jetzt die bemittelte Klasse durch Zahlung von Schulgeld ihren Kindern einen Unterricht ertheilen lassen konnte, der für die ärmere Klasse unmöglich wurde, so war dieß eine unheilvolle Versündigung am Volksgeiste, indem die höhere Bildung sich nur an den höhern Ständen festsetzen konnte, die zufällig im Geldbesitz oder sonstigem äußern Vorrang waren. Dieser Kastenunterschied muß schwinden: der Unterricht in allen Bildungsanstalten muß unentgeldlich sein. Alle Schulen sind für Alle." So sagt der Aufruf an den preußischen Lehrerstand von Seminarlehrer Hintze. Vergl. Rheinische Blätter von Dr. W. Diesterweg, 38. Band, S. 24. —

Besserwerden vorhanden. Die Menschheit ist zu mannigfaltig zusammengesetzt, als daß diese Verhältnisse durch eine einfache, außer der eigentlichen Sachlage bestehende Voraussetzung vernichtet werden könnten. Die jetzige Gestalt der Menschheit wurzelt in dem Boden geschichtlicher Entwikelung. Was soll man aber zu jenem Beginnen sagen, das diesen Boden durch Umgestaltungen und systemlose Reformen, die außer dem Bereiche der Geschichte liegen, wegräumen will? Ein solches Werk hat keinen Bestand. Die menschliche Gesellschaft ist nicht eine Masse von Köpfen, die auf einem bestimmten Raume zusammenleben. Die Individuen stehen nun nicht vereinzelt da, sind nicht auf sich selbst und den Punkt beschränkt, den sie im Raume und in der Zeit einnehmen; sie schließen sich an einander an, wirken auf einander und bestimmen einander durch Verbindungen und Mittel, die das Zusammenleben nothwendig macht. Auch die Generationen, die das leitende Entwikelungsprinzip überlebt, stehen nicht getrennt da, sondern sie sind untereinander verbunden, stehen mit einander im Zusammenhange, während eine Generation auf die andere folgt. Die Menschheit ist in freier und darum mannigfaltiger Entwikelung begriffen. Das ist Gesetz der Natur, Gesetz der Nothwendigkeit. Wie könnten die Staatsschulen den Bedürfnissen der Menschheit Rechnung tragen, da sie allesammt den Stempel der Einförmigkeit an sich tragen? Wie könnten sie die Menschheit geistig frisch erhalten, da sie alle nach einem bestimmten System, nach einer gemeingeltenden Norm gemodelt sind? Wie würden sie den Gesetzen der Individualität Rechnung tragen? Gleichwie der Socialismus die Menschheit physisch und moralisch und intellektuell erschlaffen machen müßte, so wäre es den Staatsschulen nimmermehr möglich, geistig-organisches Leben in die einzelnen Blutgefäße der Gesellschaft zu bringen. Der Socialismus ist ein physisch-moralischer Todtschlag; Staats-

schulen sind Hemmschuhe der Entwikelung und die Vorboten aller Lethargie und Erschlaffung, geistiger Dumpfheit und lebensloser, verkrüppelter Einförmigkeit. Nur in der Mannigfaltigkeit liegt Leben und Regsamkeit, Bewegung und Frische. Die Errichtung von Staatsschulen ist ein Sprung in der Geschichte, und die Gesellschaft entwikelt sich stetig — die Zeit kennt keine Inconsequenzen. In der geschichtlichen Entwikelung offenbart sich ein Gesetz, das sich ewig gleich bleibt, und das in den einzelnen Entwikelungsperioden nur eine Wiederholung ist. Dieses Gesetz stellt eine beständig dauernde Einheit heraus, so daß fortschreitende Entwikelung durch eine nicht aufhörende Tradition stattfindet, welche vom Menschen zum Menschen geht, von Generation auf Generation sich fortpflanzt. Das ist die eigentliche Größe und das eigenthümliche Wesen des Menschengeschlechtes. Dieser Organismus wird durch den Socialismus vernichtet; dann ist der Mensch nur noch eine Maschine, ein Werkzeug — eine rohe Materie und ein „civilisirtes Thier". Die Staatsschulen sind ein Ausfluß dieses Prinzips. Werden sie nicht ein Mittel sein, die Menschheit niederzutreten? Dieser Gedanke ist furchtbar, abschrekend! —

Die Familie, das Glük, das Eigenthum, der Ruhm, die Erblichkeit, die Größe des Vaterlandes, alle Thatsachen und Gefühle finden ihren tiefsten und letzten Grund in den Individuen und deren Anlagen und in der Geschichte der Gesammtheit — der Communismus und der Socialismus heben diese naturgemäßen Verhältnisse auf, und was tragen die Staatsschulen dazu bei? Auch bei dem Communismus, dem Socialismus und den Staatsschulen findet das Wort des Autokraten Ludwig XIV. seine Anwendung, wenn er sagt: „Ich bin der Staat." Die Socialisten und die Lehrer werden dann auch sagen: „Wir sind der Staat," obgleich die allgemeine Gleichheit als Aushängeschild vorangestellt wird;

allein dieß ist eine Erfindung und ein eitler Traum. Es kann kein höhnenderes Beginnen geben; es ist dieß ein fluchwürdiges Attentat auf die Gesellschaft und die Freiheiten und Rechte Anderer. Möge uns der gnädige Himmel davor bewahren! Ich behaupte kek, daß diejenigen, welche Staatsschulen verlangen, nicht an die schweren Folgen ihres Thuns gedenken; denn ihre Voraussetzung und ihre Meinung von der Gesellschaft sind eine Lüge, und ihr Begriff vom Staat ist eine Unwahrheit, weil uns das Leben und die Geschichte einen andern Begriff vom Staate aufdringen. Ich möchte letzteres Wort besonders betonen. Sie sehen in dem Menschen nur ein vereinzeltes, bald verschwindendes Wesen, das auf der Erde erscheint, um sich an den Intelligenzquellen des Staates zu laben und zu tränken. Man wird sich dieß zwar nicht eingestehen wollen; denn auch die unstichhaltigsten Ideen verwirren oftmals das Herz. Staatsschulen sind ein geistiger Communismus, ich wiederhole es; sie werden sich an der Gesellschaft rächen. *)

Man verlangt mit der Einführung der Staatsschulen Aufhebung der Armenschulen. Es ist einleuchtend, daß der unentgeldliche Unterricht Nichts hilft, wenn man die Kinder der Armen nicht in so weit unterstützt, daß sie alle Lehrmittel umsonst vom Staate bekommen. Der ganz Arme hat kein Geld, er ist und bleibt ewig abhängig, man mag ihn bilden

*) In seiner ausgezeichneten Rede über Unterrichts- und Erziehungsfreiheit wies Montalembert in dem Parlamente zu Paris auf diesen Umstand besonders hin. Die Versammlung konnte seinen Worten nicht widerstehen, sie wurde hingerissen durch die geheime Kraft der Gründe. Eine langanhaltende Bewegung, ein stilles Staunen, vermischt mit Beifallklatschen in der Versammlung begleiteten den Redner, als er, nachdem er in einer zweistundenlangen Rede die Thorheit der Staatsschulen niedergedonnert hatte, von der Tribune herabstieg.

wie man will, er bleibt eben der Sklave des Geldaristokraten oder eines verschmitzten, habsüchtigen Fabrikanten. Der Arme aber braucht seine Kinder häufig zu Hause; sie müssen ihn unterstützen bei dem Erwerbe des nothdürftigen Unterhaltes; da entstehen Schulversäumnisse in Menge, und wenn der Staat einem solchen Kinde eine ganze Bibliothek anzuschaffen sich entschließen würde, eine gründliche Abhilfe ist dennoch nicht gefunden, und man könnte erst noch mit Grund fragen, ob denn alle Menschen Gelehrte sein müssen. Die Gesellschaft hat verschiedene Bedürfnisse, und es ist schon gesagt worden, daß der Staat mit einem Minimum von Kenntnissen, das zwar immer eine ideale Größe bleibe, bestehen könne, abgesehen, daß die Schule nicht der einzige Bildungsfaktor ist: das Leben erzieht, die Vereine bilden und die freie Presse belehrt. Es ist zudem zu bemerken, daß es ganz der Idee eines Rechtsstaates, nach welchem auch die löbliche Lehrerschaft geseufzt hat, widersprechen würde, wenn der Staat Eingriffe in die individuelle Freiheit machen würde, besonders da kein Grund zu direktem Zwange eingesehen werden kann, wenn nur der Zögling das geforderte Minimum von Bildung sich erwirbt. Noch einmal: warum soll man ihm denn ein Maximum aufzwingen wollen? Die Erwartung ist zu gewagt, wenn man von den Staatsschulen die Emanzipation der arbeitenden Klassen hoffen will; hiezu reicht der Einfluß der Volksschule keineswegs aus. Nur wenn das leibliche Hungern von diesen Elenden genommen sein wird, was aber weder durch Organisation der Arbeit noch durch Errichtung von Nationalwerkstätten gelingen wird, ist auch noch Hoffnung vorhanden, den geistig-sittlichen Verfall von ihnen abzuwälzen.*) Die materiellen Gaben sind einmal

*) Sehr zu empfehlen ist, was G. J. Debschall in seiner Schrift: „Fingerzeige Behufs einer Fortbildung des Volksschulwesens“ sagt. Vergl. S. 359 – 378.

nach einem sehr ungleichen Maßstabe vertheilt. Und lassen sich diese Ungleichheiten nur so mir nichts dir nichts — wie man gewöhnlich sich ausdrükt —, ohne Gewalt und ohne eine gröbliche Versündigung an den Rechten und Freiheiten Anderer aufheben? Nun will man sogar verlangen, daß auch die ärmsten Kinder zu dem Unterrichte in höhern Lehranstalten zugelassen werden müssen, wenn nur Talente und Fleiß vorhanden sind, und wenn auch der Staat eintreten muß; denn anders läßt sich die Forderung, die Bildung soll sich nicht mehr an den Ständen festsetzen, gar nicht verstehen, und dabei bedenkt man nicht, daß die höhern Schulen ihre Zöglinge auch nach dem vierzehnten Jahre in Anspruch nehmen, und was hiebei noch das größte Übel ist, manche Eltern können ihre Kinder oft kaum bis zu diesem Zeitpunkte, bis zu diesem Alter ernähren und erhalten. Soll hier der Staat Nahrung, Kleidung und alle Lebensbedürfnisse herbeischaffen? Dann beeinträchtigt er den Minderbegabten, den Vermöglichen, welche doch alle die gleichen Ansprüche an den Staat haben. Wie viele junge Leute würden sich dann zum Studium herbeidrängen! Könnte man sie alle anstellen und versorgen? Man kommt vor lauter Bedenken nicht über die Sache hinaus. — Kann man denn an jedem Orte eine höhere Lehranstalt errichten? In der That, wenn der Unterricht absolut unentgeldlich ist, und wenn der Staat jedem Kinde des Volkes jede, selbst die höchste Bildung anzueignen die Pflicht hat, so bekommen wir in jedem Dorfe Lehrer und Gelehrte genug. Und wenn es nicht so weit kommt, was für einen Gewinn hat dann die Gesammtheit davon?

Um aus diesen Widersprüchen herauszukommen, gibt es nur Ein Mittel: Niederreißung aller Schranken und Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung — Einführung des Socialismus. Der Staat muß dann alle Kinder als sein Eigenthum erklären, sie auf eigene

Kosten in öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtshäusern speisen und kleiden und — bilden. Nur ein solch' gleichmacherischer Versuch kann annähernd helfen, alles Andere sind Surrogate, deren Unzulänglichkeit eingesehen werden kann. Statt Schulen werden wir Schulkasernen bekommen. Man wird dieß vielleicht lächerlich finden, allein consequent aufgefaßt muß jener Grundsatz so weit führen. Alsdann sind auch die Staatsschulen an ihrem Platze. Dann kann man erst noch an die Gleichheit der Bildung denken. Als leitende Grundsätze treten hervor: Ist ein Kind geboren, so wird es von dem Staate als Eigenthum beansprucht und der Mutter abgenommen; die Ansprüche der Eltern sind erloschen; kein Kind darf erfahren, wer seine Eltern sind, und auch die Eltern dürfen ihre Kinder nicht mehr erkennen. Der Staat ist der moralische Vater; Eigenthum muß wegfallen, denn einen Erbadel darf es von wegen der Gleichheit nimmer geben; das Vermögen derer, wenn es noch ein Vermögen geben kann, die der Tod als Opfer fordert, erbt die Gesammtheit. Wenn dieses Alles nicht genügt, so kann man den Socialismus in seinen feinsten und äußersten Consequenzen durchführen, so daß dann auch noch der Grundsatz der gleichen unentgeldlichen Bildung auf die geschlechtlichen Verhältnisse ausgedehnt wird; so weit kann die Durchführung und Ausbildung eines Prinzipes geleiten, wenn man es auf die Spitze treiben will. Ich habe hier die Sache nur angedeutet. Es ließe sich noch Manches sagen, was hieher gehörte. Ich wollte aber nur auf die Hauptmomente aufmerksam gemacht haben, da eine vollständige Durchführung dieses inhalts- und folgenschweren Grundsatzes nicht im eigentlichen Zweke meiner Erörterungen liegt. Der Sinn oder Unsinn eines Verlangens kann nur vollständig eingesehen werden, wenn man alle sich ergebenden Folgerungen daraus vorurtheilsfrei ableitet. Es gibt wohl keine größere Unvorsichtigkeit, als wenn man

gegebene Verhältnisse und Formen, die sich im Verlaufe der Geschichte gebildet haben, die auf natürlichem Wege entstanden und entwikelt sind adäquat dem Volksgeiste, die erwachsen sind aus dem gesammten Lebensgebiete des Volkes, auf eine vorschnelle Weise durch gesetzliche Allmachtssprüche und allgewaltige Verordnungen in den Abgang dekretiren will. Es ist ein Unglük, wenn man dem Volke Verfassungsnormen aufzwängen will, die nicht seiner Natur entsprechen, und die ihren letzten Grund nicht in dem Entwikelungsgebiet des Volkes haben. Der Volksgeist arbeitet unabläßig, und die Gesetze, die man dem Volke geben will, bilden sich auf diese Art selbst; es bedarf nur einer kleinen Aufmerksamkeit auf das Leben des Volkes, um solche kennen zu lernen. Das ist dann der Volkswille. Staatsschulen will aber das Volk, wo es recht unterrichtet ist, nicht. —

Die erste Erhebung des Lehrerstandes ist gemacht; sie hat manches Gute hervorgebracht. Einen allgemeinen Fehler hat sie gehabt, die Volkslehrer stellten sich nicht auf den Boden allgemeiner Freiheit, sondern behandelten alle Fragen von ihrem persönlichen Interesse aus, und dieß ist auch der Grund, warum die Hauptfragen auf ein ganz anderes Gebiet hinübergeschoben wurden. Der Staat stand immer in erster Reihe, die Gemeinden wurden schnöde abgewiesen; man wollte mit ihnen Nichts zu thun haben. Da man seine eigenen Interessen stets im Auge behielt, so mußten die Versammlungen nothwendig — reaktionär werden. Die Phrasen, in denen man sich dort gefiel, verändern nicht Vieles, eigentlich Nichts an der Sache, und es ist eine Wahrheit, daß man da, wo die Phrasen recht hübsch liberal, constitutionell und demokratisch ausfielen und wo man recht freisinnig sein wollte, sich so weit hinreißen ließ, daß die Beschlüsse ernstlich illiberal, inconstitutionell und antidemokratisch ausfielen. Wenn ein Stand mit Wegwerfung aller Freiheitsprinzipien

seine eigenen Vortheile verfolgt, so muß er reaktionär werden; denn dieß widerstreitet dem eigentlich wahrhaft constitutionellen Gedanken. Die Lehrer haben sich bei ihren Berathungen als Stand hervorzudrängen versucht, wie die Handwerker im Mittelalter, als sie den Zunftzwang schufen; ihre ideale Staatsschule sollte auch sie zu alleinigen Eigenthümern des Volkserziehungswesens privilegiren, und das ist eben die ächte und eigentliche — **Reaktion.**

V.

Von der gesetzlich beschränkten Lehrfreiheit.

Die erste Frage, die hier zur Beantwortung gebracht werden muß, ist über die *Zulässigkeit des Schulzwanges*. Bei uns in Deutschland ist er zur allgemeinen Praxis geworden, was man sich in andern Ländern nie hätte gefallen lassen. Der Staat nahm sich sogar heraus, für jede Schulversäumniß eine gewisse Strafe zu erheben, eine Arbeit, die zu den undankbarsten und heikelsten des Lehrerlebens gehört. Wenn der Schulzwang das geleistet hätte, was er hätte leisten sollen nach der Absicht des Staates, so wäre unsere Volksintelligenz weit mehr gediehen. Ich halte nichts auf den Schulzwang sowohl vom pädagogischen als auch vom politischen Standpunkte aus. Es ist aber der Schulzwang mit den Grundsätzen der Unterrichtsfreiheit durchaus nicht verträglich. Ich halte die Aufhebung des Schulzwanges aus folgenden Gründen für gänzlich unschädlich:

a) *Der Staat fordert ein gewisses Maß von Bildung und von Kenntnissen.*

Augenscheinlich sind die Kinder kein Staatsgut; das erste Recht auf die Kinder gebührt den Eltern. Die Kinder sind nicht dazu da, daß man sie ohne den Willen der Eltern zu irgend welchen politischen Zweken abrichten dürfte. Den Eltern muß die Ansicht gelassen werden, nach welcher sie ihre Kinder erzogen wissen wollen. Der Staat kann wohl Garantie leisten, daß die Kinder der Eltern gut unterrichtet werden, aber dafür kann er sich nie und nimmermehr verbürgen, daß die Erziehung nach dem Wunsche der Eltern gegeben wird. Das ist Sache des Vertrauens. Dem Staate muß es aber gleichgültig sein, wie die Kinder erzogen werden, wenn bei der Erziehung nur die Grundsäze der Moral und Gesezlichkeit beobachtet werden. Öffentliches Ärgerniß müßte der Staat schon abwenden, weil es seine Pflicht ist, die Respektirung seiner Geseze durchzusezen. Dann hängen die religiösen Anschauungen so eng mit den Erziehungsmaximen zusammen, daß sich kein Familienvater durch Präventivmaßregeln zum Besuche einer Anstalt, eines bestimmten Institutes wird zwingen lassen, besonders wenn der gegründete oder auch ungegründete Verdacht obwaltet, daß die Anstalt von einem Geiste beseelt ist, der mit den Lebensanschauungen der Eltern nicht harmonirt. Wenn ich den Schulzwang entfernt wissen will, so habe ich keineswegs behauptet, daß die Kinder vom ordentlichen Schulbesuche befreit seien, mit Nichten, das wäre allerdings verfehlt, es müßte denn nur der Vater eines Kindes so viele Talente haben, daß er dem Kinde das vom Staate geforderte Minimum von Kenntnissen beizubringen im Stande ist. So viel ist gewiß, daß der Staat keinen direkten Zwang geltend machen kann. Fort mit allem Zwang!

Der Staat kann rechtlich nicht mehr als ein Minimum fordern; alles Übrige ist Zwang. Was über dieses gesetzlich bestimmte Minimum von Kenntnissen hinausgeht, muß er der

individuellen Freiheit anheimstellen, wenn er nicht Eingriffe in die persönliche Freiheit machen soll. Was kann denn der Staat von seinen Angehörigen verlangen?

In einem constitutionell-demokratischen Staate muß jeder Bürger befähigt sein, seine Angaben, Zeugnisse, Wahlen 2c. durch seine eigene Unterschrift zu bezeugen. Das fordert die allgemeine Bürgerpflicht. Das Kind muß sich also die Schreibfertigkeit in einem solchen Grade erwerben, daß es seine politischen Handlungen unterschriftlich bezeugen kann. Ich lebe nun der festesten Überzeugung, daß es jedes Kind gewiß so weit vorwärts bringt, und wenn auch der allgemeine Schulzwang aufgehoben wird; die große Mehrzahl wird es aber so weit bringen, wie in den Zeiten des Schulzwanges, und ein großer Theil wird seine Fertigkeiten wohl noch höher steigern, weil auch das Leben größere Ansprüche macht. Ein Rükschritt wäre also nicht zu befürchten.

Der Staat kann ferner von jedem Staatsangehörigen fordern, daß er sich in den Besitz einer solchen Lesefertigkeit setze, daß er befähigt ist, die Gesetze und Verordnungen der Behörden lesen und verstehen zu können. Es bleibt gewiß zu erwarten, daß sich die Kinder auch bei aufgehobenem Schulzwange jene Fertigkeit des Lesens und jenes gründliche Verständniß der Muttersprache aneignen, daß sie ihren staatsbürgerlichen Pflichten Genüge leisten und nachkommen können. Auch hier ist Hoffnung vorhanden, daß mehr geschehen und gethan wird.

Die Mißverständnisse spielen eine gewichtige Rolle, und da es voraussichtlich bei Unkenntniß des Zahlenorganismus zu Mißverständnissen, Rechtsstreitigkeiten genannt, kommen könnte, so kann der fürsorgende Staat mit Fug und Recht verlangen, daß sich der Schüler jene Kenntniß des Rechnens zu eigen mache, die ihn geschikt macht, den Forderungen des bürgerlichen Verkehres zu genügen. Er muß sich

selbst und Andere von der Richtigkeit und Unrichtigkeit gewisser Forderungen überzeugen können. Auch bei aufgehobenem Schulzwange werden die Sachen, wenn sie nicht günstiger ausfallen, wenigstens auf dem alten Fuße stehen bleiben, wozu Hoffnung vorhanden ist.

Öffentliche Unsittlichkeiten können im Staate nicht geduldet werden. Dieß macht Kenntniß der Sittenlehre nothwendig. Wie weit die Kinder im Dogmatischen eines jeden Religionsbekenntnisses vorgeschritten sind, geht den Staat bei Religions- und Kirchenfreiheit Nichts an, weil es Sache der einzelnen Confessionen ist.

Und hier haben wir die Bescheerung! Dieses Minimum kann der Staat fordern, weil es das constitutionelle Staatsleben so erheischt; mehr zu verlangen steht nicht in seiner Macht. Allerdings bleibt noch gar Vieles zu wissen und zu können übrig; allein es ist zum Gedeihen des Staatslebens nicht absolut nothwendig, und darum wäre ein Zwang ganz und gar unstatthaft. Dem Staate kann es im Grunde genommen einerlei sein, wo ich mir dieses Minimum erwerbe, ob zu Hause bei den Eltern oder in einer öffentlichen oder Privatschule, ob in einer Woche oder in acht Jahren. Er hat sich bloß nach dem Resultate zu kümmern. Was mag ihm daran liegen, wenn ich bei mir selbst in die Schule gehe? Das steht fest, daß die Vortheile einer höhern Bildung weder von Gemeinden noch von den Eltern verkannt worden sind; es ist aus eben diesem Grunde bei Aufhebung des Schulzwanges auch kein Rükschritt der Bildung zu erwarten; stets wird das freie Staatsleben einzelne Männer und Vereine erzeugen, die das Unterrichtswesen in allen Beziehungen in die Hand nehmen.

b) Der Staat übt durch seine Inspektoren sehr strenge Prüfungen aus.

Wie schon erwähnt, der Staat fordert ein gewisses Maß

von positiven Schulkenntnissen. Durch seine Nachprüfungen und Nachcensuren kann er es erzwingen, daß sich seine Untergebenen zum Schulbesuche genöthigt sehen, und daß sie Zeit und Kräfte auf ihre Bildung verwenden müssen, wodurch jedes präventive Einwirken erspart wird. Die Examen müssen sehr strenge sein. Kann nun ein Zögling seine Prüfung mit Glanz machen und bestehen, so begnügt sich der Staat und stellt ihm ein Entlassungszeugniß aus. Der Staat macht von dem verlangten Minimum von Kenntnissen gewisse bürgerliche Rechte abhängig: das Meister- und Bürgerrecht, das Recht, ein Handwerk zu lernen, das Lehrrecht, das Recht der Verehelichung ꝛc. Jeder Staatsangehörige muß sich der Prüfung unterziehen; diese muß aber ganz partheilos und gerecht sein.

Je mehr Geltung man dem Grundsatze der Unterrichtsfreiheit einräumt, desto mehr Werth muß man den öffentlichen und Localprüfungen beilegen, denn sie sind im eigentlichen Sinne des Wortes ein Haupthebel zur Hebung des Unterrichtes und zur Steigerung der Thätigkeit in einer Schule. Es wäre in der That unverantwortlich, wenn von Seite der Behörden nachlässig und oberflächlich zu Werke gegangen würde; die Wichtigkeit der Sache verlangt gebieterisch, daß man mit aller Vorsicht verfahre. Bei gewährter Unterrichtsfreiheit können die Staatsbehörden nicht strenge genug sein in der Geltendmachung ihrer Ansprüche. Wer das Minimum verlangter Kenntnisse nicht erworben hat, und wer den Anforderungen der vom Staate — vielleicht im Einverständniß mit den Gemeinden? — ernannten Prüfungscommission nicht entspricht, der wird mit unerbittlicher Strenge und mit unüberwindlicher Consequenz zurükgewiesen, zur Selbstausbildung, wenn diese nach dem subjektiven Bildungsgrade und nach dem Maße der Anlagen je möglich ist, oder zum wiederholten Besuch irgend einer Lehranstalt angehalten. Sollte

dennoch das Erforderliche nicht geleistet werden — es müßte denn nur angeborne Stupidität und Geistesschwäche 2c. des Schülers eine Mitursache sein — so müßten eben ihm, dem Trägen, kraft der Verordnung und zu Folge gesetzlicher Vollmacht die politischen und staatsbürgerlichen Rechte auf so lange entzogen werden, bis er das Examen bestehen kann. Die Prüfungsbehörden müssen recht tief in die Sache eindringen, Qualität und Quantität des Examinanden berüksichtigen, keine wichtige Beziehung unberührt lassen, und sie müssen in ihn eindringen bis auf's Blut und das innerste Lebensmark; dann und nur dann wird man die Kraft dieses Verfahrens inne werden. In diesem Falle verdient die Strenge des Schulregiments die vollste Anerkennung.

Soll aber der niedergesetzte Examinator tief in den Prüfling eindringen, so sind die sogenannten formellen Prüfungen, deren wir bisher genug gehabt haben, nicht nur unbedingt zu verwerfen, sondern auch ganz abzuschaffen. Ein anderer Hemmschuh sind die Prüfungen in zu großen Schaaren, wobei man schon fertig zu werden pflegt, bevor man kaum beginnt. Wie kann da auch der eifrigste und gewissenhafteste Examinator ein sicheres Resultat gewinnen? Es ist unmöglich. Ein solches Verfahren würde bei gesetzlich eingeschränkter Lehrfreiheit gar nicht ausreichen. Am besten wäre es freilich, wenn gewisse Abtheilungen auf einmal geprüft würden, und von den Austretenden jeder einzeln examinirt würde. Wer den Zwek will, der muß auch die Mittel wollen, und wer für die Freiheit des Unterrichtes redlich eingenommen und für das Aufblühen eines gesunden Volkslebens begeistert ist, dem ist auch keine Anstrengung zu schwer. Aber dann ist eine Reform unserer Aufsichtsbehörden die erste Bedingung. Möglichste Öffentlichkeit der Prüfungen ist sehr zu empfehlen; sie dürfen nicht faul, schul- und kathedermäßig, mit Pedanterie und klügelnder Eng-

herzigkeit abgehalten werden. Wie wäre es, wenn die Resultate öffentlich bekannt gemacht würden? Würde dieß nicht einen der Sache förderlichen und edlen Wettkampf hervorrufen? Sicherlich! Die Ortsvorsteher und alle Schulfreunde in der Gemeinde werden zur Betheiligung an der Prüfung bereitwilligst zugelassen, und sie werden auch eher daran Theil nehmen, wenn die Prüfungen lebendiger sind und wenn die Gemeinde auch Etwas zur Schulorganisation zu sagen hat. Auf die Prüfungen kann ich freilich hier nicht weiter eingehen.

So richtet der Staat auf diese sinnige Weise den Gemeinden den Wagen ein, damit das Volk desto gemüthlicher fahren kann; er setzt ihnen das Steuerruder zurecht, daß das Schiff leichter vom Stapel geht, und ihm nicht die Gefahr des Untersinkens droht. Es kommt nur auf den Geist an, welcher in der Schule weht. Nur wenn Lehrfreiheit gewährt wird, blüht der Schule eine Zukunft! —

c) Der Schulzwang erzeugt Erbitterung gegen die Schule und besonders gegen den Lehrer.

Da man in dem alten Polizeistaat für jeden Schritt ein Gesetz zu haben das Glük hatte, so konnte der allbesorgte Staat gewiß nicht ruhig zusehen, bis er ein Gesetz, die Bestrafung der Schulversäumnisse betreffend, erlassen hatte. Daß solche Instruktionen ganz in seinem Sinne ausfielen, darf man als bekannt voraussetzen. Die säumigen Eltern wurden mit Geldstrafen, Arrest und Entziehung der öffentlichen Wohlthaten bestraft. Waren diese Strafen gerecht? Waren sie auch nur billig? Es ist bekannt, daß nicht die Kinder der Reichen und Begüterten, sondern die Kinder der Armen die Schule am allermeisten versäumen, und wenn auch der Sohn eines reichen Landmannes ein Mal muthwillig die Schule versäumt, so bezahlt der Vater die

Strafe leicht, auch gerne. Dem Armen, auf welchen jene Strafen am meisten fallen, sind sie sehr beschwerlich. Oft hat er nicht einmal einen blutigen Pfennig in der Tasche, und doch soll er noch Schulstrafen bezahlen? Nicht einmal ein Stük Geld für Salz und Brod, geschweige für etwas Anderes hat der arme Schluker und Lungerer, und doch steht sein Name in der Liste der Schulversäumnisse! Muß das nicht Erbitterung und Abneigung gegen die Schule und den Lehrer erzeugen? Und das ist oft noch der größte Fehler, daß auf Rechnung des Lehrers geschrieben wird, was doch eine Folge des Gesetzes ist. Auch ist der Arme schon hinlänglich durch eine drükende Abgabenlast ausgesogen. Die Eltern schiken ihre Kinder gerne in die Schule, Ausnahmen mag es auch geben; von der ersten Thatsache habe ich hinlängliche Erfahrungen gemacht, mich aber auch von den schlechten Folgen des Schulzwanges sattsam überzeugt. Ich hänge hier nicht an Theorien; das Leben hat mich auf diese Ansicht der Dinge geführt. Die Eltern müssen die Kinder oft aus Noth aus der Schule zurükbehalten — wer in einer armen Gemeinde dient, wird diese Wahrnehmung auch schon gemacht haben, und dann soll man die Eltern noch strafen? Nein, das wäre barbarisch! Hiezu wäre ein Kosakenregiment nöthig. Nur der einzige Übelstand ist auf den Dörfern zu beklagen, daß die Schule von den Armen nicht regelmäßig besucht wird.

Die Rolle, die der Lehrer bei diesem Geschäfte spielen muß, ist in der That keine beneidenswerthe, das Amt eines Denuncianten zu versehen, ist nichts Löbliches. Auch hier kann der Lehrer viel wirken, was Gesetze nie und nimmermehr leisten können. Wenn der Lehrer ein treuer Freund der Jugend und ein warmer, theilnehmender Vater seiner Kinder ist, wenn er in der Schule einen erziehenden, naturgemäßen, anschaulichen Unterricht ertheilt, und das Interesse

der Schüler am Unterrichte zu beleben weiß, dann ist Vieles gewonnen; die Schulversäumnisse werden sich vermindern. Die Macht des lebendigen Wortes ist viel größer, als die einer papiernen Zwangsmaßregel. Auch kann eine zwekmäßige Belehrung von Zeit zu Zeit eintreten, um die Nothwendigkeit des Schulbesuches in dem Herzen des Volkes frisch einzupflanzen. Dazu können auch Belohnungen und Prämien kommen, welche man den Fleißigen zu Theil werden läßt. Das wirkt besser, als eine Zwangsverordnung; allzustrenge Gesetze schaden weit mehr, als sie nützen.*) Das Gesetz erzeugt nicht selten selbst manche Übertretungen.

Ein ähnliches Verhältniß entsteht durch die Anwendung von Arreststrafen. Der Reiche läßt sich nicht in's Loch steken, und der Arme verliert dann noch seinen Verdienst, den er sich hätte erwerben können, und sein Kind lernt deßwegen doch nicht mehr. Überhaupt ist das Lernen eine fatale Sache, wenn Zwang angewendet werden muß. So ist es auch, wenn man den Säumigen die öffentlichen Wohlthaten entzieht; ein solcher Verlust würde ihnen sehr schmerzlich fallen, und das Übel ist im Grunde doch nicht geheilt.

Wenn die Lehrfreiheit gesetzlich garantirt wird, so wird es nicht an Wohlthätigkeitsanstalten fehlen, die ein frommer Sinn von Neuem wieder in's Leben ruft. Man kann unmöglich Alles vom Staate erwarten. Wie könnte der Staat alle Lasten nur auch tragen! Am besten wäre es freilich, wenn man alle Kinder armer Leute in Armenschulen unterbringen könnte, wo sie einmal freien Unterricht und freie Wohnung, vielleicht auch Kleidung und Nahrung,

*) Ich weise hier auf meinen Aufsatz hin: „Welche Mittel lassen sich anwenden, um bei dem Schüler Freude und Interesse am Unterrichte zu erzielen?“ Man vergl.: Quartalschrift für praktisches Schulwesen von Heim. Jahrg. XI. S. 46—64.

wenn die Fonds ausreichen, erhielten. Unter dieser Bedingung gingen am Ende auch viele arme Eltern auf eine ganze oder auch nur theilweise Suspension ihrer Rechte ein, und der Gesellschaft wäre hiemit ein Dienst geleistet.

Die Kinder auf dem Lande müssen nicht bloß lernen, ihre Lektionen einpauken und ihre Tafeln beschmieren, sie müssen auch arbeiten lernen. Auf diesen Umstand muß man auch achten, wenn man nicht Gefahr laufen will, hohle Theorien in den Wind hinauszuschlagen.

Der Privatunterricht muß endlich ganz frei gegeben werden, d. h. er muß durch gesetzliche Normen nicht beschränkt werden. So weit soll das Gesetzbuch des Staates nicht greifen. Aller häusliche Unterricht soll von der Überwachung frei sein.

d) Die Volksschule ist nicht das ausschließliche Mittel zur Bildung und Erziehung des Volkes.

Angenommen, das Maß der Kenntnisse, wie man es bisher von unsern Schulen zu erwarten gewohnt war, erreiche nicht mehr dieselbe Höhe, so könnte man leicht zu dem Schlusse kommen, als machte die Bildung wirklich einen bemerkenswerthen Rükschritt. Wenn die Schule das alleinige Bildungsmittel des Volkes wäre, so wäre diese Vermuthung richtig. Alle zehn Jahre einen bedeutenden Zug rükwärts, wie lange würde es anstehen, bis wir ein Corps von Hottentotten oder Caraiben wären? Allein diese Sachlage dürfte noch mehrere Einwendungen zu erfahren haben. Wir haben eine freie Presse, das Recht, Vereine zu stiften und Versammlungen zu halten, ist ebenfalls gesetzlich gewährleistet. Bis jetzt sind alle Faktoren zur Entwikelung eines freien Volkslebens gegeben. Schiken wir uns nur an, das Gebiet der Freiheit zu Gunsten des Volkes auszubeuten. Kommt der ächte Constitutionalismus zum Durchbruche, lassen wir die

freie Presse und die Vereine nur zehn Jahre wirken, und wir werden den Fortschritt bewundern, den wir gemacht. Eine einzige, ordnungsmäßige Volksversammlung leistet innerhalb 2—3 Stunden verhältnißmäßig mehr, als die Schulen in einem ganzen Jahre. Die Schulen haben es nur mit Kindern zu thun, und was läßt sich mit diesen anfangen?*) Das Leben erzieht, und im Leben kommen doch die meisten Leute erst geistig zu sich selbst, und wenn sie auch einen noch so guten und gründlichen Elementarunterricht genossen haben. Manchen hielt man in der Schule für einen stupiden Jungen, an dem Nichts haften wolle, und im Leben, im Verkehr mit der Gesellschaft bildeten sich seine Anlagen sehr vortheilhaft aus. Man überschätzt die Wirksamkeit der Schulen. Ein freies Volksleben reißt Alles mit hinein in den Strudel der Bewegung. In Nordamerika ließe man sich den Schulzwang um keinen Preis aufhalsen, und doch macht die Bildung dort Riesenschritte. Wer mag es läugnen? Sind daran die Schulen schuld? Das gesteigerte öffentliche Leben, der enorme Verkehr, die freisinnigen Staatsgesetze und der bildende Einfluß der religiösen und politischen Gesellschaften und Vereine tragen wesentlich dazu bei, daß die allgemeine Volkserziehung so gut gedeiht. Aber freilich bei uns in dem schulen- und kasernenreichen Deutschland ist noch nie ein

*) „Der Elementarunterricht, und ihm inbegriffen der allgemeine confessionelle Religionsunterricht kann nur die Anfänge der Entwikelung und Bildung bringen. Mag man die Methoden verbessern, wie man immer will, es geht nicht über den Kinderunterricht hinaus. Bis zum 12., 15. Jahre ist und bleibt der Mensch ein Kind an Verstand, wie an Jahren. Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Katechismus und einige Bruchstüke sogenannter gemeinnütziger Kenntnisse — voilà tout, und wenn noch hundert Pestalozzi auftreten.“ Dr. Diesterweg, die Lebensfrage d. Civilisation. 1. H. S. 51.

ächtes freies Volksleben seit langer Zeit heimisch gewesen. Die Zopfperiode, welche uns mehr denn zwei Jahrhunderte wie ein drükender Alp belagerte, hat mit Unerbittlichkeit alle freie Bewegung erdrükt und verbannt. Die Freiheit muß bei uns erst ein reges, nationales Leben erweken. In der Freiheit liegt hiezu auch die Kraft, nur an uns liegt es, uns der Freiheit würdig zu machen. Und wenn einmal dieses freie Volksleben aus tausend Quellen strömt, wird man doch wohl den Schulzwang entbehrlich finden. Oder wird sich das deutsche Volk nie seiner Krüken entledigen, wird es sich nie von seinem sieben Meilen langen Zopf emanzipiren? Nein, es soll von ihm nie und nimmermehr gesagt werden:

„Und wie's stund, es annoch steht —
Der Zopf, der hängt ihm hinten."

Ein ähnliches Beispiel haben wir am französischen Volke. Auch dort hat der Unterrichtsbann sehr zur Vernachlässigung gewirkt, als die Sorbonne einen wesentlichen Einfluß auf das Schulwesen gewann. Aus den Aktenstüken, die noch aus frühern Zeiten vor Entstehung der Centralisation durch die Universität vorhanden sind, geht hervor, daß die Zahl der Studirenden in Frankreich 2—3 Mal so groß gewesen sein muß, als jezt, wenn man mit denselben Urkunden die amtlichen Berichte der Universität zusammenhält. Das ist eine Thatsache, gegen welche alle Eingriffe Nichts vermögen. Troz des großen Drukes durch den vertriebenen König und seinen Minister Guizot, troz der Vernachlässigung des Volksschulunterrichts in einigen Departements, troz der verrenkenden Einflüsse der Universität, blieb das Volk doch gesund, und es hat sich nach übereinstimmenden Berichten politisch mehr gebildet, als jedes andere Volk, selbst das deutsche Volk nicht ausgenommen, obgleich es sich sehr gut ausnimmt, wenn man in Zeitungsblättern liest: „Die Deutschen sind das intelligenteste Volk." In Frankreich war

ungeachtet der Despotie das Volksleben viel freier, als anderswo, wo alle Pulsadern durch Polizeiinstruktionen unterbunden waren.*) Frankreich wird sich auch nie einen solchen Schulzwang gefallen lassen, wie er bei uns in Deutschland lange Zeit gangbar war. Der Schulzwang ist eben nichts Anderes, als eine schlechte Münze. Will man das Volk nöthigen, diese anzunehmen?

Auch in England weiß man Nichts vom Schulzwange. Wie grell würde ein Paragraph, welcher den Schulzwang zum Gesetz erhebt, gegen die Freiheitsabschnitte seiner **Magna charta** abstechen! Welche Inconsequenz wäre dieses in Anbetracht der freisinnigen **Habeas-corpus-Acte**! Man sagt zwar, in England habe die Geldaristokratie die Intelligenz gepachtet. In welchem Lande ist dieß nicht in einer Hinsicht der Fall? Sonst sind die Engländer doch nicht als gemeine Dummköpfe verschrieen. Sie gelten überall als Leute von gutem Ton und guter Bildung. —

Noch erlaube man mir ein Beispiel, welches hinlänglich darthut, daß bei regem Nationalleben der Schulzwang entbehrlich wird. Zurük zu den antiken Staaten!

Wir finden wohl in keinem Staate mehr nationales Leben und eine erhöhtere Öffentlichkeit aller sich auf den Staat und seine Verwaltung beziehenden Handlungen, als in den

*) Einige Zeitungen haben zwar berichtet, daß sich das französische Volk durch die Wahl Louis Napoleon's zum Präsidenten der Republik ein glänzendes Armuthszeugniß ausgestellt habe. Was will man nun aber vom badischen Volke, das bisher als das politisch durchgebildetste gehalten wurde, sagen, da es in seiner letzten Revolution lauter Männer von schwachem und unpraktischem Geiste gewählt hat, die selbst Brentano mit der größten Verachtung behandelte? Geben vielleicht die Advokaten, schlechten Geistlichen und verkommenen Schulmeister, die es wählte, einen Maßstab zur Beurtheilung seiner politischen Reife?

vielen kleinen Republiken Griechenland's. Wir wissen aus der Geschichte, daß das Volk, obgleich in viele Staaten getheilt, einig war und fest zusammenhielt in den Zeiten äußerer Gefahr; die Völker waren verbunden durch ihre herrliche Sprache und ihr großartiges Volksleben. Das Schulwesen wurde Anfangs nicht mit hervorstechender Aufmerksamkeit behandelt, da das ganze Leben eine immerwährende Schule war. An den Straßen saßen die Lehrer, und auf den öffentlichen Plätzen war eine Schaar Zöglinge um sie versammelt; die Lehren wurden mit dem Leben verschwistert und Allem eine Beziehung auf's politische Leben gegeben. Der rüstige Knabe fand sich fleißig in seiner Palästra ein, um sich in jeglichen Übungen des Körpers, im Führen der Waffen, in den Vortheilen leichter Bewegungen etc. zu vervollkommnen. In den Werkstätten arbeiteten die Maler und die Bildhauer, um durch ihre erhabenen Schöpfungen die Geschichte des großen Volkes sinnlich anschaulich zu machen. Auf den Nationalfesten erschienen die Dichter, die in ausgezeichneten Liedern die Großthaten der Götter besangen und die Heldenkraft der Krieger feierten. Das Volk hörte ihre Gesänge mit Entzüken an. Auf dem Parnassus und den Festplätzen fanden sich die lieblichen Sänger ein, um aus der Saiten Gold den Zauber rauschender Gesänge zu entloken. Sie priesen die Größe des Volkes, die Schönheit der Tugend, die Ehre des Sieges, die Kraft des Muthes, die Heldenthaten der Väter, die Abenteuer der Helden und die Schiksale der Götter. Die Sänger im Bunde der Dichter gaben einen mächtigen Impuls zur Hebung nationaler Gesinnung und Entschließung. Wenn sich der einzelne Mensch so an's Ganze anschließt wie in Griechenland, wenn alle ihr Vaterland so lieben würden, so würde sich die Intelligenz bald um viele Prozente steigern. Man erinnere sich doch der großen Feste, die zu Zeiten abgehalten

wurden, und an denen sich das ganze Volk betheiligte. Wissen wir nicht von den olympischen Spielen, welchen Einfluß sie auf die Bildung des Volkes ausübten? Es erschienen dabei nicht Einzelne aus dem Volke, sondern das ganze Volk. Es belohnte dort die Tapfern, lobte seine Helden, bekränzte seine Dichter und wand seinen Sängern den schattigen Lorbeer um die Schläfe. Die Luft erscholl von Volksliedern, bald im leisen, ansprechenden Konzert, bald im aufgeregten, rauschenden Chore. Das ganze Volk sang, und seine Sänger begleiteten die feurigen Lieder mit der Leyer und Cyther. Die ganze Geschichte lebte im Munde des Volkes, die Gesänge und Lieder verewigten die großen Ahnen. Die Geschichtsschreiber lebten in Verbindung mit dem Volke, und als der große Herodot seine unsterblichen Werke über die Geschichte der Völker vorlas — es war bei den olympischen Spielen, da fand er so ungetheilten Beifall, daß das Volk jeden Augenblik verloren glaubte, den es nicht bei dem beredten und begeisterten Historiker zubrachte; der allgemeinste Beifall wurde ihm zu Theil. Alle Faktoren eines regen Volkslebens wirkten hier zusammen; keinen „Homer" zu haben galt für eine Schande, und verdiente jener Schulmeister die Ohrfeige des Alcibiades für die Nachlässigkeit nicht, keinen Homer zu besitzen? Jenes Nationalleben, nicht die Schulen machten die Griechen groß; mancher Schüler läßt seinen Patriotismus in der dumpfigen Stubenluft zurük, und der Patriotismus erstikt in den Rauchwolken des Schulstaubes. In Griechenland, sagt ein Sprichwort, wurde man von der Luft gescheidt. —

Wenn es bei uns in Deutschland nicht zu einem gesteigerten Nationalleben kommt, so werden auch die Schulen bleiben was sie sind — und wenn man Alt und Jung mit der Knute darein treibt. Nur freie politische Institutionen machen der Krähwinkelei ein Ende. Das Leben ist dann die eigentliche Schule; die Bildung und die Bildungs-

mittel werden in Strömen fließen und das Volk so unmittelbar berühren, daß es zu einer Gegenwirkung bestimmt werden muß. In dem Gefühle der Unmittelbarkeit liegt ein unendlicher Zauber. *)

Hinweg mit dem Schulzwange! —

Ein anderer Punkt betrifft die Oberaufsicht des Staates. Wie viel soll dem Staate von der Aufsicht über die Schulen eingeräumt werden? Eine schwierige Frage!

Man hört oft die Behauptung, dem Staate müsse an der Errichtung von Volksbildungsanstalten ebenso viel liegen, als an der Erhaltung der höheren Unterrichtsanstalten. Allein hier herrscht ein kleines Mißverständniß; aus andern Gründen folgt die Verpflichtung des Staates, Universitäten zu errichten; das Interesse der Gesellschaft erheischt sie. Wenn der Staat lauter Ärzte bilden wollte, so müßte an jedem einzelnen Orte ein medizinisch-anatomisches Collegium errichtet werden. Es gibt aber Ämter und Aufträge in der Gesellschaft, die nicht Allen, sondern nur Einzelnen übertragen

---

*) Vor einigen Wochen ward die Schullehrerconferenz zu Heigerloch abgehalten. Da kam die Frage zur Entscheidung, ob der Schulzwang zuläßig sei oder nicht. Es waren ungefähr dreißig Lehrer gegenwärtig. Bei Erörterung der Frage war es auffallend, daß sich alle Stimmen mit Ausnahme einer einzigen für den Schulzwang aussprachen. In der That, das heiße ich ein schlechtes Vertrauen zum Volke, wenn es reif sein soll für die Freiheit, und ist es dieses nicht, so war unsere Märzrevolution eine künstliche, und es wäre eher zu wünschen, sie wäre nicht geschehen. So materiell ist unser Volk doch noch nicht versunken, daß ihm Nichts an seiner Bildung liegen sollte. Mit dem, was ich bisher gesagt habe, glaube ich hinlänglich die Unstatthaftigkeit des Schulzwanges dargethan zu haben. Wollte ich die Sache weiter durchführen, so könnte ich meine Erfahrungen angeben. Es soll in einer eigenen Abhandlung geschehen. Ich bin von ganzem Herzen gegen den polizeilichen Schulzwang. —

werden können. Der Staat braucht nicht alle Individuen zu Staatsdienern zu erziehen, aber einzelne Staatsdiener braucht er wohl. Der Staat ist nun allerdings verpflichtet, für sich seine Diener zu erziehen, weil es sich nicht voraussehen läßt, daß durch einzelne Gesellschaften und Privatvereine die Wissenschaft auf der Höhe stehen bleibe, auf der sie sich jetzt befindet; auch ist sicher anzunehmen, daß hiezu die Kraft der Gemeinden zu schwach wäre. Wenn aber der Staat die Überzeugung gewonnen hat, daß auch ohne sein Zuthun die Wissenschaft ihre gehörige Pflege findet, so kann er auch seine vermittelnde Hand zurükziehen und die ganze Sache den Privatvereinen oder den Gemeinden überlassen. So handelt ein liberaler Staat!

Dem Staat gebührt die Oberaufsicht und den Gemeinden die Localaufsicht. In den Schulen, die der Staat errichtet, fällt ihm Beides zu. Das ist in rechtlichen Prinzipien gegründet. Wenn die Gemeinde eine Schulanstalt errichtet und dotirt, so hat sie auch einen überwiegenden Antheil an der Verwaltung, nur diejenigen Verhältnisse, die den Staat unmittelbar berühren, fallen dem Staat zur Regelung anheim, alle andern stehen der Gemeinde zur Verfügung, mögen sie sich nun auf innere oder äußere Verhältnisse beziehen. Freilich kann man sagen, daß der Staat verpflichtet sei, durch hinlängliche öffentliche Bildungsanstalten für die geistige Vervollkommnung zu sorgen; allein diese Schulen können auch recht schlecht bestellt sein. Thatsachen stehen zu Gebote. Wenn sich nun Communen herbeilassen, die nöthigen Anstalten zur Bildung ihrer Angehörigen zu errichten, so ist durchaus kein Grund vorhanden, daß sich der Staat einmische. Dem Staate aber gebührt auch dann das geringste Minimum an der Beaufsichtigung. Sein Aufsichtsrecht steht in dem Verhältnisse zu seinen Beiträgen. Anstalten, die der Staat ausschließlich aus seinen eigenen Mitteln unterhält, stehen

unter seiner Verwaltung, sind Staatsanstalten; es steht aber jedem Einzelnen frei, diese Anstalten zu benützen oder nicht. Wenn ihm die Gemeindeschule besser gefällt, so schikt er seine Kinder dahin. Was liegt denn einem begüterten Manne daran, wenn er neben der allgemeinen Schulsteuer auch noch Schulgeld bezahlen muß? Dem Staate kann es ganz gleichgiltig sein, aus welchen Mitteln die Schulen dotirt werden, wenn sie die Gemeinden gründen. Wenn die Gemeinden selbständig sind und ihnen nicht mehr die Füße durch die Staatsgewalt gebunden werden, so können sie den Gehalt des Lehrers an Geld geben, oder dem Lehrer Grundstüke zur Benützung auswerfen; die Locale können sie nach ihrem Ermessen errichten, nur müssen sie den pädagogischen Zweken und den Gesundheitsrüksichten entsprechen. Je mehr die Communen ohne Mitwirkung des Staats thun, desto besser; der Staat trete nur da ein, wo eine Verbesserung schlechterdings eine Unmöglichkeit wäre. —

Das gleiche Verhältniß tritt ein, wenn Privatgesellschaften und geistliche Corporationen Lehranstalten auf ihre eigene Rechnung errichten. Die Aufsicht des Staats kann sich dann nur auf die Abwehr sittenverderbender und schlechter Grundsätze und des öffentlichen Ärgernisses erstreken. Auch dem Unglauben muß das Recht des freien Unterrichts gestattet sein. Kirchenschulen müssen ebenfalls gegründet werden dürfen; tragen sie der Sittlichkeit und der Religiosität des Volkes nach Gebühr Rechnung, warum sollte man sie nicht gewähren lassen? Dem Staate muß es aber gefallen, wenn sich eine positiv christliche Parthei sehr um das Unterrichtswesen annimmt; er müßte sich das Gegentheil auch gefallen lassen. Und wenn der religiöse Unterricht die Oberhand gewinnt, so geschieht es mit Übereinstimmung des Volkes, das man souverain nennt; die religiösen Lehren genießen eben einmal das Vertrauen des Volkes. Es ist

das gleiche Verhältniß, wie wenn eine religiöse Parthei die freie Presse an sich zieht, oder wenn das Volk die conservativen Zeitblätter mit Vorbedacht liest. Es ist einmal diese Richtung eine herrschende unter'm Volke geworden. Die religiös-conservative Parthei führt keine solch' verschmitzten Pläne gegen die Gesellschaft im Schilde, wie man oft in die Welt hinausschreit. Gründet sie Anstalten, so hat der Staat schon Mittel zur Abwehr gegen Eingriffe in der Hand. Er muß ja auch die Schäden und Gefahren der freien Presse abwehren, gelingt ihm dieses, so wird es ihm gelingen, den Gefahren eines gesetzlich beschränkten freien Unterrichtes zu entgehen. Es ist überhaupt eine Engherzigkeit, wenn man Freiheit nicht auch für Andere, sondern bloß für sich will. Es ist inconsequent, wenn man sich in diesem beschränkten Kreise bewegt, und sich nur hierin gefällt. Ein Hauptgrund, warum Viele der Unterrichtsfreiheit so gram und abgeneigt sind, liegt in der engherzigen Befürchtung, daß der Clerus einen großen Einfluß auf's Schulwesen erlangen könnte. Und aus solchen Gründen verlangt man den Unterrichtsbann? Man muß der Freiheit in allen Beziehungen huldigen, oder man stellt sich das geistige Armuthszeugniß eines engherzigen, hausbaknen und verhokten Philisters aus, der die Freiheit nicht in allen Beziehungen ertragen kann. Nur wenn alle Beziehungen und Partheien zur Geltung kommen, gedeiht das Leben.*) Es haben ja alle Partheien das Recht der freien Wirksamkeit, es liegt nur an ihnen, wenn sie es nicht benützen. Laßt alle Ströme fließen, und sie bilden ein Gewässer, das

*) Um nur auf Eine Inconsequenz aufmerksam zu machen! In Frankfurt garantirte man freies Associationsrecht für alle Gebiete, und doch stellte Rheinwald den Antrag: „Die Jesuiten und alle mit ihnen assimilirten Orden sind für ewige Zeiten aus dem heiligen deutschen Reiche verbannt." —

Alles im Flusse des Fortschrittes erhält. Nur ein ganz gefrorner Strom steht still. —

Das Streben des größten Theiles der Lehrer geht auf Lostrennung, Emanzipation von der Kirche aus. Schon vor den Märztagen wurde dieser Ruf oft vernommen; freilich waren die Anhänger der Emanzipation noch nicht so vereint, und mancher Lehrer erlaubte sich leise Zweifel gegen das einzuschlagende System. Die Märzrevolution einigte sie, und nun erklang der Schlachtenruf: „Emanzipation der Schule von der Kirche, Unabhängigkeit von der Geistlichkeit, Einigkeit und Verbrüderung unter dem gesammten Lehrerstande, Organisation der Schulen." Auf der Seite des Clerus erscholl eine andere Parole: „Trennung der Kirche vom Staat, Loswindung derselben aus den Händen der Bureaukratie." Nicht nur die Ultramontanen und Pietisten, die orthodoxen Katholiken und Protestanten, sondern auch die Männer von den entgegengesetzten religiösen Extremen stimmten in den letztern Ruf ein. Da erscholl auch der Ruf nach Trennung der Schule von der Kirche nur um so ungestümmer, obgleich die Schule im eigentlichen Sinne schon lange von der Kirche getrennt war. Auch hier gab es viele Begriffsverwirrungen und Mißverständnisse; wenige Lehrer wußten das Ziel dieses Strebens, einzelnen begabteren Volkslehrern konnte es nicht entgehen. Es lief auf nichts anderes hinaus, als dem Lehrerstande eine historische Bedeutung und einen großen Einfluß auf die Lenkung des Staates zu verschaffen, dem Volke aber das Reich der reinen Vernunft zu eröffnen, welches nur auf Vernichtung alles Autoritätsglaubens folgen und kommen könne. *)

---

*) Ich lasse hier eine Stelle aus den historisch-politischen Blättern folgen. Die Lehrer werden doch nicht schon einen panischen Schreken bekommen, wenn man ihnen Etwas aus den historisch-politischen Blättern citirt? Die genannten Blätter lassen einen Schiffs-

Die Hauptbestrebungen sind verdekt worden unter dem Vorgeben, daß man die Religion durchaus nicht aus den Schulen

---

capitain eines Frankfurter Fahrzeuges also zu einer Gesellschaft sprechen:

„Wie verkehrt jetzt die Ordnung in der Welt ist, beweist nicht bloß die Paulskirche zu Frankfurt, die ja nur die allgemeine Confusion und Zersetzung der Gesellschaft repräsentirt, sondern Alles, was bisher ruhig, arbeitsam und bescheiden und ebenmäßig im zugewiesenen Kreise thätig war, strekt jetzt die Glieder länger, als es gut, und trägt den Kopf höher, als er reichen kann. Früher waren wir bloß an den Professoren der Hochschulen insolente Ansprüche auf Unfehlbarkeit gewohnt. Sie hatten das Bettelkönigthum der griechischen Cyniker als ausschließliches deutsches Eigenthum in Anspruch genommen; und sie thaten als Pedanten in deutschen Lustspielen, Rührstüken und Localpossen die ersprießlichsten Dienste.“

„Auch will ich keineswegs läugnen, daß nebst Zopf und Perüke, Collegienheft und Selbstgenügsamkeit viel deutsche Gemüthlichkeit in den Doktoren stekte. Aber diesen privilegirten Schwärmern, die im Reiche der Einbildung und logischen Consequenz so zopfsteif handirten, eifern jetzt alle Schullehrer nach, leider nur im Schlechten, und mit der Unverschämtheit, die der Philisterhaftigkeit und Halbbildung stets anklebt; sie werfen so ungeberdig ihr Maul auf, daß unsere deutsche Geduld dazu gehört, den Nonsense zu ertragen.“

„Ich war vor ungefähr drei Wochen in Eisenach, um meinen Bruder, welcher dort als Kaufmann ansäßig ist, nach achtzehn Jahren wieder einmal zu besuchen. Mein dortiger Aufenthalt fiel gerade in die sogenannte allgemeine Schullehrerversammlung — 28., 29. und 30. Sept. —, die durch Frechheit und Übermuth mein Herz empört hat.“

„Nach den daselbst entwikelten Grundsätzen besteht im ganzen deutschen Reiche, mit Ausschluß jeder andern Anstalt, nur die Volksschule ganz und ungetheilt, von der Kleinkinderbewahranstalt bis zur Universität einschließlich, wenn auch in verschiedenartigen Ausstrahlungen für verschiedene Stände der menschlichen Gesellschaft. Diese Volksschule ist souverainer als das deutsche Volk, souverainer als die Reichsversammlung in Frankfurt, nicht bloß von

verbannen, sondern nur nach pädagogischen Grundsätzen lehren wolle, und daß das Wort: Trennung von der Kirche

---

Menschen, auch von Gott emanzipirt, und zwar unter der Aufsicht des Staates, dessen Macht jedoch gegen den großen Gedanken der Einheit aller deutschen, engverbrüderten Schullehrer sich einzig und allein dadurch äußert, daß er die Schullehrer aus der Staatscasse gut bezahlt und für ihre Wittwen und Waisen sorgt. Die Eltern haben in diese große Einheit der deutschen Schullehrer Nichts einzureden, noch weniger die Gemeinden, am wenigsten die Kirche und Bureaukratie. Der einzelne Schullehrer sammle sich zur Ganzheit in Provinzialsynoden, die Provinzialsynoden im alljährlichen allgemeinen deutschen Lehrerverein zur Autonomie über das gesammte Schulwesen, das sich in angemessener Zwangsjake über ganz Deutschland spannt."

„Aus dessen Mitte wird eine Schulcommission nach Frankfurt gesandt auf Kosten des Reiches mit ordentlichen Diäten, welche aus Schullehrern besteht und der Reichsversammlung vorlegt, was über das deutsche Schulwesen zu denken, zu beschließen und auszuführen ist. Über dieser Schulcommission steht ein Reichsministerium des Unterrichtes aus lauter Schullehrern, die man jedoch aus gebührender Hochachtung Erziehungsräthe des jungen Menschengeschlechtes nennt."

„Die aus dem Zustande der bisherigen Despotie entwikelte Schule bildet den nothwendigen, in ihrer absoluten Freiheit gegründeten Gegensatz zum kirchlichen Dogma, von welchem sie gar keine Kenntniß nimmt, weil es eine Hemmfessel des Menschengeistes ist und den Unterricht unmöglich macht."

„Moral ohne Dogma, oder was das Nämliche ist, religiös-sittliche Anregung des Gefühls mit Ausschließung jeder Glaubensformel kann allein aus dem vielfach zerrissenen Menschengeschlechte Eine Heerde unter Einem Hirten machen, welcher letztere kein anderer sein kann, als der verbrüderte deutsche Lehrerstand, dem die auf solch' indifferentem Wege einzig mögliche Verarbeitung und Durchführung der Menschenpflanze zum Ebenbilde Gottes und der weitere Fortschritt dieser Ebenbildlichkeit zum nationaldeutschen Standpunkte obliegt. Wem confessioneller Unterricht und Unterschied wichtig scheinen, der kann die besondere Farbe später auftragen —

nicht heiße: „Trennung von der Religion." Wer wollte sich an diese Phrasen kehren, wenn man den aufgeklärten Theil

---

nach Belieben. Die Schullehrer sind unantastbar durch irdische Willkühr, und stehen nur unter Gesetzen, welche ihre Amtsbrüder machen, auslegen, anwenden. Sie sind als Beschuldigte Richter in der eigenen Sache, die vor kein anderes Tribunal als das der Schwurgerichte gezogen werden können, versteht sich, daß dieselben aus Schullehrern zusammengesetzt sein müssen. Alle Aufsicht des Staates über die Schullehrer kann nur durch Schullehrer ausgeübt werden, welche aus freier Wahl ihrer Amtsbrüder hervorgehen. Alle irdischen Nahrungssorgen, welche Freiheit, Heiterkeit und Fassung der verbrüderten Erzieher dieses Menschengeschlechtes trüben könnten, müssen vom Staate ohne alle Acht auf Eltern, Gemeinden und Kirchen, ohne Widerspruch in solchem Maße befriedigt werden, als die Schullehrer es selbst angemessen finden."

„Der Capitain fuhr mit erhobener Stimme fort:"

„Das werden Sie mir eingestehen müssen, eine solche Theorie des Schulwesens kann nur in Deutschland erfunden und aufgetischt werden. Anderwärts würde man die Tollköpfe, welche sich eines solchen Widersinnes schuldig machten, ohne viele Umstände in's Irrenhaus einsperren; schon aus dem allgemeinen Grunde, um die Schmach, welche dadurch über die Nation kommt, dem verbrannten Hirn Einzelner auf die Rechnung zu setzen, und unauslöschliches Gelächter fremder Zuschauer auf Kosten deutscher Nation ferne zu halten. Bei uns findet dieser Fiebertraum *insolenter Halbheit* und *Unverschämtheit* sogar in der Paulskirche zu Frankfurt seine Vertreter."

So wenig ich sonst geneigt bin, der Richtung der Paulskirche das Wort zu reden, glaube ich doch diese nur halbverdiente Beschuldigung in ein besseres Licht stellen zu müssen. „„Allerdings,"" wendete ich ein, „„gibt es in der Paulskirche eine Parthei, welche dieses Bedlam bornirter Schulmeister in Schutz nehmen und in Länder verpflanzen will, wo es nicht besteht. Das Haupt derselben ist *Arnold Ruge*, ein leichtfertiger Sachse, von philosophischen Ideen in *Hegel'scher* Manier gestreift, und so aufrichtig, daß ich seine Grundsätze nicht für gefährlich halte. Er sagt es troken, diese zu *Eisenach* aus dem revolutionären Ei

der Lehrer kennt? Ich sage es mit Schmerz, aber es ist eine bittere Wahrheit — der größte Theil der modernen Volks-

geschlüpfte Volksschule müsse in der ganzen Welt einheimisch werden als unerläßlicher Grund aller Freiheit, und aus derselben alle Religion, aller Gottesglauben, alle Träume von Seelenunsterblichkeit, und alles Priesterthum sammt den Königen wegfegen. Nach ihm ist ein Wort von Gott in der Schule eine Lästerung der reinen Menschheit, ein Schimpf auf die Freiheit der Völker. In der Schweiz sei diese seine Ansicht zuerst zum Durchbruch gekommen und habe gegen das Jesuitenthum des religiösen Unterrichtes zu Gunsten der Revolution ohne Gott entschieden, welche jetzt die Reise durch die Welt mache und deren Träger der verbrüderte Lehrerstand werden müsse, dem er in der atheistischen Hochschule zu Frankfurt am Main einen innigen Vereinigungspunkt zur Entgöttlichung und Republikanisirung der Welt stiften werde. Mit Ruge sind allerdings einige Schullehrer der Paulskirche thätig, aber keineswegs in gleichem Maße und in der Anerkennung der Consequenz seiner Grundsätze. Im Grunde fraternisiren mit ihm nur die Lehrer Paur aus Neisse, den der Fürstbischof Diepenbrok von Breslau in ächt hirtensorglicher Weise gekennzeichnet als Wühler gegen die christliche Ordnung und Sitte, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, ein würdeloser Schwätzer mit den kenntlichsten Spuren verrotteter Gesinnung, und zum Theile Haßler aus Ulm, noch der beste von den Dreien, aber voll Eigendünkel, Eitelkeit und Unzusammenhalt in Fassung und Urtheil. Alle drei sprechen schlecht, und selbst der bestellte Beifallsklatsch der linken Seite kann ihnen nicht aufhelfen. Alle übrigen Lehrer und Professoren ziehen sich scheu vor jeder Berührung mit ihrer Lehre und der daraus nothwendig hervorgehenden Beflekung zurük. Aus diesem Grunde hilft ihnen selbst der Anhang der äußersten Linken Nichts, weil dieser in solcher Lebensfrage die Sache dergestalt brandmarkt, daß sich alle schwankenden Stimmen zur Mehrheit schlagen gegen die Entsittlichung Deutschlands, die von ihnen angestrebt wird.""

""Ich kann mich daher über die Geburt des Lehrervereins nur freuen. Er ist mit seiner Absicht offen hervorgetreten, alle Gewalt des Staates, der Kirche, der Gemeinden, der Eltern und der Individuen in seiner freimaurerischen Einheit zu concentriren und in

lehrer krankt am religiösen Indifferentismus oder am kahlen Rationalismus dahin; der religiöse Sinn schwindet immer

---

seinen prahlerischen Saturnalien die menschliche Gesellschaft zu verschlingen. Diese wird sich einen solchen Verzehrungs- und Vernichtungsplan nicht gefallen lassen, da ich wenigstens der Mutterliebe so viel Zärtlichkeit für ihr größtes Gut, ihre Kinder, zutraue, daß sie nie und nimmer gestatten werde, die letztern rettungslos diesem schamlosen, unersättlichen Moloch in die glühenden Arme zu legen. Auch die ehrlichen deutschen Männer, die heute noch diesen Sansculotten sogenannter Erziehung zugehören, werden nur zu bald merken, daß die Strebnisse der verbrüderten Schullehrer im Grunde nichts Anderes bezweken, als die menschliche Gesellschaft nicht bloß zu unterwühlen, sondern diese Unterwühlung zur stehenden Tagesordnung zu machen. Diese socialistischen Fraktionen der Gegenwart mit ihrem Communismus, mit ihrer Volksmajestät, mit ihrer cynischen Unsitte haben sich den rothen Mantel der deutschen Schulmeisterschaft umgehängt, und spielen mit der Frechheit des dünkelhaftesten Standes auf Erden die Tragicomödie allgemeiner Verbrüderung, um die Zukunft in die Hand zu nehmen, und derselben die Fäulniß des Lebens in möglichster Allgemeinheit zu vermitteln. Obgleich der protestantische Haß gegen die ewigen Grundsäulen der katholischen Kirche leider auch hier für seine eigenen Zweke thätig ist, so kann es doch nicht gelingen, in der Reichsversammlung zu Frankfurt eine Majorität für den Lehrerverein zu Eisenach zu gewinnen. Dazu ist sie troz ihrer heterogenen Elemente zu gesund, und aus dieser erfreulichen Erscheinung ist es zu erklären, daß die Paulskirche durch ihre Beschlüsse im Schulwesen sogar in erster Lesung wenig geändert habe an dem bisherigen Bestande, insbesondere in der Verbindung der Schule mit den religiösen Genossenschaften, wofür sich nicht bloß die Katholiken, sondern auch die norddeutschen Akatholiken und die süddeutschen Pietisten, wie man gläubige Protestanten zu nennen liebt, entschieden ausgesprochen haben."

Das sind allerdings harte und scharfe Worte, die eindringen bis auf's innerste Lebensmark. Sie werden vielleicht manchen Lehrer tief verwunden — aber die Wahrheit muß offen und kek gesagt werden.

mehr aus ihrer Mitte. Es ist eine Wahrheit, eine traurige Wahrheit!

Die Idee der Emanzipation ist längst herangereift, offen, geheim und auch kek, durch die geschichtliche Entwikelung der Völker, gerade so, als wie die Trennung der Kirche vom Staate in unserer Zeit zum Bedürfniß, zur absoluten Nothwendigkeit geworden ist. Sie ist herangereift durch die Verhältnisse des Staates, der Kirche und der Schule; hat sich aus dem polizeilichen Verhältnisse der drei angedeuteten Erziehungsfaktoren herausgebildet und entwikelt. An der Sonne des Zeitgeistes ist sie völlig reif gegohren, und nun steht sie an der Schwelle des Zeitgeistes, ihre Rechte zu verlangen.

Als Gegenstük finde hier eine Stelle aus Dr. Diesterweg's „Rheinischen Blättern" Platz. Sie lautet:

„Wie sieht es aus mit eurem Wissen im Gebiete der Religion, der Sprache, der Mathematik, der reellen Wissenschaften ꝛc.? Es wird Einem schaurig zu Muthe, wenn man daran denkt: von Allem ein Broken, ein Atom, ein Nichts, angenommen auf Treu und Glauben, überkommen wie eine Bürde und unter ihr seufzend wie ein Knecht, sie wiederkäuend wie ein Thier, und doch nicht verdauend. Ihr klaget über Knechtschaft, aber wisset, keine ist herabwürdigender, als die Knechtschaft der Unwissenheit. Man mache den Unwissenden äußerlich freier, wird dadurch die innere Nacht in Licht, die Öde in Fülle verwandelt? Man wird nicht emanzipirt, man emanzipirt sich selbst. Was will es sagen, wenn man ein Paar Jährchen die beste Vorbereitung in dem besten Seminar genossen? Es sind nur Anfänge, noch kein Vorrath, von dem man sein Lebtag zehren kann. Wenn du nicht mit Einsammeln, Aussäen und Ärndten beharrst, du wirst bald so arm sein als eine Kirchenmaus, ein geistiger Bettler, du stehst still, nein, du gehst zurük." Diesen gutgemeinten Rath gibt Dr. Diesterweg den emanzipationssüchtigen Lehrern. Und diesen Lehrerfreund halten doch Alle recht hoch in Ehren? Ich kann ihm auch meine Achtung nicht versagen. Vergl. Rheinische Blätter, 26. Band, 6. Heft. —

Ja, der Schule ist die Emanzipation, die Trennung von der Kirche auf dem Papiere schon zu Theil geworden; die Nationalversammlung, die längere Haltung der gedrükten Verhältnisse zwischen Schule und Kirche bezweifelnd und die Nothwendigkeit eintretender Reformen anerkennend, decretirte Trennung der Schule von der Kirche, ohne aber zu vergessen, die Consequenzen aus diesem Prinzipe zu ziehen und sie auch als Gesetz aufzustellen. Wenn die Emanzipation der Schule von der Kirche einmal ausgesprochen ist, so wäre es sehr einseitig, unvorsichtig und gefährlich, dieses Prinzip ohne seine Consequenzen emporzuhalten; ein jedes Prinzip hat sein Gegengewicht, sein Correlat, ebenso die Trennung der Schule von der Kirche. Oder ist denn die Lehrfreiheit, wenn sie auch eine gesetzlich beschränkte genannt werden muß, nicht ein Hebel, der geeignet ist, allenfallsige Auswüchse und schädliche Einflüsse der Emanzipation zu schwächen, zu vernichten und zu negiren? Aus der veränderten Stellung zwischen dem Staate und der Kirche kann auch eine andere Stellung zwischen der Kirche und Schule hergeleitet werden. Die Emanzipation der Kirche vom Staate macht auch die Emanzipation der Schule von der Kirche zum unbedingt nothwendigen Schritte. Die Emanzipation darf sich ja im eigentlichen Sinne auf reine Äußerlichkeiten beziehen. —

Ich habe keine große Furcht vor der Emanzipation der Schule von der Kirche, wie sie in manchen Köpfen spukt, schon deßhalb nicht, weil mit dem Prinzip die Correlate gesetzt sind; zudem darf die Trennung bloß eine äußerliche sein. Das Band, welches die Schule innerlich an die Religion und Kirche knüpft, dürfen wir nie verlieren, oder die Schule zerfällt in sich selbst. Ein anderes Verhältniß muß sich bilden, beide Anstalten müssen friedlich nebeneinander wirken, ohne einander zu befehden — Ein Geist muß beide Institute durch-

bringen. Die Eine Grundlage, auf welcher sie sich vereinigen und verbünden, ist die Basis der Freiheit.

Die Schule kann das Christenthum nie und nimmer entbehren; auch die getrennte Volksschule muß in der Bethätigung sittlich-religiöser, christlich-sittlicher Elemente ihre Hauptaufgabe und ihre Hauptstütze finden. Die Volksschule kann das Christenthum nicht über Bord werfen, ohne sich selbst in den Wellen zu begraben. Eine Religion, wie sie einige Linksmänner im Schilde führen, ist ein gespenstartiges Ungethüm für die Jugend und das Volk. Nie werden die besten Gedanken und die herrlichsten Ideen der Philosophie die positiven Wahrheiten des Christenthums ersetzen, abgesehen davon, daß das Volk für die Philosophie gar keine Anhaltspunkte besitzt und für dieselbe keinen gehörig gebildeten Geist hat; es ist der Philosophie gar nicht zugänglich. Im Christenthum aber liegt eine so kindlich einfache Philosophie, daß sie auch ein Kind verstehen kann. Und doch liegt im Christenthume neben seiner Einfachheit eine ursprüngliche Kraft und ein inneres, erwekendes Leben, das jedem philosophischen Probleme abgeht! Eine Religion der Humanität! Das ist für ein Kind von schwachem Verstande eine inhaltslose Phrase, ein hohler Begriff, eine todtgeborne Abstraktion. In dem Christenthume liegt etwas mehr, von dem wir unsere Jugend nie mehr emanzipiren dürfen und nie emanzipiren können. Die deutsche Volksschule soll es einmal versuchen, sich vom Geiste des Christenthums und der gegebenen göttlichen Offenbarung zu trennen, so wird sie dem Urtheile der öffentlichen Meinung unterliegen, d. h. sich selbst vernichten. Der Volksschule ist es rein unmöglich gemacht, sich zu emanzipiren von jenen hohen Wahrheiten, die uns das Christenthum bietet. Wenn es dessenungeachtet ein Lehrer soweit kommen läßt, die geoffenbarte Religion und die christliche Weltanschauung zu ignoriren, und seine Schulkinder mit phantastisch-philosophischen Träumen

abzuspeisen, so wird die öffentliche Meinung ein furchtbares Gericht über ihn heraufbeschwören, das ihn moralisch vernichtet. So macht er sich selbst in dem gesellschaftlichen Organismus unschädlich. Nur trifft die Schuld die Auswürflinge des Standes, nie aber den Stand. —

Die Stellung der Kirche gegenüber dem Staate fordert, wie schon angedeutet, eine veränderte Stellung der Schule. Hier kann nur von den öffentlichen Schulen die Rede sein. Ich weiß es nur zu wohl, der kirchlich gesinnte Lehrer kommt hiebei in eine seltsame Collision mit sich selbst, sein religiöses Gefühl macht ihm stille Vorwürfe. Der Staat ignorirt alles positive Kirchenthum, und er prägt seinen abstrakten Begriff immer mehr und mehr aus gegenüber den verschiedenen kirchlichen Genossenschaften. Da nun von einer Bevorzugung einer bestimmten Kirchengesellschaft keine Rede mehr sein kann, so darf auf allen öffentlichen, vom Staate gegründeten und dotirten Schulen keine Religionsparthei einen Einfluß ausüben, wenn der Staat dem Vorwurfe der Begünstigung einer Confession ausweichen will. Mit dem Prinzip der Religions- und Unterrichtsfreiheit muß auch in den bezeichneten Lehranstalten aller Unterricht inconfessionell sein — der Religionsunterricht wird von der Geistlichkeit jeder einzelnen Confession besorgt und von der Gemeinde und den Kirchenvorstehern überwacht; die Dogmen sind nicht mehr Sache der vom Staate errichteten öffentlichen Schulen. In den Gemeindeschulen ist es freilich anders; da kommt es auf den Sinn der Gemeinde an, und wenn die politische Gemeinde zugleich Kirchengemeinde ist, werden keine Hindernisse im Wege liegen, daß nicht der gesammte Unterricht confessionell sein kann. Sind aber Bürger von verschiedener Confession an einem und demselben Orte ansäßig, so hat es schon wieder mehr Schwierigkeiten, und der Unterricht dürfte sich auf die Normen zurükführen lassen, wenn die Schule von allen daselbst lebenden Religionsgesell-

schaften dotirt wird. Man sieht wohl ein, nur locale Verhältnisse lassen die Confessionsschulen erhalten. Das kirchliche und religiöse Band passen in öffentlichen Volksschulen nicht wohl zusammen; aber das christliche Fundament darf vorläufig nicht verlassen werden. Gefällt einem Familienvater der confessionell-indifferente Unterricht nicht, so kann er ja sein Kind in einer Unterrichtsanstalt erziehen und unterrichten lassen, die sein Vertrauen rechtfertigt; das steht ihm lediglich frei nach den Bestimmungen der Unterrichtsfreiheit. In öffentlichen Staatsanstalten hat der Lehrer nur die Bedürfnisse der politischen Gemeinde im Auge, das vorherrschend Kirchlich-religiöse läßt er den Confessionen.*) Wie sollen solche Schulen wieder Kirchenschulen werden, ohne aus ihrer Rolle zu fallen? In solchen Anstalten muß der Unterricht des Lehrers schon um der Freiheit willen confessionell-indifferent sein; als Mensch kann der Lehrer selbst einer bestimmten Confession angehören, aber als Lehrer muß er den Ansprüchen seiner Mandanten genügen.

Allerdings ist das eine sehr ideale Rolle, die der Lehrer hier spielen soll. Campe sagt irgendwo: „Die Kirchen fürchten den verkehrten Vortrag in allen Disciplinen. Und sie haben nicht Unrecht; nicht bloß in theologischen Lehrstunden gibt es Veranlassung, das Ansehen der Kirche herabzuwürdigen; man kann dergleichen überall, sogar in der reinen Mathematik, wo nicht finden, doch erzwingen, wenn anders einem Lehrer jenes Untergraben mehr als eine gute Methode am Herzen liegt." Haben früher nicht der Erzketzer Luther und die größten religiösen Gehässigkeiten auf den Vorschriften zum Schönschreiben

---

*) In Nordamerika ist aller Religionsunterricht aus der Schule verbannt; der religiös-confessionelle Unterricht ist den Confessionen übergeben. Man glaubte nicht anders jener Schlinge ausweichen zu können. Viel kommt da allerdings auf den Lehrer an. —

figurirt? Es ist eines jeden Lehrers heiligste Pflicht, beim Profanunterrichte sich jeder religiösen Gehässigkeit zu enthalten. Zum Proselytenmachen soll sich der Lehrer durchaus nicht hergeben; das wäre niederträchtig und schlecht. Da muß er voll gerechten Sinnes handeln — fern von Frivolität und religiösem Hasse.

Ist einmal das Zauberwort „Freiheit des Unterrichtes und der Erziehung" erklungen, so ist ein Punkt von der höchsten Wichtigkeit die Art und Weise, wie der Lehrer angestellt wird; der Anstellungsmodus ist sehr wichtig. Man hat bisher die Wahl des Lehrers als eine Sache von Ungeheuerlichkeit dargestellt, man wollte große Gefahren in diesem Actus, ausgeübt durch die Gemeinden, erbliken. Bald wollte man darin den Ruin des ganzen Schulwesens sehen, bald fürchtete man für die Existenz der Lehrer. Der Lehrer wird von den gemeinen Leuten abhängig, diese haben selten Sachkenntniß, die hochwichtige Sache der Erziehung und des Unterrichtes ist ihnen eine Gleichgiltigkeit; sie sind zu wenig besorgt um die Hebung des Volksschulwesens, und bei Anstellung des Lehrers ist den geheimen und offenen Umtrieben, den Vetterschaften, der Stellenjagd und jedweden Intriguen Thür und Thor geöffnet. Wie kann unter solchen Umständen die Schule gedeihen? Mit der Schulmeisterwahl zu Blindheim sucht man die guten Leute vollends zu schlagen und in's Bokshorn zu jagen. Die dortige Wahl muß der Originalactus sein, nach welchem alle nachfolgenden Wahlen beurtheilt werden. Man vergißt hiebei ganz, daß wir bis jetzt mehr vorgeschritten sind, und daß überhaupt das Wahlrecht in einem ächt demokratischen Staate in einem viel weitern Sinne ausgeübt werden muß, wovon selbst die Wahl des Lehrers nicht ausgeschlossen werden darf, und daß man besonders bei den Lehrerversammlungen statt von Prinzipien stets nur vom Mißbrauche des Rechtes ausgegangen ist, und offenbar beweisen diese Nichts gegen das

Recht, sondern nur gegen sich selbst. Man hob ferner hervor, daß der Organismus des Schulwesens leicht gestört werden könne; und das Vereinzeln in Dingen, die von allgemeiner Wichtigkeit sind, wie Schule und Erziehung, sei ganz gegen den Begriff des modernen Staates. Der Lehrer sei der Willkühr preisgegeben, mit dem Sturze einer Parthei falle er auch, als Staatsbeamter sei er viel freier und unabsetzbarer, als Privatbeamter müsse er sich stets gefügig dem Willen seiner Wähler unterwerfen. —

Das Recht der Gemeinden, ihren Lehrer selbst zu wählen, ist ein sehr wichtiges und kostbares Recht, welches nur ganz im Materialismus versunkene Gemeinden an den Staat abzutreten sich zwingen lassen werden. Die Annahme eines Lehrers ist Sache des Vertrauens; die Schulen sind vor Allem Erziehungsanstalten, nun wird sich aber ein Vater wohl hüten, jedem pädagogischen Schwächling sein Kind zur Erziehung zu übergeben. Wenn die Familienväter sammt und sonders den Lehrer wählen, so werden sie ihn nur unter der Voraussetzung anstellen, daß er ihr Vertrauen habe. Dadurch kommen die Gemeinden nicht mehr in die unangenehme Lage, einen vom Staate aufgedrungenen Lehrer annehmen zu müssen, zu dem sie kein Vertrauen haben können, dessen religiöse und politische Anschauung sie nicht nur nicht billigen, sondern sogar verachten und hassen, dessen Grundsätze sie im Interesse der Jugendbildung nicht billigen und mit dessen Lebenswandel sie nicht einverstanden sind. Durch die Wahl des Lehrers durch die Gemeinde hat dieser auch die Eltern für sich, und wer den Eltern nahe ist, ist auch den Kindern nahe. Sein Wirken wird nur um so ersprießlicher sein, indem die ihm vertrauende Gemeinde viele Hindernisse mit beistehender Bereitwilligkeit aus dem Wege räumen wird.

Man sagt zwar, daß der Lehrer bei der Wahl der Gemeinde stets eine Minorität gegen sich haben werde. Die

Stimmen werden selten mit Einstimmigkeit auf den Lehrer fallen. Mit dieser Einwendung ist nicht Vieles gesagt. Dieser Umstand wird auch eintreten, wenn der Staat den Lehrer anstellt. Oft hat der Lehrer dann eine große Majorität gegen sich, wenn derselbe vom Staate nach Gutdünken befördert wird. Wie wird es einem Lehrer gelingen, alle Herzen gleichmäßig zu gewinnen und in gleichem Grade anzuziehen? Immer wird er eine kleine, wenn auch ruhige Opposition gegen sich haben. Und wenn der Staat die Lehrer setzt, so wird diese Opposition nur um so keker und kühner hervortreten, weil sie sich ihres geraubten Rechtes bewußt ist und weil ihr stets ihr entzogener Einfluß auf die Anstellung des Lehrers im Gedächtnisse lebt. Freilich hört man von vielen Seiten, zumeist von Lehrern, die die liebe alte Zeit und den allgewaltigen Zopf noch nicht vergessen können, daß die freie Wahl des Lehrers durch die Gemeinden schon deßwegen unstatthaft genannt werden müsse, weil das Volk nicht einmal einen Bürgermeister ohne Umtriebe zu wählen im Stande sei; wie könne man also zugeben, sie einen Lehrer wählen zu lassen? Wenn es auf diese Ansichten ankäme, in der That, man müßte alles Volk als unmündig erklären, man müßte ihm überhaupt jedes Recht der Wahlen und jede Befähigung für dieselben absprechen. Die alte und neue Zeit passen zusammen wie der Zopf zum Heckerbart. Beim Eintritte der Märztage schrie Alles, zumal schrien die Lehrer am lautesten und anhaltendsten: „Das Volk ist mündig, es ist reif für die Freiheit!" — und jetzt sollte es nicht einmal fähig sein, seinen Schulmeister zu wählen? Sonderbar! Kann es diesen nicht wählen, so haben alle diejenigen das Volk gehänselt, die die Wahlen zum Reichstage veranlaßten. Oder hat sich vielleicht das Volk seiner Wahlen zu schämen? In solche Lagen verwikelt man sich, wenn man das Volk für jedwede Freiheit reif hält, nur für jene nicht, die den eigenen Interessen oder

den Vortheilen eines Standes Eintrag zu thun scheint. Wenn das Volk seinen Lehrer nicht wählen kann, dann ist es reif zur unnachsichtlichsten Bevormundung durch den Polizeistaat, dessen Auferstehung man dann wünschen muß, um das Volk am Leitseil der Polizeiinstruktionen dahin zu leiten, wohin es seine Dränger haben wollen. Wenn man dem Volke die Freiheit nie gibt, so lernt es dieselbe auch weder gebrauchen noch ertragen.

In der Republik Frankreich wird der Präsident ausschließlich durch das Volk gewählt; die großen Staatsmänner Aristides, Perikles, Themistokles 2c. waren Kinder der Volkswahlen, und in Deutschland gibt es eine Parthei, mit der größten Zahl der Volksschullehrer im wohlverstandenen eigenen Interesse verbunden, die wünscht, man solle dem Volke sein Anrecht, das es auf die Bildung der Jugend hat, schnöde entreißen und strittig machen! Das Volk soll zur Wahl seines Lehrers nicht reif sein? Aber die fürchterlichen Wahlumtriebe! Wahlumtriebe wird es geben, so lange das Rad der Geschichte kreist. Die Mißbräuche werden nie aufhören. Aber hebt denn der Mißbrauch den guten Gebrauch auf? Die Lehrer selbst sollen sich dann aller Wahlumtriebe enthalten. *) Wie ist überhaupt ein Rükschritt des

*) Der feine, fast einnehmende Spötter Dr. Mager sagt: „Meint ein Lehrer, es sei für einen Mann seines Gleichen doch etwas unangenehm, von bloßen „Bürgern“ sich wählen und bezahlen, und von einem Delegirten oder Ausschusse dieser Bürger sich zunächst controliren zu lassen, — Themistokles, Aristides, Perikles, Phokion waren auch Gemeindebeamte —, so weiß ich ihm keinen bessern Rath zu geben, als daß er am besten thut, überhaupt nicht zu dienen, sondern in die Lotterie zu setzen, das große Loos zu gewinnen, und sich in Wien oder München den Baronstitel zu kaufen, wenn er es nicht vorzieht, in Italien durch Ankauf eines verfallenen Schlosses den Titel eines duca oder prinzipe zu erwerben, was nicht gar so viel kostet.“ —

Unterrichtes möglich, wenn der Staat sein Anrecht nicht aufgegeben hat? Führt denn der Staat nicht die Oberaufsicht? Es sind eitel Täuschungen, wenn man aus der Wahl des Lehrers durch die Gemeinden einen Rükschritt des Schulwesens herleiten will. In Nordamerika wählt man die Schullehrer schon lange Jahre, und die Lehrer befinden sich nicht übel dabei; wenigstens haben sie es in der Regel so gut als bei uns; Viele stellen sich besser. Es sind doch schrekliche Dinge, die da eintreten sollen, wenn die Gemeinden einen Lehrer wählen!! Freilich wird es manchem ältern Lehrer sehr schmerzlich fallen, wenn ihm, der bisher treu und redlich gedient hat, ein junger Schulprovisor vorgezogen würde. Da muß man sich in solchen fatalen Lagen eben mit dem Göthe'schen Verse trösten:

„Bleibe nicht am Boden heften,
Frisch gewagt und frisch hinaus —
Kopf und Arm mit heitern Kräften,
Überall sind sie zu Haus.
Wo wir uns des Lebens freuen,
Sind wir jeder Sorge los;
Daß wir uns in ihr zerstreuen, —
Darum ist die Welt so groß."

Schlußwort.

Und nun zum Schlusse! Das Zauberwort „Lehrfreiheit" ist erklungen. Die Vertreter deutscher Nation haben es ausgesprochen, und in der Paulskirche hat es einen mächtigen Wiederhall gefunden. Der Unterricht ist frei. Das ist ein Sieg für die Volkserziehung; die deutsche Jugend darf sich nicht mehr unter dem verkrüppelnden Einflusse der Staatspolizei entwikeln; der Volksschule sind nicht mehr ihre Lebensadern unterbunden; die Freiheit ist auch auf den Gefilden des geistigen Lebens eingekehrt. Ich freue mich mit Tausenden dieses herrlichen Sieges; denn auch in den Stürmen politischer Bewegungen ist der Schule ihr Recht geworden — ihr heiligstes Anrecht auf Freiheit und Selbständigkeit. Sollten auch die Errungenschaften der Gegenwart manches Sonderinteresse beeinträchtigen; sollten sie manchen Lehrer nicht ganz befriedigen, was insbesondere die materiellen Verhältnisse betrifft, er wird sich ihrer doch aufrichtig freuen, wenn er auf die frühern Verhältnisse des Drukes und der Bevormundung zurükſieht; es öffnet sich dem treufleißigen Lehrer eine freiere Aussicht in die Zukunft. Die Donner der Revolution haben ausgedröhnt, wir stehen auf dem Boden der Reform. Möge sie

den Prinzipien der Revolution gemäß ausfallen! „Denn die Zeit, sie hat nicht Zeit." — Welterschütternde Ereignisse bezeichnen ihren Anfang. Die Menschheit bedarf der freien Schule! Aus den grausen Trümmern des Absolutismus muß ihr auch ein glänzender Phönix, das Symbol der neuen freien Zeit, emporsteigen. Auch der Freiheit gebührt ein vielstimmiges Lied!

Und nun, ihr treuen Lehrer! erhebet euren Blik! Schauet hin auf das verdienstliche Werk, womit euch die Nation betraut; erhebet euch mit Manneskraft, seht, es blüht euch eine bessere Zeit! Das Volk ist treu, haltet euch an's Volk, das euch liebt, schätzt und ehrt! Vergesset die drükende Vergangenheit und die niederschlagenden Sorgenstunden, die euch oft um die idealen Freuden des Lebens betrogen! Erfasset eure Aufgabe als Erzieher der Mit- und Nachwelt, und macht euren Einfluß auf die Gestaltung des Volkslebens geltend! Ihr treufleißigen Lehrer, arbeitet am neuen Baue der Menschheit, der ihr unentbehrlich geworden seid! Man kennt eure Liebe, eure Berufsfreudigkeit! An's Werk, ihr Getreuen, überwindet, kämpfet, streitet, wirket, duldet, sieget! Allons denn, ihr wakern Mitarbeiter in der Nähe und Ferne, vereinigt euer Wirken für das Wohl, für das Glük, für die Freiheit der werdenden Geschlechter! Beweget euch — ihr dürft's, schaffet — ihr könnt's!

„Dem Verdienste seine Kronen!"

Inhalt.

nach allerhöchsten Vorschriften und naturgemäßer Entwicklung. Mit Gebeten und Liedern. Mit 1 Figurentafel. 8. geh. 27 kr. od. 7 gr.

Hanser, G., **Schulatlas**, über alle Theile der Erde u. das Wichtigste über das Weltgebäude. Nach den neuesten Forschungen und Veränderungen. 3te verm. und verb. Auflage in 24 illum. Karten. qu. gr. Fol. 1 fl. 40 kr. od. 1 Thlr.

— — derselbe in 28 illum. Karten. **Ausgabe für die k. k. österreichischen Staaten.** qu. gr. Fol. 2 fl. od. 1 Thlr. 4 gr.

Inhalt: 1. Himmelskarte. 2. Oestliche u. westliche Halbkugel. 3. Planiglob in Mercators Projection. 4. Europa. 5. Asien. 6. Afrika. 7. Nord-Amerika. 8. Süd-Amerika. 9. Australien. 10. Spanien und Portugal. 11. Frankreich. 12. Italien. 13. Grossbritannien u. Ireland. 14. Schweden, Norwegen u. Dänemark. 15. Deutschland, Niederlande, Belgien u. Schweiz. 16. Die Niederlande u. Belgien. 17. Die Schweiz. 18. Der Oesterreichische Staat. 19. Der Oesterreichische Staat. (Physical. Karte.) 20. Erzherzogthum Oesterreich u. Steiermark. 21. Illyrien, Croatien u. Dalmatien. 22. Tyrol u. Lombardisch-venetianisches Königreich. 23. Ungarn, Siebenbürgen u. Galizien. 24. Böhmen u. Mähren. 25. Preussen, Sachsen, Mecklenburg etc. 26. Bayern, Württemberg, Baden u. Hohenzollern. 27. Das europäische Russland, mit Kasan, Astrachan u. Georgien. 28. Die europäische Türkei, Griechenland und die jonischen Inseln.

Schon beim Erscheinen der zweiten Auflage (die gegenwärtige 3te erhielt vielfache Nachträge, Vermehrungen u. Verbesserungen) wurde eine Entschliessung des k. bayer. Ministeriums des Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten vom 2. April 1847 an die k. Rektorate u. Subrektorate der Studien- u. technischen Lehranstalten etc. veröffentlicht, welche besagt: „Da nach dem Ergebnisse sachkundiger Prüfung vorstehender Atlas Vorzüge besitzt, welche ihn zum Gebrauche in den Studien- und technischen Lehranstalten eignen, so wird er den erwähnten Lehranstalten empfohlen etc."

Jarisch, A., **Feierstunden.** Eine Sammlung nützlicher Gegenstände für die reifere Jugend verfaßt. 1s Bdchen. Auch u. d. Titel: **Christliche Seelenlehre** in Beispielen. 8. geh. 48 kr. od. 12 gr.

— — dasselbe. 2s Bdchen. Auch u. d. Titel: **Biblische Alterthümer** zum bessern Verständnisse der heil. Schrift bearbeitet. 8. geh. 1 fl. 6 kr. od. 16 gr.

— — dasselbe. 3s Bdchen. Auch u. d. Titel: Die **Familie Christmann**, oder: Die Schönheit der katholischen Kirche in ihren heiligen Ceremonien. Ein Familiengemälde. 8. geh. 1 fl. 12 kr. od. 18. gr.

Jüngling, G., **Sammlung** von **Aufgaben** und **Aufsätzen** aus Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie, nebst den Grundzügen der neueren Geometrie. Mit 3 Figurentaf. gr. 8. geh. 1 fl. 24 kr. od. 21 gr.
